



Jahresbericht mit Jahresrechnung 2016

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats vom 15. März 2017

REGIERUNGSRAT

15. März 2017

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

17.60

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2016 und stellen Ihnen

Antrag

1.

Folgende Budgetüberschreitungen werden bewilligt (vgl. Kapitel 10.5):

Aufgabenbereich		Steuergrosse	Überschreitung
515	Betreuung Asylsuchende	Globalbudget	Fr. 5'610'503.–
535	Gesundheitsversorgung	Globalbudget	Fr. 15'599'158.–

2.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2016 der 44 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

3.

Den zur Abschreibung beziehungsweise zur Aufrechterhaltung beantragten Motionen, Postulaten und Aufträgen wird zugestimmt.

Regierungsrat Aargau

Zusammenfassung

Jahresbericht

Die ausserordentlich angespannte Haushaltslage war auch im Berichtsjahr 2016 allgegenwärtig und beeinflusste die Regierungstätigkeit. So hat sich beispielsweise die Zahl der Projekte im 2016 weiter reduziert. Beobachtet lässt sich dieser Umstand an der stetig abnehmenden Anzahl Entwicklungsschwerpunkte. Waren im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2013 (vor Inkraftsetzung der Leistungsanalyse 2015) noch 109 Entwicklungsschwerpunkte aktiv, reduzierte sich die Zahl der strategisch wichtigen Geschäfte im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2016 auf 63.

Trotz den widrigen finanziellen Umständen konnte der Regierungsrat im Berichtsjahr einige wichtige und für den Kanton Aargau strategisch bedeutende Projektvorhaben vorantreiben oder erfolgreich zum Abschluss bringen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang insbesondere das Programm "Hightech Aargau", welches den Wissens- und Technologieaustausch zwischen Forschung und Wirtschaft fördern und somit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau leisten soll. Aufgrund der kantonalen Branchenstruktur mit einem klaren Schwergewicht im zweiten Sektor und einer grossen Zahl von KMU sind die Massnahmen des Programms Hightech Aargau von zentraler Bedeutung für die Stärkung der Wertschöpfung der Unternehmen sowie für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton. Zudem kann mit der Umsetzung des Innovationsprogramms den rückläufigen Steuereinnahmen von juristischen Personen entgegengewirkt werden.

Nach mehrjähriger Projektarbeit erfolgreich abgeschlossen werden konnte das Projekt "Optimierung der Aufgabenteilung und der Neuordnung des Finanzausgleichs". Die neuen gesetzlichen Bestimmungen werden auf den 1. Januar 2018 hin in Kraft treten.

Ebenfalls nach langjähriger Vorbereitungs- und Erarbeitungsdauer erfolgreich in Kraft gesetzt werden konnte das neue Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung erleichtert und die gesellschaftliche und insbesondere sprachliche Integration und Chancengerechtigkeit der Kinder verbessert.

Im Bildungsbereich konnte insbesondere das Projekt "Neue Ressourcierung Volksschule" entscheidend vorangetrieben werden. Dieses sieht eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Ressourcensteuerung für die Volksschule vor. Im Berichtsjahr startete der zweijährige Schulversuch mit insgesamt elf Schulen, welche während dieser Phase die Ressourcen in Form eines pauschalen Ressourcenkontingents zugeteilt erhalten.

Im Bereich der Beteiligungen möchte der Regierungsrat seine gesetzliche Aufgabe der Steuerung und Beaufsichtigung der Beteiligungen verstärkt wahrnehmen. Er hat daher zu diesem Zweck im Jahr 2016 für verschiedene grosse Beteiligungen (alle Spitalgesellschaften, AEW Energie AG, Aargauische Kantonalbank) neue Eigentümerstrategien beschlossen.

Damit der Kanton Aargau seine verkehrstechnische Attraktivität weiter aufrechterhalten und gezielt ausbauen kann, sind sowohl kurz- wie auch mittel- bis langfristig namhafte Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur erforderlich. Die bedeutendsten Investitionen fallen im Zusammenhang mit dem Bau der Limmattalbahn an, welche die Erschliessung und die Erreichbarkeit einer der am stärksten wachsenden Regionen im Kanton Aargau verbessern soll.

Schliesslich konnten im Berichtsjahr wichtige Meilensteine im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes erzielt werden.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2016 weist einen Fehlbetrag von 105,4 Millionen Franken aus. Dieses hohe Defizit konnte trotz zwei Sondereffekten nicht verhindert werden: Der Entnahme von 61,1 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve und der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Höhe von 52,2 Millionen Franken, welche nicht budgetiert war. Ohne diese Sondereffekte hätte ein Defizit von rund 219 Millionen Franken resultiert.

Dieses Ergebnis ist hauptsächlich durch zwei Aufgabenbereiche verursacht. Bei den kantonalen Steuern ist der Ertrag um 80,6 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Zwei Drittel der Unterschreitung ist auf die juristischen Personen zurückzuführen. Ein Rückgang der Steuererträge wurde zwar erwartet, jedoch nicht in diesem Ausmass. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kantonssteuern von juristischen Personen um 73,4 Millionen Franken zurückgegangen. Als Hauptgründe für den Einbruch bei den juristischen Personen können die tieferen Gewinnmargen vieler exportorientierter Unternehmen aufgrund des starken Schweizer Frankens sowie tiefere Gewinnausschüttungen von bisher grossen Steuerzahlern infolge Reorganisations- und Rückstellungskosten genannt werden. Beim Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 73,4 Millionen Franken ist neben den genannten Faktoren auch die Tarifsenkung wesentlich. Diese drei Faktoren sind je zu rund einem Drittel für den Rückgang der Steuererträge bei den juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr verantwortlich.

Im Aufgabenbereich Gesundheitsversorgung ist ein Ausgabenwachstum gegenüber dem Vorjahr von rund 60 Millionen Franken zu verzeichnen. Ein Grund für das Aufwandwachstum liegt bei der Spitalfinanzierung. Aufgrund eines nicht in diesem Ausmass erwarteten Fallwachstums in der Akutsomatik ist gegenüber dem beschlossenen Budget ein Mehraufwand für die Spitalfinanzierung von 33,3 Millionen Franken entstanden. Das entspricht einem jährlichen Wachstum von rund 2 Prozent. Ein weiterer Grund für den starken Anstieg der Gesundheitsausgaben ist der 2016 deutlich höher ausgefallene Aufwand für Verlustscheine von nicht bezahlten Krankenkassenprämien. Es hat sich gezeigt, dass bei der Abwicklung der Verlustscheine ein Geschäftsjahr erst nach vier Jahren als abgeschlossen betrachtet werden kann. Der Zyklus zwischen der Entstehung eines Ausstands und der Ausstellung eines Verlustscheins dauert länger als ursprünglich von den Betreibungsämtern antizipiert. Erst im Berichtsjahr hat sich demnach eindeutig erwiesen, dass für die Jahre 2012–2016 ein hoher Mehraufwand entsteht. Dafür wurde ein Nachtragskredit von gesamthaft 31,7 Millionen Franken bewilligt.

Weitere nennenswerte Überschreitungen zum Budget erfolgen in den Aufgabenfeldern Sozialversicherungen und Asylwesen. In den übrigen Aufgabenbereichen ist aufgrund einer strikten Budgetdisziplin und der Umsetzung der Entlastungsmassnahmen 2016 in den allermeisten Aufgabenbereichen eine Budgetunterschreitung erfolgt. Das angepasste Budget wurde trotz der hohen Steuerausfälle in der Steuergrösse leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUA) um 43,7 Millionen Franken überschritten; Budgetverschlechterungen von rund 61,8 Millionen Franken wurden im Laufe des Jahrs bereits bewilligt. Verbesserungen sind in den Aufgabenbereichen Finanzen (-35,6 Millionen Franken – unter anderem wegen der SNB-Ausschüttung), Verkehrsangebot (-4,1 Millionen Franken) und Straf- und Massnahmenvollzug (-3,1 Millionen Franken) angefallen.

Die Forderung des Grossen Rats (GRB Nr. 2014-0701) den Personalaufwand bis 2016 im Vergleich zum Budget 2014 um 2 % zu senken, wurde mehr als erfüllt. Dank den Entlastungsmassnahmen 2016 und dem Stellenabbau von rund 120 Verwaltungsstellen konnte der Personalaufwand allein gegenüber 2015 um 19 Millionen Franken respektive 1,2 % reduziert werden.

Finanzpolitischer Ausblick

Das Ergebnis der Rechnung 2016 führt schonungslos vor Augen, in welcher dramatischer Finanzlage sich der Kanton Aargau befindet. Der negative Trend der letzten Jahre hat sich fortgesetzt und sogar noch weiter akzentuiert. Die in den letzten drei Jahren ergriffenen Massnahmen der Leistungsanalyse, Entlastungsmassnahmen 2016 und Sanierungsmassnahmen 2017 mit einer gesamthaften Entlastungswirkung von jährlich bis über 250 Millionen Franken werden nicht ausreichen, um den Haushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Aufgrund der aktuellen 10-jährigen Finanzperspektive, welche der Regierungsrat zusammen mit dem Entwicklungsleitbild (ELB) im Mai 2017 vorlegen wird, rechnet der Regierungsrat über die Jahre bis 2026 mit einer strukturellen Finanzierungslücke von jährlich über 200 Millionen Franken.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 weitere kurzfristig wirksame Sofortmassnahmen ergreifen müssen. Die langfristige und nachhaltige Stabilisierung des Finanzhaushalts erfordert dagegen ein über mehrere Jahre ausgerichtetes sowie ausgaben- wie einnahmeseitig ausgewogenes Sanierungskonzept mit dem klaren Ziel der Wiederherstellung des nötigen politischen Handlungsspielraums. Der Regierungsrat wird ebenfalls im Mai 2017 über den aktuellen Stand der Arbeiten an diesem Sanierungskonzept orientieren und erste inhaltliche und strategische Stossrichtungen aufzeigen. Nach heutigem Kenntnisstand werden diverse Vorhaben umfassende Rechtssetzungsprozesse erfordern und daher ihre Wirkung erst in einigen Jahren entfalten können.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine solch umfassende und tiefgreifende Haushaltsanierung nur gelingen kann, wenn die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte des Kantons an diesem Prozess beteiligt werden und sich einbringen können.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS	11
1. Rahmenbedingungen.....	12
1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
1.2 Bundesfinanzen	12
2. Schwerpunkte des Regierungsrats	14
2.1 Umsetzung der Entlastungsmassnahmen 2016 und Ausarbeitung Sanierungskonzept AFP 2017–2020	14
2.2 Hightech Aargau und Innovationspark.....	15
2.3 Optimierung Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden.....	15
2.4 Neue Ressourcierung Volksschule	16
2.5 Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II.....	16
2.6 Verstärkte Steuerung der grossen Beteiligungen des Kantons	17
2.7 Finanzierungsgesellschaft Immobilien Aargau	17
2.8 Familienergänzende Kinderbetreuung.....	17
2.9 Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl).....	18
2.10 Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)	18
2.11 Limmattalbahn.....	18
3. Geschäftsgang	20
3.1 Regierungsrat.....	20
3.2 Parlamentarische Vorstösse	20
3.3 Wahlen	21
3.3.1 Gesamterneuerungswahl Grossen Rats vom 23. Oktober 2016.....	21
3.3.2 Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats vom 23. Oktober 2016 (1. Wahlgang).....	21
3.3.3 Wahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 27. November 2016 (2. Wahlgang)	22
3.3.4 Ersatzwahlen auf Bezirks- und Kreisebene für den Rest der Amtsperiode 2013/16.....	22
3.3.5 Gesamterneuerungswahlen auf Bezirks- und Kreisebene für die Amtsperiode 2017/20 vom 25. September 2016.....	23
3.4 Abstimmungen	23
3.4.1 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 28. Februar 2016	23
3.4.2 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 5. Juni 2016	24
3.4.3 Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September 2016.....	25
3.4.4 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 27. November 2016.....	25
3.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat.....	26
3.5.1 Staatskanzlei.....	26
3.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres	26
3.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport	26
3.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen	26
3.5.5 Departement Gesundheit und Soziales	26
3.5.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt	27
3.6 Verordnung zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO)	27
4. Motionen, Postulate und Aufträge.....	28
4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird	28
4.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei.....	28
4.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres.....	29
4.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport.....	30

4.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen	31
4.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales	32
4.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt	33
4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird	34
4.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei	34
4.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres	34
4.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport	37
4.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen	39
4.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales	41
4.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt	43
TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ	50
5. Grosser Rat	51
5.1 Ratsplenum	51
5.2 Büro des Grossen Rats	51
5.3 Grossrätliche Kommissionen	51
5.4 Grossratsgebäude	51
5.5 Parlamentsdienst	52
6. Gerichte Kanton Aargau	53
6.1 Justizgericht	53
6.2 Obergericht	53
6.3 Zwangsmassnahmengericht	53
6.4 Spezialverwaltungsgericht	53
6.5 Bezirksgerichte	54
6.6 Schlichtungsbehörden	54
6.6.1 Friedensrichter/Statthalter	54
6.6.2 Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht	54
6.6.3 Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen	54
6.7 Konkursamt	54
7. Finanzkontrolle	55
7.1 Schwerpunkte	55
7.2 Kennzahlen	55
7.3 Geschäftsgang	56
8. Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz	57
8.1 Allgemeines	57
8.2 Zusammenarbeit mit anderen Öffentlichkeits- und Datenschutzbehörden	57
8.3 Aus der Tätigkeit der Beauftragten	57
8.3.1 Grundsätzliches	57
8.3.2 Vernehmlassungen und Mitberichte	58
8.3.3 Einzelfälle	58
TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG	59
9. Budget 2016	60
9.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen	60
9.2 Budgetverschiebungen	60
10. Ergebnis Jahresrechnung 2016	62
10.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung	62
10.2 Verwendung der Ausgleichsreserve	62

10.3 Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen	63
10.4 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen.....	64
10.5 Überschreitungen der Steuergrössen Globalbudget und Investitionsrechnung	64
10.6 Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung	66
10.6.1 Erfolgsrechnung	66
10.6.2 Investitionsrechnung	69
10.7 Ergebnis nach Aufgabenbereichen	70
10.8 Aufwandentwicklung	70
10.9 Abschreibungen Sachanlagen	71
10.10 Steuern.....	72
10.10.1 Kantonale Steuern	72
10.10.2 Anteile Bundessteuern	73
10.11 Personal	74
10.11.1 Personalaufwand	74
10.11.2 Stellen	75
10.11.3 Personalkennzahlen	75
10.12 Immobilien	76
10.13 Informatik.....	76
10.14 Spezialfinanzierungen.....	77
10.15 Rücklagen	78
10.16 Nettoschuld	79
10.17 Finanzkennzahlen	80
11. Beteiligungen.....	82
12. Tresorerie und Finanzierung.....	84
12.1 Marktentwicklung	84
12.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten	84
12.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens	84
12.4 Nutzung Höherschuldungskompetenz	84
13. Bilanz	86
14. Geldflussrechnung.....	88
15. Gemeinden	89
15.1 Finanzielle Lage der Gemeinden	89
15.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden.....	91
15.3 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden	91

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr.....	28
Abbildung 2: Entwicklung der Staats- und Steuerquote.....	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses	20
Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien	20
Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen	21
Tabelle 5: Wahlergebnis.....	21
Tabelle 6: Wahlergebnis Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats vom 23. Oktober 2016.....	22
Tabelle 7: Wahlergebnis Regierungsratswahl 2. Wahlgang vom 27. November 2016	22
Tabelle 8: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 28. Februar 2016	23
Tabelle 9: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 ...	24
Tabelle 10: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 25. September 2016.....	25
Tabelle 11: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 27. November 2016	25
Tabelle 12: Belegungsstatistik Grossratsgebäude.....	52
Tabelle 13: Anzahl Revisionen und beanspruchte Revisionszeit der Finanzkontrolle.....	55
Tabelle 14: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsart und Fachbereich	55
Tabelle 15: Budgetanpassungen 2016	60
Tabelle 16: Umgesetzte Budgetverschiebungen gemäss § 14 Abs. 2 GAF	61
Tabelle 17: Finanzierungsrechnung.....	62
Tabelle 18: Ausgleichsreserve	62
Tabelle 19: Fehlbeträge/Schulden	63
Tabelle 20: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen	64
Tabelle 21: Budgetüberschreitungen Globalbudget und Investitionsrechnung	65
Tabelle 22: Aufwand Erfolgsrechnung	66
Tabelle 23: Ertrag Erfolgsrechnung	68
Tabelle 24: Aufwand Investitionsrechnung	69
Tabelle 25: Ertrag Investitionsrechnung.....	69
Tabelle 26: Bereinigter Aufwand	70
Tabelle 27: Abschreibungen Sachanlagen	71
Tabelle 28: Übersicht Steuererträge und Steueraufwand.....	72
Tabelle 29: Anteile Bundessteuern	73
Tabelle 30: Personalaufwand und Personalertrag	74
Tabelle 31: Stellenplan kantonales Personal	75
Tabelle 32: Stellenplan Lehrpersonen	75
Tabelle 33: Finanzierungsrechnung Immobilien Aargau.....	76
Tabelle 34: Finanzierungsrechnung Informatik Kanton Aargau.....	77
Tabelle 35: Finanzierungsrechnung Informatik im Steuerungsbereich des Regierungsrats	77
Tabelle 36: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen	78
Tabelle 37: Rücklagen.....	79
Tabelle 38: Nettoschuld.....	80
Tabelle 39: Finanzkennzahlen	80
Tabelle 40: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse	85

Tabelle 41: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse in der Spezialfinanzierung Sonderlasten.....	85
Tabelle 42: Bilanz.....	86
Tabelle 43: Erfolgsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen.....	90
Tabelle 44: Investitionsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen.....	90
Tabelle 45: Finanzausgleich mit den Gemeinden.....	91
Tabelle 46: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden.....	92

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS

1. Rahmenbedingungen

1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das reale Wachstum des Bruttoinlandprodukts des Kantons Aargau lag im Jahr 2016 bei 1,7 %. Das Wirtschaftswachstum fiel damit um 0,2 Prozentpunkte besser aus als budgetiert. Verglichen mit dem Schweizer Durchschnitt lag es um 0,2 Prozentpunkte höher.

Die Erholung der Aargauer Wirtschaft vom geldpolitischen Schock, den die Aufhebung des Euro-Mindestkurses der Schweizerischen Nationalbank (SNB) auslöste, setzt sich fort. Insbesondere die Pharmabranche hat sich weitgehend davon erholt, wohingegen die Industrie und der Detailhandel weiterhin mit der Aufwertung des Schweizer Frankens zu kämpfen haben.

Die Teuerung lag im 2016 bei -0,4 % und bleibt weiterhin negativ. Das tiefe Preisniveau ist vor allem auf die gesunkenen Preise für Erdölprodukte und Autos zurückzuführen. Die Teuerung lag 0,4 Prozentpunkte unter der im Budget 2016 getroffenen Annahme.

Die SNB hat mit der Aufhebung des Mindestkurses Negativzinsen eingeführt. Die langfristigen Kapitalmarktrenditen konnten sich nicht wie prognostiziert erholen. Sie lagen mit -0,2 % um 0,6 Prozentpunkte unter der Budgetannahme.

Im Kanton Aargau betrug die im Jahr 2016 verzeichnete Arbeitslosenquote 3,2 %. Sie lag damit unter dem Schweizer Durchschnitt und entspricht dem im Budget angenommenen Wert. Die Bevölkerung des Kantons Aargau wuchs im Jahr 2016 mit 1,3 % weiterhin überdurchschnittlich.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in %	2014	2015	Bu 2016	JB 2016
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.3	0.6	1.5	1.7
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.5	-0.5	2.0	1.3
Teuerung Konsumentenpreise	0.0	-1.1	0.0	-0.4
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	0.8	0.0	0.4	-0.2
Zins Geldmarkt (3 Monate)	0.0	-1.1	-0.6	-0.7
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	2.9	3.1	3.2	3.2
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	1.4	1.3	1.3	1.3
Ressourcenindex Kanton Aargau	89.1	89.2	87.7	87.7

Anmerkungen: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK Basel Economics AG (BAKBASEL) (Bruttoinlandprodukt), Bundesamt für Statistik (BfS) (Teuerung), Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) (Ressourcenindex), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (Arbeitslosenquote), SNB (Rendite Kapitalmarkt, Zins Geldmarkt), Statistik Aargau (Bevölkerungswachstum). Die Budgetwerte 2016 sind Prognosewerte des Kantons Aargau und entsprechen den Werten in der Botschaft des Regierungsrats vom 19. August 2015 zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019.

1.2 Bundesfinanzen

Die ordentliche Finanzierungsrechnung des Bundes schloss das Jahr 2016 mit einem Überschuss von 0,8 Milliarden Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von 0,5 Milliarden Franken. Im Vergleich zum Budget resultierten Mehreinnahmen von knapp 300 Millionen Franken respektive 0,4 % und Minderausgaben von 1 Milliarde Franken respektive 1,4 %.

Die Ursachen für die ausgabenseitigen Budgetunterschreitungen liegen hauptsächlich im Minderbedarf für die Passivzinsen (-0,5 Milliarden Franken), bei den von der Mehrwertsteuerentwicklung abhängigen Zahlungen an AHV und IV (-0,2 Milliarden Franken) und den Ersatzmassnahmen für die EU-Forschungsprogramme, die weniger stark genutzt wurden als budgetiert (-0,1 Milliarden Franken).

Im Vergleich zur Rechnung 2015 wuchsen die ordentlichen Ausgaben um 1,6 % auf 66,3 Milliarden Franken. Das Wachstum der Ausgaben lag damit leicht über jenem des nominalen Bruttoinlandprodukts der Schweiz (1,5 %).

Gegenüber der Rechnung 2015 sanken die ordentlichen Einnahmen um 567 Millionen Franken respektive 0,8 % auf 67,0 Milliarden Franken. Mehreinnahmen im Vergleich zum Budget resultierten bei der direkten Bundessteuer (+1,7 Milliarden Franken), wohingegen andere namhafte Steuererträge wie beispielsweise jene aus der Mehrwertsteuer, deutlich unter Budget blieben.

Im Saldo der ordentlichen Rechnung nicht enthalten sind ausserordentliche Einnahmen von 478 Millionen Franken. Diese Einnahmen setzen sich zusammen aus Busseneinnahmen der Wettbewerbskommission (170 Millionen Franken), aus der Swissair-Nachlassliquidation (165 Millionen Franken) und aus der Zahlungstranche für die Vergabe von Mobilfunklizenzen (144 Millionen Franken). Ausserordentliche Ausgaben wurden keine getätigt. Unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen resultierte ein Überschuss von 1,2 Milliarden Franken.

Die Bruttoschulden des Bundes reduzierten sich gegenüber 2015 um 5,0 Milliarden Franken auf 98,8 Milliarden Franken. Neben dem Überschuss hat dazu auch beigetragen, dass am Ende des Jahrs weniger flüssige Mittel gehalten werden mussten.

Gemäss den neusten Zahlen rechnet der Bund ab 2018 mit hohen strukturellen Defiziten. Ohne Gegenmassnahmen kann die Schuldenbremse in den kommenden Jahren nicht eingehalten werden. Der Bundesrat will daher im Jahr 2017 weitere Vorschläge für Sparmassnahmen und strukturelle Reformen ausarbeiten.

2. Schwerpunkte des Regierungsrats

2.1 Umsetzung der Entlastungsmassnahmen 2016 und Ausarbeitung Sanierungskonzept AFP 2017–2020

Entlastungsmassnahmen 2016

Im Rahmen der Beratung des AFP 2016–2019 hat der Grosse Rat einem Grossteil der vom Regierungsrat erarbeiteten 110 Entlastungsmassnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts zugestimmt. Diejenigen Massnahmen, welche keine Gesetzesänderung erforderten, wurden im Jahr 2016 in Kraft gesetzt.

Die zur Umsetzung der Entlastungsmassnahmen erforderlichen Gesetzesänderungen wurden dem Grossen Rat am 20. Januar 2016 zur 1. Beratung (GR.16.14) und am 8. Juni 2016 zur 2. Beratung (GR.16.118) vorgelegt. Alle zwölf Massnahmen wurden in der Schlussberatung am 13. September 2016 durch den Grossen Rat angenommen. Bei vier dieser Entlastungsmassnahmen wurde die erforderliche absolute Mehrheit nicht erreicht oder das Behördenreferendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 27. November 2016 wurden schliesslich die vorgesehene Abschaffung des Berufswahljahrs wie auch die geplante Anhebung des Vermögensverzehrs bei Ergänzungsleistungen zur IV abgelehnt. Die Anpassung des Wassernutzungsgesetzes (WnG) sowie die im Grossen Rat umstrittene Begrenzung des Pendlerabzugs auf Fr. 7'000.– wurden hingegen angenommen.

Die Entlastungswirkung sämtlicher Massnahmen beträgt im Jahr 2016 rund 86 Millionen Franken, 110 Millionen Franken im Jahr 2017 und 120 respektive 117 Millionen Franken in den Jahren 2018 und 2019.

Sanierungskonzept AFP 2017–2020

Trotz grosser Sparanstrengungen im Rahmen der Leistungsanalyse 2015 und Entlastungsmassnahmen 2016 öffnete sich Anfang 2016 eine weitere Finanzierungslücke von 130–220 Millionen Franken. Vor allem drei Faktoren waren dafür verantwortlich: Erstens führten die Beschlüsse des Grossen Rats zum AFP 2016–2019 zu hohen Defiziten von rund 50 Millionen Franken in den Jahren ab 2017. Zweitens mussten die Steuerprognosen aufgrund der Wirtschaftsentwicklung und der negativen Teuerung stark nach unten korrigiert werden. Drittens zeichnete sich in verschiedenen Aufgabenbereichen ein Mehraufwand ab. Besonders expansiv ist die Aufwandentwicklung im Bereich der Spitalfinanzierung.

Angeichts dieser ausserordentlich schwierigen Finanzlage hat der Regierungsrat für den AFP 2017–2020 ein Sanierungskonzept mit mehreren Phasen erstellt: Die erste Phase diente dem kurzfristigen Budgetausgleich und umfasste Finanz- und Budgetmassnahmen sowie 73 "Sanierungsmassnahmen 2017" mit einem Gesamtumfang von rund 130 Millionen Franken. Im Rahmen der Budgetberatung hat der Grosse Rat diese Massnahmen beraten und diverse Änderungen beschlossen. Unter anderem hat er substanzielle Sanierungsmassnahmen in den beiden mit Abstand grössten Ausgabenblöcken Volksschule und Gesundheitsversorgung abgelehnt sowie die vom Regierungsrat beantragte moderate Steuerfusserhöhung um 1 % verworfen. Dank einer nicht budgetierten Zusatzausschüttung der SNB sowie einer Entnahme aus der Reserve der Abgeltung der Staatsgarantie der Aargauischen Kantonalbank (AKB) konnte dennoch ein ausgeglichenes Budget 2017 erzielt werden.

Die zweite Phase des Sanierungskonzepts umfasst weitere Sanierungsmassnahmen mit einer finanziellen Wirkung ab 2018. Diese Sanierungsmassnahmen 2018 werden mit dem AFP 2018–2021 umgesetzt. Zu den erforderlichen Gesetzesänderungen hat bereits eine Anhörung stattgefunden. Die parlamentarische Beratung startet voraussichtlich im 2. Quartal 2017.

Der längerfristige und nachhaltige Haushaltsausgleich ist mit diesen beiden Phasen noch nicht erreicht. Deshalb soll in einer weiteren Phase mit einem über mehrere Jahre ausgerichteten Sanierungskonzept der nötige finanzpolitische Handlungsspielraum für künftige Reformvorhaben und Investitionen in zukunftssträchtige Entwicklungen des Kantons geschaffen werden.

2.2 Hightech Aargau und Innovationspark

Auch im vierten Umsetzungsjahr von Hightech Aargau wurden die Dienstleistungen trotz weiterer namhafter Kürzungen der Mittel nachfrageorientiert weiterentwickelt.

Angesichts der Branchenstruktur mit einem klaren Schwergewicht im zweiten Sektor und einer grossen Zahl von KMU sind die Massnahmen des Programms Hightech Aargau von zentraler Bedeutung für die Stärkung der Wertschöpfung der Unternehmen sowie für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton.

Im Schwerpunkt Hightech-Forschung wurde die Grossforschungsanlage SwissFEL (ARAMIS-Linie) beim Paul Scherrer Institut (PSI) planmässig in Betrieb genommen. Am 5. Dezember 2016 fand die feierliche Einweihung statt. Im Schwerpunkt Hightech-Areale standen – nebst dem Voranbringen der laufenden Arealentwicklungsprojekte und der bedarfsbezogenen Initiierung neuer Projekte – die Stärkung von Vermittlungsinstrumenten, beispielsweise Broschüren und Website, für die marktreifen Areale wie das Sisslerfeld im Fokus. Für Beiträge des Forschungsfonds Aargau besteht weiterhin eine sehr grosse Nachfrage. Es können daher nicht alle beantragten Projekte gefördert werden. Die Qualität der unterstützten Projekte ist nach wie vor hoch. Beim Technopark Aargau profitierte eine steigende Anzahl Jungunternehmen von den Coaching- und Vernetzungsdienstleistungen.

Das Hightech Zentrum Aargau ist als Kompetenzstelle für Innovationsberatung sowie Wissens- und Technologietransfer (WTT) anerkannt. Die Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen, Machbarkeitsstudien und Anlässe treffen bei Unternehmen, insbesondere bei KMU, auf eine rege Nachfrage. Unternehmen, die Dienstleistungen des Hightech Zentrums in Anspruch nehmen, beurteilen diese sehr positiv.

Entsprechend der (12.64) Botschaft zu Hightech Aargau wurde Ende 2016 der Entwurf eines externen Evaluationsberichts zu den Massnahmen von Hightech Aargau für die Jahre 2014–2016 erstellt. Die Endfassung wird im ersten Quartal 2017 vorliegen. Gemäss Evaluationsbericht trägt Hightech Aargau massgeblich dazu bei, dass der Kanton Aargau heute das Image eines Wirtschaftsstandorts hat, der für innovative, technologie- und wertschöpfungsintensive Unternehmen attraktiv ist. Im 2. Quartal 2016 wurde das Anhörungsverfahren zur Weiterführung von Hightech Aargau für die Jahre 2018–2022 durchgeführt. Die Verabschiedung der Botschaft an den Grossen Rat erfolgt im März 2017.

Beim PARK INNOVAARE wurden die Aufbauarbeiten fortgesetzt. Die operative Verantwortung liegt bei der INNOVAARE AG. 2016 konnte das Aktionariat wie geplant erweitert werden. Im Januar 2016 wurde der Schweizerische Innovationspark "Switzerland innovation" als Dachorganisation der fünf schweizerischen Innovationsparks eröffnet. Der aargauische Innovationspark ist im Stiftungsrat und in dessen Ausschuss vertreten.

2.3 Optimierung Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden

Die parlamentarische Beratung der Optimierung der Aufgabenteilung und der Neuordnung des Finanzausgleichs wurde am 1. März 2016 abgeschlossen. Der Grosse Rat stimmte den beiden neuen Gesetzen mit deutlicher Mehrheit zu, womit die mehrjährige intensive Projektarbeit, die in enger Kooperation mit den Vertretungen der Gemeinden erfolgte, abgeschlossen wurde. Im Juni 2016 wurde das Referendum gegen beide Vorlagen ergriffen. Nach der Annahme der Gesetze in der Volks-

abstimmung vom 12. Februar 2017 werden die neuen Rechtsgrundlagen auf das Jahr 2018 hin umgesetzt.

Mit den neuen Regelungen werden die Verbundaufgaben weiter entflochten sowie Aufgaben und Finanzierungspflichten zwischen Kanton und Gemeinden klarer zugeteilt. Die resultierende Lastenverschiebung wird über einen Steuerfussabtausch ausgeglichen. Der Finanzausgleich wird neu aus separaten Gefässen für den Ressourcen- und für den Lastenausgleich bestehen. Transparenz und Steuerbarkeit werden damit deutlich verbessert. Vor allem aber werden Verzerrungen zwischen einzelnen Gemeinden oder Gruppen von Gemeinden korrigiert, und die Zahlungen orientieren sich künftig besser an der statistisch ermittelten Ressourcen- und Belastungssituation der Gemeinden.

2.4 Neue Ressourcierung Volksschule

Mit dem Projekt "Neue Ressourcierung Volksschule" wird eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Ressourcensteuerung für die Volksschule angestrebt. Die neue Ressourcensteuerung soll den Handlungsspielraum der Schulen vor Ort vergrössern, die administrativen Aufwände verkleinern sowie die Planbarkeit verbessern. Hierzu wird eine ressourcenartenübergreifende, differenzierte Schülerinnen- und Schülerpauschale angestrebt, welche die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Berichtsjahr startete der zweijährige Schulversuch. Während des Schulversuchs erhalten elf Schulen die Ressourcen in Form eines pauschalen Ressourcenkontingents. Die bisherige Unterteilung in verschiedene Ressourcenarten und Funktionen entfällt. Die Versuchsschulen setzen die Ressourcen frei ein und sorgen damit für ein adäquates Bildungsangebot gemäss Schulgesetz. Die Menge der verfügbaren Ressourcen basiert auf den aktuell gültigen Verordnungen und verändert sich durch die Teilnahme am Versuch nicht. Mit dem Schulversuch werden Erkenntnisse darüber angestrebt, in welcher Form die Schulen mit dem erweiterten Handlungsspielraum umgehen. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Der erste Zwischenbericht im Herbst 2016 ergab, dass aus Sicht der Evaluierenden der Grundstein für einen erfolgreichen Schulversuch gelegt wurde. Der Schlussbericht folgt im Herbst 2018.

Parallel zum Schulversuch wurden im Berichtsjahr Grundlagen hinsichtlich der konzeptionellen Ausgestaltung der zukünftigen Ressourcierung erarbeitet. Eine flächendeckende Einführung ist ab Schuljahr 2020/21 vorgesehen.

2.5 Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II

In der ersten Jahreshälfte 2016 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Umsetzungsvorschlag auf Basis der Anhörungsergebnisse zum Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II. Im Unterschied zur Anhörungsvorlage sah dieser vor, dass alle regionalen Schulstandorte erhalten bleiben sollen. Gleichzeitig beabsichtigte der Regierungsrat, die Zuteilung der Berufe so zu gestalten, dass drei von vier gemischten Berufsbildungszentren entflochten und künftig entweder nur kaufmännische oder nur gewerblich-industrielle Berufe angeboten werden.

Der Grosse Rat hat am 30. August 2016 beschlossen, nicht auf die Vorlage des Regierungsrats einzutreten (GRB Nr. 2016-1492). Infolge des Nichteintretens des Grossen Rats wird bis auf weiteres von der vorgeschlagenen Konzentration des schulischen Teils der Berufsausbildung und von der verstärkten Bildung von Kompetenzzentren abgesehen.

Als Folge bleiben alle Berufsfachschulen in ihrer Form bestehen. Wie bisher wird der Regierungsrat jährlich über die Zuteilung der Lehrberufe an die Berufsfachschulen beschliessen und erforderliche Neuzuteilungen vornehmen. Die Mittelschulen bieten dieselben Schultypen an wie bis anhin. Mittelschülerinnen und Mittelschüler können grundsätzlich ihren Mittelschulstandort weiterhin wählen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport kann Schülerinnen und Schüler aus schulorganisatorischen Gründen einer anderen als der gewünschten Mittelschule zuteilen und entscheidet über die Anzahl

der an den einzelnen Mittelschulen zu führenden Abteilungen. So kann das Departement die Auslastungsunterschiede unter den Mittelschulen ausgleichen. Die Raumknappheit der Mittelschulen und der Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales soll durch Raumerweiterungen auf den Schularealen und Zumietungen von Schulraum bewältigt werden.

2.6 Verstärkte Steuerung der grossen Beteiligungen des Kantons

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind in der Schweiz und daher auch für die kantonalen Beteiligungen anspruchsvoller geworden. Aufgrund dieser Entwicklung nimmt der Regierungsrat seine gesetzliche Aufgabe der Steuerung und Beaufsichtigung der Beteiligungen verstärkt wahr. Zu diesem Zweck hat er im Jahr 2016 für verschiedene grosse Beteiligungen (alle Spitalgesellschaften, AEW Energie AG, Aargauische Kantonalbank) neue Eigentümerstrategien beschlossen. Im ersten Halbjahr 2017 werden eine neue Trägerstrategie für die Aargauische Pensionskasse und eine neue Eigentümerstrategie für die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) folgen. Damit sind für diese Beteiligungen die Zielsetzungen des Regierungsrats als Eigentümer respektive Träger festgelegt. Sie bilden eine verlässliche Grundlage, auf welcher die Führungsorgane der Beteiligungen die Unternehmensstrategie erarbeiten können. Darüber hinaus befasste sich der Regierungsrat im Rahmen von Eigentümergesprächen oder im Gesamtregierungsrat während des Jahres 2016 mehrmals vertieft mit seinen Beteiligungen im Energiebereich. Diese haben heute mit schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu kämpfen.

Schliesslich haben weitere grosse Beteiligungen ihren Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 erstmals gemäss Vorgaben des Regierungsrats publiziert. Damit kommen sie der Forderung nach Transparenz, welche gemäss Auffassung des Regierungsrats für Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand im Besonderen gilt, nach. Ziel des Regierungsrats ist es, dass alle Beteiligungen des ersten Kreises ab dem Geschäftsjahr 2016 den geforderten Vergütungsbericht publizieren.

2.7 Finanzierungsgesellschaft Immobilien Aargau

Zur optimierten Finanzierung von Immobilien beantragte der Regierungsrat die Weiterentwicklung der Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz AG (FGI – FHNW) zur Finanzierungsgesellschaft Immobilien Kanton Aargau AG (FGI – AG).

Mit der neuen FGI – AG wäre der Aufwand für Immobilienvorhaben nicht mehr in der Investitionsrechnung, sondern in der Erfolgsrechnung über die Darlehenslaufzeit von 25 Jahren verzinst und amortisiert worden. Mit dieser Lösung hätte der Kanton vermehrt auf die im Vergleich zum Eigentum teuren Mietlösungen verzichten können und so vom bestehenden tiefen Zinsniveau profitiert.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2016 mit 67 zu 61 Stimmen beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

2.8 Familienergänzende Kinderbetreuung

Der Grosse Rat hat am 12. Januar 2016 das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ([Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG] Gegenvorschlag zur Aargauischen Volksinitiative "Kinder und Eltern" für familienergänzende Betreuungsstrukturen) in 2. Beratung zum Beschluss erhoben. Am 5. Juni 2016 wurde das Kinderbetreuungsgesetz mit knapp 53 % vom Volk angenommen und die Initiative deutlich abgelehnt. Das Kinderbetreuungsgesetz wurde auf den 1. August 2016 in Kraft gesetzt. Die Gemeinden sind damit verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen und sich – nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern – an den Betreuungskosten zu beteiligen. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung erleichtert und die gesellschaftliche und insbesondere sprachliche Integration und Chancengerechtigkeit der Kinder verbessert.

Das Kinderbetreuungsgesetz muss bis spätestens August 2018 von den Gemeinden umgesetzt werden. Als Hilfsmittel wird den Gemeinden auf www.ag.ch/familien ein Leitfaden angeboten. Dieser beinhaltet viele Informationen, die im Hinblick auf die Umsetzung des Gesetzes hilfreich sind.

2.9 Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl)

Die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) ist das strategische Grundlagenwerk für das aargauische Gesundheitswesen und wird vom Grossen Rat beschlossen. Die GGpl 2025 ist die dritte Auflage der GGpl (2005, 2010). Ihr liegt eine doppelte Perspektive von Gesundheitspolitik zugrunde, die sowohl individuelle als auch strukturelle Aspekte des Gesundheitswesens miteinbezieht. Gesundheitspolitik hat zum Ziel, die bestmögliche Gesundheit der Bevölkerung mit den politisch zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zu gewährleisten. Gemäss diesem Ziel werden für die GGpl 2025 drei Teilzielsetzungen formuliert, von denen sich eine auf die individuelle Ebene des Gesundheitsverhaltens (Befähigungszielsetzung) bezieht und zwei auf der strukturellen Ebene des Gesundheitssystems (Versorgungs- und Finanzierungszielsetzung) angesiedelt sind. Insgesamt acht Strategien sollen zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzung beitragen. Die Strategien 1 und 2 sind funktionaler Art, was bedeutet, dass sie sich auf Querschnittsthemen beziehen, die das gesamte Gesundheitswesen betreffen (Integrierte Versorgung und digitale Vernetzung sowie Fachpersonal). Die Strategien 3–8 gelten themenspezifisch für die unterschiedlichen Versorgungsbereiche und verteilen sich auf insgesamt vier strategische Geschäftsfelder: Erstens ambulante Versorgung, zweitens Spitalversorgung, drittens Langzeitversorgung und viertens Gesundheitsförderung und Prävention.

Die Anhörung der GGpl 2025 hat zwischen Juli 2015 und Oktober 2015 stattgefunden. Aufgrund der Anhörungsergebnisse hat der Regierungsrat die geforderte Datengrundlage für die GGpl 2025 in Form des Strukturberichts Gesundheit 2016 im August 2016 veröffentlicht. Im September 2016 hat der Regierungsrat die Beratung der GGpl 2025 im Grossen Rat aufgrund der neuen Zusammensetzung des Regierungsrats sistiert und auf die neue Legislaturperiode verschoben.

2.10 Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)

Die am 13. März 2013 von den Schweizer und Aargauer Stimmberechtigten klar angenommene Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) (1. Etappe, "RPG 1") ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten und fordert von Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und vom Kanton eine Siedlungsentwicklung nach innen, um die Zersiedelung einzudämmen und die Siedlungsqualität zu erhöhen.

Die Richtplanvorlage Anpassungspaket Siedlungsgebiet wurde am 24. März 2015 einstimmig durch den Grossen Rat beschlossen. Die Genehmigung des Anpassungspakets Siedlungsgebiet wird gleichzeitig mit der Genehmigung der Gesamtrevision des Richtplans 2011 durch den Bund erfolgen. Mit der Genehmigung und der damit verbundenen Aufhebung der Übergangsbestimmungen gemäss Art. 38 a RPG ist in der ersten Hälfte 2017 zu rechnen.

Die Änderung des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) im Hinblick auf den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabe) und die Förderung der Verfügbarkeit von Bauland wurde vom Grossen Rat am 20. September 2016 beschlossen. Mit dem angepassten Richtplan und dem teilrevidierten BauG sind die dringendsten Aufträge des RPG erfüllt worden. In den kommenden Jahren werden die neuen Vorgaben in den Planungen der Gemeinden unter Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und Kanton umzusetzen sein.

2.11 Limmattalbahn

Die Limmattalbahn soll eine geordnete räumliche Entwicklung im Limmattal, einer der am stärksten wachsenden Regionen im Kanton Aargau, ermöglichen und die Erreichbarkeit dieses wichtigen wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkts verbessern. Die Investition umfasst den Bau einer doppelspurigen Stadtbahn von Zürich Altstetten bis Killwangen mit 13,4 km Streckenlänge, 27 Haltestellen

und einem Depot. Die Limmattalbahn fährt weitgehend auf eigenem Trasse. Ergänzend werden Verbesserungen für den Fuss- und Radverkehr sowie Massnahmen zur Trennung von Bahn- und Strassenverkehr an wichtigen Kreuzungen umgesetzt. Die Bauarbeiten sollen 2017 beginnen. Die Inbetriebnahme von Zürich Altstetten bis Schlieren ist für 2019 und der durchgehende Betrieb zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach per Ende 2022 geplant.

Beide Kantone Aargau und Zürich haben 2015 ihre Investitionsbeiträge von insgesamt 755 Millionen Franken beschlossen. 2016 stand im Zeichen des eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens. Bis Ende Jahr konnten drei Viertel der Einsprachen durch die Limmattalbahn AG auf dem Verhandlungsweg bereinigt werden, ein Viertel wurde dem Bundesamt für Verkehr zum Entscheid überwiesen. Im Kanton Zürich ist derzeit das Richtplanverfahren zur Festsetzung des Depotstandorts hängig.

Der Aargauer Teil der Investitionskosten von 179,5 Millionen Franken verteilt auf vier Jahre übersteigt bei weitem den jährlichen Budgetrahmen. Deshalb hat der Grosse Rat zunächst die Gründung einer eigenen Finanzierungsgesellschaft beschlossen. Aufgrund des (13.175) parlamentarischen Vorstosses betreffend Schaffung einer Spezialfinanzierung öffentlicher Verkehr soll die Finanzierung nun über die geplante Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur erfolgen. Der Regierungsrat hat die Vorlage 2016 dem Grossen Rat unterbreitet, dieser wird sie im Frühjahr 2017 behandeln.

3. Geschäftsgang

3.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 38 ordentlichen Sitzungen 1'610 Beschlüsse gefasst und davon 6 Präsidialverfügungen verabschiedet (Vorjahr: 39 Sitzungen, 1'527 Beschlüsse, 5 Präsidialverfügungen).

3.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 170 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür beträgt Fr. 214'379.30 (Vorjahr: 154 Vorstösse, Fr. 249'754.00). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2016 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

Nach Vorstossart	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
Interpellation	135'503.80	107	1'266.39
Postulat	34'763.00	32	1'086.34
Motion	44'112.50	31	1'422.98
Total	214'379.30	170	

Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

Nach Parteien	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
SVP	37'340.80	29	1'287.61
FDP.Die Liberalen	41'661.50	31	1'343.92
SP	32'316.00	25	1'292.64
CVP	43'958.50	35	1'255.96
Grüne	16'823.00	14	1'201.64
GLP	12'043.00	10	1'204.30
BDP	16'804.50	16	1'050.28
EVP	4'455.50	4	1'113.88
EDU	1'635.00	1	1'635.00
Parteilos	7'341.50	5	1'468.30
Total	214'379.30	170	

Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

Nach Departementen	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
SK	5'479.50	5	1'095.90
DVI	45'377.50	38	1'194.14
BKS	38'072.00	25	1'522.88
DFR	41'167.30	28	1'470.26
DGS	50'845.00	48	1'059.27
BVU	33'438.00	26	1'286.08
Total	214'379.30	170	

3.3 Wahlen

3.3.1 Gesamterneuerungswahl Grossen Rats vom 23. Oktober 2016

Am 23. Oktober 2016 wurden die 140 Mitglieder des Grossen Rats für die Amtsperiode 2017/20 gewählt. Es kandidierten 1'064 Personen (2012: 1'100 Personen) auf 11 Listengruppen (2012: 13 Listengruppen). Die Stimmbeteiligung betrug 32,8 % (2012: 31,9 %).

Tabelle 5: Wahlergebnis

Partei	Anzahl Sitze (2012)	Wähleranteile in % (2012)
SVP – Schweizerische Volkspartei	45 (45)	31,94 % (32,00 %)
FDP.Die Liberalen und Jungfreisinnige	22 (22)	16,00 % (15,36 %)
SP – Sozialdemokratische Partei, JUSO und Gewerkschaften	27 (22)	18,92 % (15,20 %)
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	17 (19)	12,10 % (13,26 %)
Grüne	10 (10)	7,05 % (7,37 %)
glp – Grünliberale Partei	7 (8)	5,26 % (5,50 %)
BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	4 (6)	2,71 % (4,36 %)
EVP – Evangelische Volkspartei	6 (6)	4,05 % (3,90 %)
EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union	2 (2)	1,77 % (1,68 %)
SLB – Sozial-Liberale Bewegung	0 (0)	0,17 % (0,49 %)
LOVB – Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung	0 (-)	0,04 % (-)

3.3.2 Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats vom 23. Oktober 2016 (1. Wahlgang)

Die Wahl des Regierungsrats des Kantons Aargau für die Amtsperiode 2017/20 wurde ebenfalls am 23. Oktober 2016 durchgeführt. Es kandidierten 14 Personen (2012: neun Kandidierende) für die fünf Sitze. Im ersten Wahlgang haben vier Kandidaten das absolute Mehr erreicht. Die Stimmbeteiligung betrug 32,4 % (2012: 31,8 %).

Tabelle 6: Wahlergebnis Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats vom 23. Oktober 2016

Kandidatin/Kandidat	Stimmen	
Hofmann Urs (bisher)	94'407	gewählt
Hürzeler Alex (bisher)	82'703	gewählt
Attiger Stephan (bisher)	88'788	gewählt
Bally Frehner Maya	37'826	
Dieth Markus	61'890	gewählt
Feri Yvonne	47'320	
Gujer Mia	9'320	
Jenni Mia	8'292	
Lischer Pius	4'798	
Lüscher Jil	12'922	
Müller Ariane	6'819	
Obrist Robert	32'946	
Roth Franziska	47'791	
Scheier Ruth Jo.	17'964	
Vereinzelte	13'074	
Total in Betracht fallende Stimmen	566'860	
Absolutes Mehr	56'687	

3.3.3 Wahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 27. November 2016 (2. Wahlgang)

Der zweite Wahlgang für den noch verbleibenden Sitz im Regierungsrat fand am 27. November 2016 statt. Es haben sich fünf Kandidierende für die Wahl zur Verfügung gestellt. Die Wahlbeteiligung betrug 39,8 %.

Tabelle 7: Wahlergebnis Regierungsratswahl 2. Wahlgang vom 27. November 2016

Kandidatin/Kandidat	Stimmen	
Bally Frehner Maya	39'788	
Feri Yvonne	51'344	
Lischer Pius	1'383	
Lüscher Jil	5'800	
Roth Franziska	61'160	gewählt
Total in Betracht fallende Stimmen	159'475	

3.3.4 Ersatzwahlen auf Bezirks- und Kreisebene für den Rest der Amtsperiode 2013/16

Am 28. Februar 2016 waren in den Bezirken Aarau und Zurzach je eine Bezirksrichterin/ein Bezirksrichter zu wählen. Im Kreis IV des Bezirks Baden waren zwei Friedensrichterämter wieder zu besetzen und im Kreis XII des Bezirks Lenzburg musste die Ersatzwahl für eine Friedensrichterin/einen Friedensrichter durchgeführt werden. Während im Bezirk Aarau ein Bezirksrichter und im Kreis XII des Bezirks Lenzburg eine Friedensrichterin in stiller Wahl gewählt wurden, mussten für die im Bezirk Zurzach und im Kreis IV des Bezirks Baden ausgeschriebenen Ämter Urnenwahlen durchgeführt werden. Die beiden Friedensrichterstellen im Kreis IV konnten im ersten Wahlgang besetzt werden. Bei der Ersatzwahl einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Zurzach hat keiner der beiden Kandidierenden das absolute Mehr erreicht und es musste ein 2. Wahlgang ausgeschrieben werden. Der vakante Sitz konnte am 5. Juni 2016 im 2. Wahlgang besetzt werden.

3.3.5 Gesamterneuerungswahlen auf Bezirks- und Kreisebene für die Amtsperiode 2017/20 vom 25. September 2016

Am 25. September 2016 wurden die Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden (Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter, Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie Schulräte der Bezirke) durchgeführt. In den elf Bezirken mussten 79 Wahlen für total 253 Sitze ausgeschrieben werden. Es kandidierten insgesamt 262 Personen. 72 Behörden konnten mittels stiller Wahlen besetzt werden.

In den Bezirken Aarau (Wahl von acht Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern), Baden (Wahl einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten und Wahl von zwölf Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern), Rheinfelden (Wahl von sieben Mitgliedern des Schulrats des Bezirks) und Zofingen (Wahl von sechs Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern) sowie in den Kreisen III des Bezirks Baden (Wahl von vier Friedensrichterinnen und Friedensrichtern) und VII des Bezirks Bremgarten (Wahl von vier Friedensrichterinnen und Friedensrichtern) kam es zu Urnenwahlen. Alle Ämter konnten im ersten Wahlgang besetzt werden.

3.4 Abstimmungen

3.4.1 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 28. Februar 2016

Tabelle 8: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 28. Februar 2016

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimm- beteiligung
Die Volksinitiative vom 5. November 2012 "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe" wurde im Kanton Aargau mit 52,8 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	137'551	123'026	52,8 %	63,6 %
	CH	1'609'152	1'664'224	49,2 %	63,3 %
Die Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 "Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)" wurde im Kanton Aargau mit 55,7 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	117'845	148'139	44,3 %	64,3 %
	CH	1'375'098	1'966'965	41,1 %	63,7 %
Die Volksinitiative vom 24. März 2014 "Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!" wurde im Kanton Aargau mit 62,4 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	96'211	159'468	37,6 %	63,0 %
	CH	1'287'786	1'925'937	40,1 %	62,9 %
Die Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel) wurde im Kanton Aargau mit 68,0 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	179'232	84'407	68,0 %	64,0 %
	CH	1'883'859	1'420'390	57,0 %	63,5 %
Die Aargauische Volksinitiative "Weg mit dem Tanzverbot" vom 10. Oktober 2014 wurde mit 51,8 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	118'250	127'273	48,2 %	61,5 %

3.4.2 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

Tabelle 9: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimmbe- teiligung
Die Volksinitiative vom 30. Mai 2013 "Pro Service public" wurde im Kanton Aargau mit 67,4 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	59'377	122'838	32,6 %	44,3 %
	CH	784'303	1'637'707	32,4 %	46,8 %
Die Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 "Für ein bedingungsloses Grundeinkommen" wurde im Kanton Aargau mit 81,2 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	34'730	150'013	18,8 %	44,5 %
	CH	568'660	1'897'528	23,1 %	47,0 %
Die Volksinitiative vom 10. März 2014 "Für eine faire Verkehrsfinanzierung" wurde im Kanton Aargau mit 67,7 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	59'011	123'520	32,3 %	44,3 %
	CH	709'974	1'719'661	29,2 %	46,8 %
Die Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizin-gesetz, FMedG) wurde im Kanton Aargau mit 57,9 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	104'145	75'629	57,9 %	44,2 %
	CH	1'490'417	897'318	62,4 %	46,7 %
Die Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG) wurde im Kanton Aargau mit 64,5 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	117'364	64'738	64,5 %	44,3 %
	CH	1'616'597	804'086	66,8 %	46,8 %
Die Aargauische Volksinitiative «"Kinder und Eltern" für familienergänzende Betreuungsstrukturen» vom 9. April 2013 (Hauptabstim-mung) wurde mit 75,2 % Nein-Stimmen abge- lehnt.	AG	41'364	125'514	24,8 %	42,9 %
Das Gesetz über die familienergänzende Kin- derbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, Ki- BeG) vom 12. Januar 2016 (Gegenvorschlag) wurde mit 53,0 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	86'764	77'014	53,0 %	42,9 %
Die Änderung vom 1. März 2016 des Einfüh- rungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilge- setzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) (Wegfall des Steueranteils bei den Grund- buchabgaben) wurde mit 56,7 % Nein- Stimmen abgelehnt.	AG	71'882	94'297	43,3 %	42,8 %

3.4.3 Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September 2016

Tabelle 10: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 25. September 2016

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimmbe- teiligung
Die Volksinitiative vom 6. September 2012 "Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)" wurde im Kan- ton Aargau mit 69,7 % Nein-Stimmen abge- lehnt.	AG	49'426	113'486	30,3 %	39,3 %
	CH	819'747	1'430'251	36,4 %	42,2 %
Die Volksinitiative vom 17. Dezember 2013 "AHVplus: für eine starke AHV" wurde im Kanton Aargau mit 63,7 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	59'533	104'385	36,3 %	39,4 %
	CH	921'058	1'347'962	40,6 %	42,6 %
Das Bundesgesetz vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (Nachrichten- dienstgesetz, NDG) wurde im Kanton Aargau mit 64,9 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	104'500	56'640	64,9 %	39,2 %
	CH	1'458'827	768'533	65,5 %	41,8 %

3.4.4 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 27. November 2016

Tabelle 11: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 27. November 2016

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimmbe- teiligung
Die Volksinitiative vom 16. November 2012 "Für den geordneten Ausstieg aus der Atom- energie (Atomausstiegsinitiative)" wurde im Kanton Aargau mit 62,9 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	67'640	114'902	37,1 %	43,7 %
	CH	1'098'464	1'301'520	45,8 %	45,0 %
Die Änderung vom 13. September 2016 des Schulgesetzes (Abschaffung des Berufswahl- jahrs) wurde mit 50,3 % Nein-Stimmen abge- lehnt.	AG	86'614	87'652	49,7 %	43,2 %
Die Änderung vom 13. September 2016 des Steuergesetzes (StG) (Begrenzung Pendler- abzug auf Fr. 7'000.–) wurde mit 60,7 % Ja- Stimmen angenommen.	AG	106'514	68'863	60,7 %	43,3 %
Die Änderung vom 13. September 2016 des Ergänzungsleistungsgesetzes Aargau (Anhebung des Vermögensverzehr bei Er- gänzungsleistungen zur IV) wurde mit 52,4 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	79'612	87'774	47,6 %	42,7 %
Die Änderung vom 13. September 2016 des Wassernutzungsgesetzes (WnG) (Anpassung Wassernutzungsgesetz – Gewässerrevitalisie- rungen) wurde mit 53,3 % Ja-Stimmen ange- nommen.	AG	89'916	78'916	53,3 %	42,7 %

3.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat

3.5.1 Staatskanzlei

- (GR.16.64) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015.
- (GR.16.277) Weiterführung der E-Voting-Versuche für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und Pilotversuche für erste Aargauer Gemeinden; Verpflichtungskredit.

3.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (GR.16.175) Dekret über die Gebühren im Geoinformationsbereich; Änderung; Vertrag zwischen dem Bund und den Kantonen betreffend der Abgeltung und der Modalitäten des Austauschs von Geobasisdaten des Bundesrechts unter Behörden; Genehmigung Departement Bildung, Kultur und Sport.
- (GR.16.220) Projekt Optimierungsmassnahmen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR); Handlungsbedarf und Verbesserungsmassnahmen; Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung.
- (GR.16.227) Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung betreffend Disziplinarmassnahmen in stationären Einrichtungen; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.16.278) Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung.

3.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

- (GR.16.162) Verstetigung des Case Management Berufsbildung (CM BB); Prüfung Auslagerung; Verpflichtungskredit.
- (GR.16.186) Reorganisation Schuldienste; Schulgesetz; Änderung; Dekret über die Schuldienste; Aufhebung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.16.244) Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung.

3.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen

- (GR.16.101) Regierungsrat; Ruhegehaltsregelung; Dekret über die Ruhegehälter der Mitglieder des Regierungsrats; Neuregelung aufgrund überwiesener Motion Wolfgang Schibler; Dekret über die berufliche Vorsorge für die Mitglieder des Regierungsrats und die Übergangsleistungen beim Ausscheiden aus dem Amt.
- (GR.16.118) Entlastungsmassnahmen 2016; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetzesänderungen; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.16.171) Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017–2020.

3.5.5 Departement Gesundheit und Soziales

- (GR.16.41) Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.16.67) Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola)"; Verpflichtungskredit.
- (GR.16.75) Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung (Amtsarztsystem).
- (GR.16.114) Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung.

- (GR.16.170) Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; Dekret über die Entschädigung von nebenamtlich tätigen Personen im Gesundheitswesen (DEPG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.16.229) Dekret zur Prämienverbilligung (DPV).

3.5.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (GR.16.19) Kantonale Abfallplanung 2016 als Bericht zur Abfallentsorgung.
- (GR.16.42) Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.16.112) Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz (NLD); Änderung; Anpassung Kostenteiler Kanton – Gemeinden aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA).
- (GR.16.163) Anpassung der Formvorschriften für den elektronischen Verkehr mit den Behörden in erstinstanzlichen Verwaltungsverfahren; Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.16.164) Anpassungen an die Änderungen des Raumplanungsgesetzes des Bundes (Mehrwertausgleich, Förderung der Verfügbarkeit von Bauland und weitere Änderungen); Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung.
- (GR.16.187) Planungsbericht Mobilitätsstrategie (mobilitätAARGAU).
- (GR.16.221) Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur; Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG); Gesetz über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (StrG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung.

3.6 Verordnung zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO)

Der Regierungsrat kann gemäss § 91 Abs. 2^{bis} der Verfassung des Kantons Aargau die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst, ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – erlassen. Dies gilt in den Fällen, in denen das Bundesrecht die inhaltliche Gestaltung des Ausführungsrechts vorgibt oder bei hoher zeitlicher Dringlichkeit. § 43a des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) verpflichtet den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im Jahresbericht aufzulisten.

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat folgende Verordnungen zum Vollzug von Bundesrecht direkt erlassen:

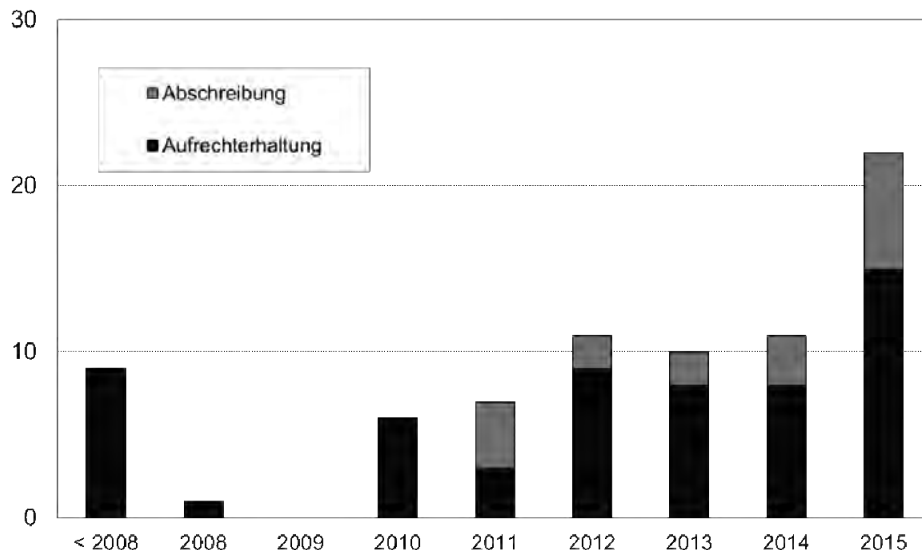
- Übergangsverordnung zur Umsetzung von Art. 121 Abs. 3–6 BV über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer vom 9. März 2016 (SAR 122.316)

4. Motionen, Postulate und Aufträge

Der Regierungsrat hat im Jahresbericht begründete Anträge zu stellen über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung von überwiesenen Motionen, Postulaten und Aufträgen¹ (§ 83 GO).

Total sind 97 Motionen, Postulate und Aufträge hängig. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von 23 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 74 Vorstössen.

Abbildung 1: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr



4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird

4.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei

(GR.14.114) Motion der Fraktionen der BDP, CVP, FDP und SVP (Sprecherin Maya Meier, SVP, Staufen) vom 3. Juni 2014 betreffend periodische, systematische Leistungsanalyse und zusätzliche Befristung von neuen Staatsaufgaben (4. November 2014)

Die Verfassung des Kantons Aargau und das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) verlangen einen auf die Dauer ausgeglichenen Staatshaushalt und eine laufende Überprüfung der Leistungen auf deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton Aargau innerhalb der letzten drei Jahre drei Entlastungsprogramme ausgearbeitet und im AFP umgesetzt. Es handelt sich um die sogenannte Leistungsanalyse 2015, die Entlastungsmassnahmen 2016 und die Sanierungsmassnahmen 2017. Zudem legte der Regierungsrat dem Grossen Rat im Sommer 2016 den Bericht zur Entwicklung der Kantonsbeiträge vor. Zur Vermeidung weiterer Defizite ab 2018 erarbeitet der Regierungsrat die Sanierungsmassnahmen 2018. Diese fliessen im Frühjahr 2017 in den AFP 2018–2021 ein.

Der Regierungsrat will den Staatshaushalt des Kantons Aargau über den Zeithorizont 2018–2021 hinaus dauerhaft sanieren. Dazu gehören Reformpakete sowie Stossrichtungen zur Sicherstellung der Innovationsfähigkeit und der hohen Attraktivität des Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Als Grundlage dazu wird der Regierungsrat im Frühjahr das neue Entwicklungsleitbild (ELB) 2017–2026 mit einer langfristigen Finanzperspektive präsentieren. Weiter hat der Grosse Rat im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses jederzeit die Möglichkeit, staatliche Leistungen einer Wirkungsprüfung zu

¹ Das parlamentarische Instrument "Auftrag" wurde mit der Revision des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) abgeschafft.

unterziehen oder zeitlich befristet auszugestalten. Aus diesen Gründen wird die Motion zur Abschreibung beantragt.

4.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(GR.11.323) Motion Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 8. November 2011 betreffend Änderung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben (§ 10) (6. März 2012)

§ 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Grundbuchabgaben lautet: "Die Abgabepflicht erstreckt sich auf alle vertraglichen Leistungen, welche die Parteien zu erbringen haben, auch wenn sie im beurkundeten Kaufpreis nicht inbegriffen sind, aber den Wert der Liegenschaft erhöhen." Die Motion verlangt folgenden Wortlaut: "Die Abgabepflicht erstreckt sich auf alle vertraglichen Leistungen zwischen den Parteien." Die Motion wird im Wesentlichen damit begründet, dass die heutige Regelung zu Unklarheiten in der Anwendung und damit zu Aufrechnungen führt, die von den Betroffenen nicht verstanden werden.

Die Gerichts- und Verwaltungspraxis hat die Anwendung der Bestimmung, welche seit dem 1. Januar 1981 in Kraft ist, seither gefestigt, sodass die Kriterien klar und in den betroffenen Kreisen bekannt sind. Durch die im Rahmen der Reorganisation der Grundbuchführung per 1. Oktober 2015 vorgenommene Reduktion der Zahl der Grundbuchämter von elf auf vier und die damit einhergehende Praxisvereinheitlichung wurde zudem die kritisierte und allenfalls früher unterschiedliche Anwendung der Norm durch die verschiedenen Grundbuchämter bereinigt. Das Anliegen der Motion ist dadurch zwischenzeitlich erfüllt und bietet in der Praxis grundsätzlich keine Anwendungsprobleme mehr.

Die vorgeschlagene Änderung von § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Grundbuchabgaben würde zu einer ungleichen abgaberechtlichen Behandlung gleichartiger Vorgänge führen. Konkret würde die Verkäuferschaft und Käuferschaft eines mit Kaufvertrag versprochenen überbauten Grundstücks stärker mit Grundbuchabgaben belegt werden als die Verkäuferschaft und Käuferschaft eines unüberbauten Grundstücks, für das die Überbauung mit Werkvertrag vereinbart ist, es sich jedoch beim Verkäufer und dem Werkunternehmer juristisch nicht um dieselbe Person handelt. Im Ergebnis wird jedoch auch im zweiten Fall ein überbautes Grundstück erworben, was die Verkaufsdokumentationen und öffentlichen Ausschreibungen regelmässig belegen, das heisst, das Grundstück kann nicht für sich alleine erworben werden.

Nebst der erwähnten Ungleichbehandlung und der Gefahr der Umgehung durch formell-rechtliche Differenzierungen der Parteienbezeichnungen würde die vorgeschlagene Norm im Weiteren wieder zu Unklarheiten führen. Aus dem Erlasstext ist beispielsweise nicht ersichtlich, welche vertraglichen Leistungen zwischen den Parteien in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht aufzurechnen wären. Diese offenen Fragen müssten erneut durch die Praxis geklärt werden.

Aus diesen Gründen ist die bestehende Norm beizubehalten und die Motion abzuschreiben.

(GR.15.28) Motion Renate Gautschi, FDP, Gontenschwil (Sprecherin), Bruno Gretener, FDP, Meltingen, Josef Bütler, FDP, Spreitenbach, Andreas Senn, CVP, Würenlingen, René Bodmer, SVP, Arni, Wolfgang Schibler, SVP, Buchs, Ruedi Weber, Grüne, Menziken, und Rosmarie Groux, SP, Berikon, vom 3. März 2015 betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) (18. August 2015)

Die Motion verlangt, dass das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) zu ändern sei, sodass die Gemeinden in der Wahl der Infrastruktur für die Betreibungsämter (unter anderem Software) grundsätzlich frei seien.

Mit Entscheid vom 31. Oktober 2016 zog die Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts seinen Beschluss vom 14. Mai 2012 bezüglich Einheits-Software in Wiedererwägung und hielt fest, dass den Betreibungsämtern künftig bewährte EDV-Systeme und EDV-Programme – entsprechend den Vorgaben des (KKS.2005.9) Kreisschreibens – bewilligt würden.

Die Erstunterzeichnerin der Motion erklärte, dass damit das Anliegen der Motion erfüllt sei und auf ein Gesetzgebungsverfahren verzichtet werden könne. Die Motion kann hiermit als erledigt abgeschrieben werden.

(GR.15.278) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Herbert H. Scholl, Zofingen) vom 15. Dezember 2015 betreffend Schonung der Angehörigen und Vereinfachung des Verfahrens bei aussergewöhnlichen Todesfällen (10. Mai 2016)

Die Verordnung über die Leichenschau, die Legalinspektion und die Legalobduktion vom 9. Dezember 1946 wurde einer Totalrevision unterzogen. Die neue Verordnung über die Legalinspektion vom 2. November 2016 ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten und sieht keine Anwesenheitspflicht der Staatsanwältin oder des Staatsanwalts an der Legalinspektion mehr vor. An der Legalinspektion nehmen demnach eine Ärztin oder ein Arzt des Instituts für Rechtsmedizin am Kantonsspital Aarau (IRM AG) und die Kantonspolizei teil. Gestrichen wurde auch die Teilnahme einer Protokollführerin oder eines Protokollführers sowie einer Vertreterin oder eines Vertreters der Gemeinde. Die Staatsanwaltschaft entscheidet aufgrund der konkreten Umstände im Einzelfall, ob sie der Legalinspektion beiwohnt.

Das Anliegen der Motion wurde demnach mit der Totalrevision und dem Inkrafttreten der Verordnung über die Legalinspektion umgesetzt, weshalb sie abgeschrieben werden kann.

(GR.16.78) Motion der CVP-Fraktion (Sprecherin Marianne Binder-Keller, Baden) vom 10. Mai 2016 betreffend gutes Zusammenleben der Menschen im Kanton Aargau und gegen Radikalismus; Umwandlung in ein Postulat (20. September 2016)

In seiner Beantwortung hatte der Regierungsrat den Punkt 4 der Motion ("Wiedereinführung eines verbindlichen Leitfadens im Schulbereich" zu Religionsfragen) als Postulat entgegengenommen.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat einen entsprechenden Leitfaden für die Schulen erarbeitet, der bis Ende März 2017 publiziert wird. Das noch offene Anliegen des Postulats ist damit erfüllt, weshalb der Vorstoss abgeschrieben werden kann.

(GR.16.82) Motion Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 10. Mai 2016 betreffend Revision kantonales Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) (30. August 2016)

(GR.16.133) Motion Adrian Meier, FDP, Reinach, vom 21. Juni 2016 betreffend Änderung des kantonalen Sprachtests bei Einbürgerungsverfahren (8. November 2016)

Die beiden Vorstösse wurden im Rahmen der (17.29) Botschaft zur Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 25. Januar 2017 zur Abschreibung beantragt.

4.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(GR.15.130) Motion Sabina Freiermuth-Salz, FDP, Zofingen (Sprecherin), Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, Manfred Dubach, SP, Zofingen, Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi, Bruno Gretener, FDP, Mellinger, Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Martin Lerch, EDU, Rothrist, Richard Plüss, SVP, Lupfig, Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg, vom 23. Juni 2015 betreffend Überarbeitung Wahlverfahren und Anstellungsbedingungen von Führungspersonen an den Kantonsschulen des Kantons Aargau (15. Dezember 2015)

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat das Anstellungsverfahren von Rektorinnen und Rektoren der kantonalen Schulen neu gestaltet. Wie bereits bisher werden Lehrkörper und Schulverwaltung der Schule zu ihren Anliegen angehört. Diese werden bei den Anstellungsgesprächen berücksichtigt. Das Präsidium der Schulkommission wird zu Beginn des Verfahrens angehört und nimmt nach erfolgtem Assessment zu den im Verfahren verbleibenden Kandidatinnen und Kandidaten Stellung. Das neu konzipierte Anstellungsverfahren wurde bereits bei der Neubesetzung der Rektorstellen der Kantonsschule Wohlen und der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (HFGS) mit Erfolg angewendet. Die Motion wird daher zur Abschreibung beantragt.

(GR.15.279) Motion der Fraktionen der FDP, der CVP und der SVP (Sprecher Erwin Baumgartner, Tegerfelden) vom 15. Dezember 2015 betreffend Anpassung Weiterbildungsverordnung (SAR 411.215) der Lehrpersonen (24. Mai 2016)

Im September 2016 hat der Regierungsrat eine Verordnungsänderung beschlossen, mit welcher Unterrichtsausfall infolge von Weiterbildung ausgeschlossen wird. Die von der Motion verlangte Anpassung tritt auf den 1. August 2017 in Kraft. Deshalb wird die Motion zur Abschreibung beantragt.

4.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen

(GR.11.359) Postulat Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 29. November 2011 betreffend Überprüfung und Anpassung des Dekrets über die Festsetzung der Sitzungsgelder und übrigen Entschädigungen vom 14. März 2000 (12. Juni 2012)

Eine Anpassung des Ansatzes für das Sitzungsgeld wäre zwar prüfenswert, aber in der derzeitigen finanziellen Situation des Kantons nicht realistisch. Eine Revision des Spesendekrets ist in absehbarer Zeit nicht geplant. Deshalb wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.

(GR.11.48) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Bürokratieabbau und Vereinfachung in der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmungen im Kanton Aargau (6. September 2011)

Der Kanton Aargau strebt grundsätzlich eine Vereinfachung des Steuersystems an und setzt sich dafür in kantonsübergreifenden Gremien und beim Bund ein. Ohne Änderung des Bundesrechts kann das Steuersystem jedoch nur unwesentlich vereinfacht werden. Eine Umsetzung ist deshalb vom weiteren Vorgehen auf Bundesebene abhängig. Auf Jahre hinaus stehen beim Bund jedoch andere Vorhaben im Vordergrund; vordringlich ist insbesondere nach der Ablehnung der USR III das Schnüren eines neuen, mehrheitsfähigen Reformpakets. Aus diesen Gründen wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.

(GR.13.90) Postulat der FDP-Fraktion vom 30. April 2013 betreffend Vorlage eines kantonalen Subventionsberichts (3. September 2013)

(GR.14.166) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 26. August 2014 betreffend Umfang von staatlichen Subventionen im Verhältnis zur Zahl der Subventionsempfänger (3. März 2015)

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im Sommer 2016 den Bericht "Entwicklung der Kantonsbeiträge: Stand 2016" als ergänzende Informationsgrundlage zum AFP 2017–2020 zugestellt. Mit dieser Berichterstattung wurde Transparenz geschaffen über die vom Kanton ausgerichteten Beiträge (Finanzhilfen, Abgeltungen und Mitgliederbeiträge) und damit ein wichtiger Beitrag zur laufenden Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben geleistet. Insgesamt wurden 319 Kantonsbeiträge erfasst und systematisch umschrieben. Diverse Anträge aus den Kommissionsberatungen zum AFP 2017–2020 haben sich auf Erkenntnisse aus diesem Bericht abgestützt. Der Regierungsrat erachtet die Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

(GR.14.12) Motion Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 7. Januar 2014 betreffend Erweiterung des Steuerabzuges für pflegende Angehörige, welche nicht im gemeinsamen Haushalt leben; Umwandlung in ein Postulat (4. November 2014)

Der Kanton Aargau ist einer von nur zwei Kantonen, der bereits heute einen Betreuungsabzug kennt. Damit kommt die Wertschätzung für Menschen, die Angehörige mit Hingabe pflegen, auch im Steuerrecht zum Ausdruck. Eigentlich müsste bereits für die heutige Regelung das Bundesrecht geändert und die Steuersystematik angepasst werden, weil Steuerabzüge bisher nicht aufgrund von persönlichen Arbeitsleistungen oder Zeitaufwendungen gewährt werden. Vor diesem Hintergrund soll die heutige Bestimmung nicht weiter auf pflegende Personen ausgedehnt werden, die nicht im selben Haushalt leben, zumal dies auch mit grossen Vollzugsschwierigkeiten verbunden wäre. Das Postulat wird daher zur Abschreibung beantragt.

(GR.16.24) Postulat Stefan Huwyler, FDP, Muri (Sprecher), Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, und Josef Bütler, FDP, Spreitenbach, vom 1. März 2016 betreffend ganzheitliche Analyse der langfristigen Kostentreiber bei den Kantonsfinanzen (28. Juni 2016)

Mit der Beantwortung des Postulats wie auch mit der Botschaft zum AFP 2017–2020 hat der Regierungsrat das Aufwandwachstum erläutert und die wesentlichen Kostenreißer aufgezeigt. Im Rahmen der AFP-Beratung wurde auf Wunsch der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) eine Aktualisierung auf der Datenbasis des AFP 2017–2020 vorgenommen. Die Analyse der Kostentreiber entspricht einer Daueraufgabe des Regierungsrats und ist mit Blick auf eine nachhaltige Haushaltsanierung von zentraler Bedeutung. Dem Grossen Rat wird mit der Budgetvorlage regelmässig Bericht über die aktuelle Entwicklung erstattet. Der Regierungsrat erachtet das Anliegen der Postulanten als erfüllt und beantragt den parlamentarischen Vorstoss abzuschreiben.

(GR 16.155) Postulat Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 28. Juni 2016 betreffend Auswirkungen der vom Bundesparlament verabschiedeten Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton Aargau (25. Oktober 2016)

Die Anliegen sind mit der Ablehnung der eidgenössischen Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) (Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz [Unternehmenssteuerreformgesetz III] vom 17. Juni 2016) im Rahmen der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 hinfällig. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

4.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales

(GR.12.119) Postulat Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein (Sprecher), Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 22. Mai 2012 betreffend Arbeitstarife 2012 für Akutso-matik und Verhinderung eines administrativen Supergaus (28. August 2012)

Die Tarife 2012 sind bis auf den Vertrag zwischen der Hirslanden Klinik Aarau und tarifsuisse beziehungsweise der CSS genehmigt. Bei den anderen, im Jahr 2015 noch offenen Verfahren, haben die Tarifpartner im Jahr 2016 endgültige Tarife abgeschlossen. Die Tarifgenehmigung seitens des Kantons ist bereits erfolgt. Da für die genannte Periode die Tarife weder genehmigt noch festgesetzt werden konnten, wurde ein Arbeitstarif abgeschlossen. Aus diesem Grund müssen die Spitäler den Krankenkassen und dem Kanton die zu viel erhaltenen Erstattungen zurückzahlen. Gegenüber dem Kanton erfolgt die Rückabwicklung pauschal, womit sich der Aufwand in Grenzen hält. Wie die Rückabwicklung gegenüber den Krankenkassen erfolgen wird, liegt nicht im Einflussbereich des Kantons. Aufgrund der fast vollständig genehmigten Tarife 2012 wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.

(GR.13.188) Postulat Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 3. September 2013 betreffend "Ausbildungsvoraussetzung bei der Institutionsleitung in Pflegeeinrichtungen" (4. März 2014)

Die sachdienlichen Hinweise zu den Ausbildungsvoraussetzungen mit einem Verweis auf das Äquivalenzverfahren wurden im Merkblatt zum Bewilligungsverfahren für stationäre Pflegeeinrichtungen aufgenommen. Deshalb wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.

(GR.15.119) Motion Clemens Hochreuter, SVP, Aarau (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 23. Juni 2015 betreffend Verzicht auf Einführung von zusätzlichen Qualitätsaudits durch das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) bei den Aargauer Akutspitälern und Überprüfung von Doppelspurigkeiten bei den Datenerfassungen (15. Dezember 2015)

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort den geforderten Verzicht auf Einführung von zusätzlichen Qualitätsaudits abgelehnt. Aufgrund der klaren Haltung des Grossen Rats, welche die Motion mit 82 zu 44 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen hat, wird auf die systematische Durchführung von externen Qualitätsaudits verzichtet. Anstelle von externen Audits ist die Prüfung der Erfüllung

der Qualitätsanforderungen im Rahmen des Spitallistenbewerbungsverfahrens geplant. Spitäler, welche die Qualitätsanforderungen nicht erfüllen, werden grundsätzlich keinen Leistungsauftrag mehr erhalten. Die Leistungserbringer sind gehalten, die Erfüllung der Qualitätsanforderungen durch Selbstdeklaration und gegebenenfalls Einreichung von Nachweisdokumenten zu erbringen. Die Prüfung der Selbstdeklaration und der Nachweisdokumente erfolgt durch das Departement Gesundheit und Soziales. Aufgrund des Verzichts auf externe Qualitätsaudits wird die Motion zur Abschreibung beantragt.

(GR. 15.173) Postulat Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 18. August 2015 betreffend Information und Organisation bei Miete von Liegenschaften für die Unterbringung von Asylbewerbern (15. Dezember 2015)

Die Paritätische Kommission Kanton – Gemeinden im Asylbereich hat sich im Jahr 2016 mit dem der Planungs- und Eröffnungsprozess von Asylunterkünften befasst und die einzelnen Verfahrensschritte gemeinsam festgelegt. Bevor Mietverträge mit Liegenschaftsbesitzern durch das Departement Gesundheit und Soziales unterzeichnet werden, erfolgt jeweils die Information der zuständigen Gemeindebehörde. Weiter erfolgte mit der "Task Force Flüchtlingswesen" im Berichtsjahr ein intensiver Informationsaustausch über die verschiedenen Aufgabenbereiche im Asylwesen. Die Kommunikation mit den Gemeinden und der Bevölkerung wurde optimiert. Aus diesem Grund wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.

4.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(GR.11.53) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 1. März 2011 betreffend 3. Etappe der Wiggertalstrasse (K 204) (8. November 2011)

Der Grosse Rat behandelte die (16.199) Botschaft 'Kantonaler Richtplan; Anpassung des Richtplans; Festsetzung Rothrist Wiggertalstrasse Abschnitt Nord (Kapitel M 2.2, Beschluss 2.1, Nr. 50); Anpassung Kantonsstrassennetz' an der Sitzung vom 13. Dezember 2016. Die Wiggertalstrasse Nord (Seite Rothrist) wird mit 124 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen im Richtplan festgesetzt. 2017 wird die Submission der Planerleistungen für das Bauprojekt der Wiggertalstrasse Abschnitt Rothrist durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgen die Erstellung des Umweltverträglichkeitsberichts für die Wiggertalstrasse sowie die Projektierung des Betriebs- und Gestaltungsprojekts für die flankierenden Massnahmen auf der Bernstrasse. Das Postulat wird daher zur Abschreibung beantragt.

(GR.12.173) Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend mögliche Erschliessung der Siedlungsgebiete mit schienengebundenen Verkehrsträgern im Kanton Aargau (30. Oktober 2012)

Die Arbeiten am Studienauftrag "Einsatzchancen von Stadtbahnen im Kanton Aargau" sind abgeschlossen. Anhand von verschiedenen Kriterien wurden die wichtigen Busachsen in allen Aargauer Kernstädten grob beurteilt. Mit Potenzialüberlegungen und verkehrlichen Analysen über mögliche Auswirkungen von Stadtbahnen auf die Busnetze sowie mit groben Nachfrageabschätzungen wurden anschliessend sieben potenzielle Stadtbahnkorridore vertieft analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass Stadtbahnen im Aargau auch sehr langfristig nur in drei ÖV-Korridoren und erst nach einer markanten Verdichtung der Siedlungsgebiete entlang der Stadtbahnachsen sinnvoll sind. Im Vordergrund steht dabei die Verlängerung der Limmattalbahn via Neuenhof–Wettingen nach Baden. Weitere sinnvolle Einsatzgebiete für Stadtbahnen im Kanton Aargau sind der Raum Baden–Obersiggenthal sowie der Raum (Pratteln–)Augst–Kaiseraugst Ost. In den anderen Aargauer Kernstädten und urbanen Gebieten bringen Stadtbahnen keine Verbesserung beziehungsweise kann mit einem Ausbau der Bussysteme (Einsatz Gelenkbusse, Doppelgelenkbusse, Taktverdichtungen, ergänzende Buslinien zur Entlastung) auch langfristig ein finanzierbarer, leistungsfähiger und attraktiver öffentlicher Verkehr angeboten werden. Da die Busse heute in vielen Kernstädten und urbanen Räumen in den Spitzenzeiten häufig im Stau stehen und die Anschlüsse an das übergeordnete Bahnnetz teilweise nicht funktionieren, sind auf den wichtigen ÖV-Korridoren Eigentrasse für den Bus anzustreben. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(GR.15.216) Motion Ralf Bucher, CVP, Mühlau (Sprecher), Alois Huber, SVP, Wildegg, und Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 15. September 2015 betreffend unbürokratische Bewilligung von Fischzuchtanlagen in leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäuden; Umwandlung in ein Postulat (1. März 2016)

Die Beurteilung von Fischzuchtanlagen in leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäuden wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband gelockert (Anhebung der Einkommensgrenze). Das entsprechende, angepasste Merkblatt ist im Internet aufgeschaltet. Der Regierungsrat erachtet die Anliegen der Motionäre als erfüllt und beantragt daher die Abschreibung des parlamentarischen Vorstosses.

4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird

4.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei

(GR.15.74) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Bernhard Scholl, Möhlin) vom 5. Mai 2015 betreffend Bericht des Regierungsrats der Verwaltung; Umwandlung in ein Postulat (17. November 2015)

Der Regierungsrat wird im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung die verwaltungsinternen Abläufe und Prozesse nach möglichem administrativem Entlastungspotenzial prüfen und analysieren.

4.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(GR.05.85) Postulat Roger Fricker, Oberhof, vom 22. März 2005 betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes (18. Oktober 2005)

Der Regierungsrat hat die Gebühren des Strassenverkehrsamtes auf der Basis einer Kostenanalyse überprüft. Eine weitergehende Überprüfung erfolgt im Rahmen des Projekts "Materielle und formelle Überprüfung des Gebührenrechts" (vgl. Kommentar zum [GR.11.51] Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung [6. September 2011] in Kapitel 4.2.4.).

(GR.10.278) Postulat Ivica Petrušić, SP, Aarau, vom 21. September 2010 betreffend Massnahmen gegen Zutrittsverweigerung in Aargauer Clubs aufgrund rassistischer Motive (1. März 2011)

(GR.15.56) Motion der BDP-Fraktion (Sprecherin Maya Bally, Hendschiken) vom 24. März 2015 betreffend Leumund von Personal bei privaten Sicherheitsdiensten; Umwandlung in ein Postulat (18. August 2015)

Das Postulat Petrušić verlangt vom Regierungsrat das Ergreifen von Massnahmen, damit in Aargauer Clubs keine Zutrittsverweigerungen aufgrund rassistischer Motive erfolgen können. Mit der als Postulat überwiesenen Motion der BDP-Fraktion wird der Regierungsrat aufgefordert, eine Botschaft zum Beitritt des Kantons Aargau zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) vom 12. November 2010 oder eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche verhindert, dass vorbestrafte Personen als Sicherheitspersonal arbeiten dürfen.

Der Grosse Rat hatte am 12. Juni 2012 die Vorlage für den Konkordatsbeitritt an den Regierungsrat zurückgewiesen. Mittlerweile steht fest, dass die Nachbarkantone Bern und Zürich einen Beitritt nicht mehr in Betracht ziehen. Aus diesem Grund verfolgt der Regierungsrat diesen Weg für die Umsetzung der parlamentarischen Vorstösse nicht weiter. Vielmehr sollen die Anliegen im Rahmen einer Änderung des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) umgesetzt werden. Anbieter von Türsteherdiensten sollen in Zukunft bewilligungspflichtig sein und bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, wie dies gemäss geltendem Recht bereits zum Beispiel für Unternehmen im Bereich Personenschutz und für Privatdetekteien gelten (§ 57 Abs. 1 PolG). Es soll das Konzept beibehalten werden, wonach die Unternehmen bewilligungspflichtig, die einzelnen Mitarbeitenden jedoch meldepflichtig sind (§57 Abs. 2 PolG).

(GR.15.12-2) Motion Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, vom 13. Januar 2015 betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für eine Fachstelle Personalsicherheit bei der Kantonspolizei (23. Juni 2015)

Mit der Beantwortung der Motion hat der Regierungsrat erklärt, dass die Fachstelle Personalsicherheit vom Departement Gesundheit und Soziales (Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz) zum Departement Volkswirtschaft und Inneres (Kantonspolizei) verschoben werden soll. Gleichzeitig soll der Handlungsspielraum der Fachstelle durch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen erweitert werden. Dies soll im Rahmen der laufenden Änderung des PolG erfolgen, welche der Regierungsrat dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2018 unterbreiten wird.

(GR.15.72) Motion der CVP-Fraktion (Sprecherin Marianne Binder-Keller, Baden) vom 5. Mai 2015 betreffend wirkungsvolle gesetzliche Grundlagen im Einsatz gegen Randalierer und Hooligans (15. September 2015)

Mit der Motion wird die Schaffung einer praxistauglichen gesetzlichen Grundlage verlangt, damit Personen, welche die polizeilichen Anordnungen bei Kundgebungen oder Sportveranstaltungen nicht befolgen, schnell und unbürokratisch durch die Kantonspolizei gebüsst werden können. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2018 im Rahmen der Änderung des PolG eine entsprechende gesetzliche Grundlage unterbreiten.

(GR.15.73) Motion der CVP-Fraktion (Sprecherin Theres Lepori, Berikon) vom 5. Mai 2015 betreffend Erweiterung des § 47 des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Umwandlung in ein Postulat (15. September 2015)

In den letzten Jahren haben sich immer wieder Vorfälle ereignet, bei denen sich Personen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen verummten und unter dem Deckmantel der Anonymität Delikte wie Sachbeschädigungen, Landfriedensbruch und Raufhandel begehen. Um diese Personen identifizieren und entsprechend bestrafen zu können, soll an allgemein zugänglichen Orten ein Verummungsverbot eingeführt und § 47 des PolG ergänzt werden. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2018 im Rahmen der Änderung des PolG eine entsprechende gesetzliche Grundlage unterbreiten.

(GR.15.209) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen (Sprecher), vom 15. September 2015 betreffend Auslotung des kantonalen Spielraums zur Zuwanderungsbegrenzung (1. März 2016)

Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort bereit erklärt, den kantonalen Handlungsspielraum und dessen Handhabung im Rahmen des vom Postulat geforderten Berichts aufzuzeigen. Die Erstellung des Berichts kann an die Hand genommen werden, sobald die konkrete Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative bekannt ist.

Mit Beschluss des Bundesparlaments vom 16. Dezember 2016 wurde die Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) betreffend Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen angenommen ("Inländeruvorrang light"). Die Referendumsfrist läuft am 7. April 2017 ab. Die notwendigen Ausführungsbestimmungen und Weisungen, in denen die Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen konkretisiert wird, liegen noch nicht vor. Diese müssen für die Erstellung des Berichts abgewartet werden.

(GR.15.210) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen (Sprecher), vom 15. September 2015 betreffend wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Einwanderungsinitiative für den Standort Aargau (1. März 2016)

In seiner Antwort hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, den im Postulat geforderten Bericht zu erstellen, sobald auf Bundesebene Klarheit über die konkrete Art und Weise der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative besteht (siehe Ausführungen zu GR.15.209).

(GR.15.211) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, vom 15. September 2015 betreffend Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative (1. März 2016)

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats hat der Regierungsrat erklärt, dass die Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotenzials verbessert werden soll. Mit Hilfe eines systematischen Monitorings sollen der Fachkräftemangel periodisch überprüft und die bestehenden Massnahmen beurteilt und gegebenenfalls angepasst werden. Zu diesem Zweck hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres eine interdepartementale Arbeitsgruppe Fachkräfte (IdA FK) für die beiden Themenbereiche "Monitoring" und "Massnahmen" eingesetzt. In der IdA FK sind neben den sachzuständigen Fachabteilungen aus den Departementen Volkswirtschaft und Inneres, Bildung, Kultur und Sport, Gesundheit und Soziales sowie Finanzen und Ressourcen auch mehrere Delegierte der Sozialpartner (Aargauische Industrie- und Handelskammer [AIHK], Aargauischer Gewerbeverband [AGV], Aargauischer Gewerkschaftsbund [AGB], Travail Suisse) und der Hochschulen (FHNW, PSI) vertreten. Nach Bedarf werden Massnahmenkonferenzen zur Identifikation, Prüfung und Bewertung von Massnahmen durchgeführt. Die Berichterstattung an den Grossen Rat zur Umsetzung des Postulats ist für das zweite Halbjahr 2018 vorgesehen.

(GR.16.95) Motion der BDP-Fraktion (Sprecher Roland Basler, Kölliken) vom 10. Mai 2016 betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zum Einsatz von Body Cams bei Mitgliedern der Polizei; Umwandlung in ein Postulat (20. September 2016)

Der Regierungsrat erklärte sich am 10. August 2016 bereit, den fallweisen Einsatz von Body Cams im Rahmen einer Revision des PolG zu prüfen. Beispielweise sollen Zugriffe der Spezialeinheit Argus der Kantonspolizei mit Body Cams dokumentiert werden können. Im PolG muss für den Einsatz von Body Cams eine explizite Rechtsgrundlage geschaffen werden. Zu regeln sind Voraussetzungen des Einsatzes sowie Auswertung, Aufbewahrung und Löschung der Aufzeichnungen. Ebenso müssen die Rechte der gefilmten Personen (Mitteilung der Aufnahme, Einsichtsrecht) geregelt werden. Die Ausgestaltung dieser Bestimmungen ist Inhalt der geplanten Änderung des PolG.

(GR.16.108) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 24. Mai 2016 betreffend Überprüfung und Konsequenzen von Reisen eritreischer Asylsuchender in ihr Heimatland anlässlich der Feiern zur 25-jährigen Unabhängigkeit des Landes (20. September 2016)

Das Postulat ersucht den Regierungsrat zu überprüfen, inwieweit eritreischen Staatsangehörigen mit Flüchtlingsstatus, welche in ihr Heimatland gereist sind, der Flüchtlingsstatus aberkannt werden könne. Zuständig für die Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft ist das Staatssekretariat für Migration (SEM). Seit September 2015 führt dieses eine Meldestelle, bei der unerlaubte Heimreisen oder andere Verdachtsfälle von Missbrauch von Reisedokumenten gemeldet werden können.

Damit auch im Kanton Aargau entsprechende Missbrauchsfälle konsequent gemeldet werden, wurden die Gemeinden mit einem Schreiben des Vorstehers des Departements Volkswirtschaft und Inneres sowie der Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales vom 12. Januar 2017 über den Sachverhalt und die Rechtslage in Kenntnis gesetzt und gebeten, entsprechende Verdachtsfälle dem Amt für Migration und Integration (MIKA) zu melden, welches für die Weiterleitung an das SEM besorgt sein wird. Die Thematik wird im Jahr 2017 weiter beobachtet werden, um zu beurteilen, ob seitens des Kantons weitere Massnahmen ergriffen werden müssen.

(GR.16.179) Motion Martin Keller, SVP, Obersiggenthal, vom 30. August 2016 betreffend Förderung der Zusammenarbeit zwischen kantonalen Behörden und GAV-Kontrollorganen zur Optimierung des GAV-Vollzugs einerseits und des Vollzugs im Bereich Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) andererseits; Umwandlung in ein Postulat (13. Dezember 2016)

Wie in der Beantwortung des Regierungsrats in Aussicht gestellt, soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Kontrollorgane unter Einbezug der Beteiligten auf eine mögliche Optimierung hin überprüft werden. Die entsprechenden Arbeiten sind für das Jahr 2017 geplant.

4.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(GR.04.277) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 19. Oktober 2004 betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

(GR.04.331) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

Die beiden Motionen werden im Rahmen der Vorlage "Optimierung der Führungsstrukturen" bearbeitet. Im Zuge der Leistungsanalyse und der damit einhergehenden Sparbemühungen hat der Regierungsrat im April 2014 beschlossen, das Vorhaben "Optimierung der Führungsstrukturen" zu sistieren. Der Regierungsrat steht nach wie vor hinter dem Projekt; eine Neuaufnahme ist im 2018 im Hinblick auf die übernächste Amtsperiode der Schulpflegerinnen und Schulpfleger (2022–2025) vorgesehen.

(GR.10.250) Auftrag der Fraktionen der SP (Sprecherin), der Grünen, der GLP, der CVP-BDP und der EVP vom 24. August 2010 betreffend Erhebung von statistischen Daten zu den aargauischen Lehrpersonen (18. Januar 2011)

Der Auftrag verlangt Aussagen zur Qualifikation von Lehrpersonen und zu Berufswechseln von Lehrpersonen. Solche Daten werden seit der flächendeckenden Einführung des Informatiktools "Administration Lehrpersonen Schule Aargau (ALSA)" im Februar 2016 erhoben. Für eine aussagekräftige Datengrundlage müssen mindestens zwei Jahre abgewartet werden. Weiter fragt der Auftrag nach Gründen für ein Pädagogikstudium und für die Arbeitsaufnahme von Aargauer Studierenden im Aargauer Schulsystem. ALSA liefert dazu keine Daten und der erreichbare Nutzen steht in keinem guten Verhältnis zum Erhebungsaufwand, weshalb auf eine entsprechende Datenerhebung verzichtet werden soll. Die Berichterstattung zu den restlichen Punkten erfolgt nach Ablauf der zweijährigen Laufzeit im 2018.

(GR.12.149) Auftrag Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 12. Juni 2012 betreffend Eingliederung des Klosters Wettingen ins "Museum Aargau" (30. Oktober 2012)

Im Zuge der Leistungsanalyse hat der Regierungsrat den Auftrag zurückgestellt. Er beurteilt jedoch eine Integration des Klosters Wettingen in das Museum Aargau nach wie vor als kultur- und regionalpolitisch richtig. Unter Federführung der Gemeinde Wettingen wurde im 2015 in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur, der Kantonsschule, der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule sowie der Immobilien Aargau ein Konzept für die kulturtouristische Positionierung der Klosterhalbinsel erarbeitet. Gestützt auf diese Studie sowie auf die in den Jahren 2017/18 zu erarbeitende Machbarkeitsstudie und unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung des Kantons Aargau wird die Planung und Umsetzung der Integration in den nächsten Jahren schrittweise vorangetrieben und soll frühestens bis ins Jahr 2020 vollzogen werden.

(GR.14.231) Postulat Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken (Sprecherin), Roland Basler, BDP, Oftringen, Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, Franz Hollinger, CVP, Brugg, Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Melinda Bangerter, GLP, Aarau, Sander Mallien, GLP, Baden, Kathrin Fricker, Grüne, Baden, und Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, vom 2. Dezember 2014 betreffend Überprüfung der Schulleitungspensen an der Volksschule Kanton Aargau (2. Juni 2015)

Im 2016 wurde eine externe Arbeitsplatzanalyse der Schulleitungspersonen der Aargauer Volksschule und der Nahtstelle zu den Schulsekretariaten durchgeführt. Der abschliessende Schlussbericht ist in Ausarbeitung und wird voraussichtlich im 1. Quartal 2017 vorliegen. Die Ergebnisse der Arbeits-

platzanalyse werden in das Vorhaben "Optimierung Führungsstruktur" einfließen, dessen Wiederaufnahme auf 2018 geplant ist.

(GR.15.172) Postulat Walter Deppeler-Lang, SVP, Tegerfelden (Sprecher), Patrick Gosteli, SVP, Böttstein (Sprecher), und Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, vom 18. August 2015 betreffend Stipendien / zinslose Darlehen für Ausbildungsbeiträge im Tertiärbereich (15. Dezember 2015)

Der Regierungsrat hat die Anliegen des Postulats im Rahmen der Gesetzesrevision geprüft und teilweise aufgenommen. Die Beratungen im Grossen Rat sind im März 2017 und November 2017 vorgesehen, damit die Anpassungen per 1. August 2018 in Kraft treten können.

(GR.15.217) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Lilian Studer, EVP, Wettingen, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Wolfgang Schibler, SVP, Buchs, vom 15. September 2015 betreffend Erarbeitung einer finanzierbaren und bedarfsgerechten Aargauer Behindertenpolitik im Erwachsenenbereich (1. März 2016)

Das Departement Bildung, Kultur und Sport beabsichtigt, ambulante Angebote auch zur Verminderung des Bedarfs an stationärer Betreuung konsequent zu fördern. Die geplante Förderung von ambulanten Leistungen erfordert eine Revision der gesetzlichen Grundlagen.

(GR.16.45) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth-Salz, Zofingen) vom 15. März 2016 betreffend Entlastung der Regelklassen der Aargauischen Volksschule von der Integrierten Heilpädagogik (IHP); Umwandlung in ein Postulat (8. November 2016)

(GR.16.83) Postulat der CVP-Fraktion (Sprecherin Marianne Binder-Keller, Baden) vom 10. Mai 2016 betreffend Optimierungsmöglichkeiten des aktuellen Systems von integrativer und separativer Schulung (8. November 2016)

Der Regierungsrat plant die Heilpädagogische Förderung in der Regelschule hinsichtlich des Zusammenspiels von integrativen und separativen Schulformen zu optimieren. Einerseits geht es dabei um einen regionalen Zugang zu Kleinklassen und andererseits um die Darlegung von teil-separativen Angeboten. Weiter soll der effiziente Einsatz von Fach- und Assistenzpersonen verstärkt werden. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im 2017 über die für den regionalen Zugang zu Kleinklassen notwendigen Rechtsänderungen entscheiden. Die Inkraftsetzung ist per Schuljahr 2018/19 vorgesehen.

(GR.16.107) Motion Robert Obrist, Grüne, Schinznach (Sprecher), Richard Plüss, SVP, Lupfig, Dieter Egli, SP, Windisch, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 24. Mai 2016 betreffend kantonale Bildungsoffensive zur Behebung des Mangels an inländischen Fachkräften; Umwandlung in ein Postulat (20. September 2016)

Der Regierungsrat hat die Motion als Postulat in dem Sinn entgegengenommen, dass er die Bekämpfung des Fachkräftemangels für eine Daueraufgabe betrachtet und eine laufende Überprüfung der Massnahmen für sinnvoll erachtet. Diesbezüglich wurde im Rahmen der Erfüllung des (15.211) Postulats Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen vom 15. September 2015 eine interdepartementale Arbeitsgruppe Fachkräfte unter Einbezug der Wirtschaft, Forschung und andere eingesetzt, um eine Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative zu entwickeln. Gleichzeitig werden die bestehenden Massnahmen im Bereich der Berufs- Mittel- und Hochschulbildung sowie dem Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Berichterstattung wird zusammen mit dem Postulat Binder-Keller/Steinacher-Eckert erfolgen.

(GR.16.138) Motion der BDP-Fraktion (Sprecherin Maya Bally Frehner, Hendschiken) vom 28. Juni 2016 betreffend Neuregelung einer gerechten und einheitlichen Finanzierung bei Spitalschulung (8. November 2016)

Die Erarbeitung der notwendigen Rechtsänderungen auf Dekretsstufe wird bis Mitte 2017 abgeschlossen sein. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Juni 2017 eine entsprechende Botschaft an den Grossen Rat überweisen. Die Beratung im Grossen Rat ist für die 2. Hälfte 2017 vorgesehen. Die Neuregelung würde damit voraussichtlich auf den 1. August 2018 in Kraft treten.

(GR.16.177) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 30. August 2016 betreffend Stärkung der aargauischen Kulturinstitutionen und Austritt aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich per Ende 2018; Umwandlung in ein Postulat; geänderter Text (22. November 2016)

Der Regierungsrat hat das Postulat vom 22. November 2016 entgegengenommen. Der Regierungsrat wird die Anliegen des Postulats in den geplanten Verhandlungen bis Ende 2018 mit den Vereinbarungskantonen (Zürich, Luzern, Zug, Schwyz, Uri) einbringen.

4.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen

(GR.10.72) Postulat Hans Dössegger, SVP, Seon vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Spitalsteuer bzw. deren Integration in die normale Staatssteuer (26. Oktober 2010)

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit einer nächsten Revision des Spitalgesetzes (SpiG) beziehungsweise im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung angegangen.

(GR.11.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung (6. September 2011)

Das Postulat verlangt, dass die Gebühren so geregelt werden, dass sie aufgrund von Effizienzsteigerungen gesenkt werden. Die Arbeiten zu einem neuen allgemeinen Gebührengesetz mit Dekret wurden aufgenommen. Dabei wurde der Kostendeckungsgrad aller Gebährentatbestände erhoben. Angesichts der mit der Leistungsanalyse 2015 und den Entlastungsmassnahmen 2016 zusammenhängenden aufwendigen Arbeiten musste die Umsetzung dieses Projekts sistiert werden. Sobald sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen normalisiert haben, werden die Arbeiten wieder aufgenommen. Eine politische Neubeurteilung durch den Regierungsrat erfolgt im 2017.

(GR.13.116) Motion Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 28. Mai 2013 betreffend neues Gesetz für die Regelung der Public Corporate Governance in Bezug auf die kantonalen Beteiligungen (12. November 2013)

Die Motion verlangt die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Kantonsbeteiligungen. Die Motion wurde als Postulat überwiesen. Es wird geprüft, ob bisherige Regelungen auf Gesetzesstufe, Teile der bestehenden Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) und auch neue Bestimmungen in einem Gesetz zusammengeführt werden sollen.

(GR.14.101) Motion Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Andrea Moll-Reutercrona, FDP, Sins, Ruedi Weber, Grüne, Menziken, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Rosmarie Groux, SP, Berikon, vom 20. Mai 2014 betreffend Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes aufgrund der neuen Agrarpolitik 2014–2017 (4. November 2014)

Die Umsetzung der Motion ist lanciert. Die Revision des Landwirtschaftsgesetzes des Kantons Aargau (LwG AG) und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind Teil der Umsetzung des Programms Landwirtschaft-Biodiversität-Landschaft (LABIOLA). Die öffentliche Anhörung ist im 2. Quartal 2017 geplant. Die erste Beratung im Grossen Rat ist für das 4. Quartal 2017 vorgesehen.

(GR.14.6) Motion Maya Meier, SVP, Staufeu, vom 7. Januar 2014 betreffend Zuweisung allfälliger Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank in die Spezialfinanzierung Sonderlasten; Umwandlung in ein Postulat (3. Juni 2014)

Der Vorstoss verlangt die Zuweisung aller SNB-Gewinnanteile in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Mit der neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der EFV und der SNB vom 9. November 2016 wird für die Geschäftsjahre 2016–2020 mittelfristig eine Verstetigung der Ausschüttung bezweckt. Diese Gewinnanteile sind für den Kanton Aargau eine wichtige Einnahmequelle. Die Verwendungsmöglichkeiten der SNB-Gewinnanteile in der ordentlichen Rechnung respektive der Spezialfinanzierung Sonderlasten werden mitbestimmt durch die im Rahmen der Gesamtsicht der Haushaltsanierung erarbeiteten Vorschläge und Massnahmen.

(GR.15.207-2) Motion Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 15. September 2015 betreffend Abschaffung der Mindeststeuern für neugegründete Unternehmen (12. Januar 2016)

Nach der Ablehnung der nationalen Vorlage zur USR III (Unternehmenssteuerreformgesetz III) wird das Anliegen im Zusammenhang mit einer nächsten Revision des StG angegangen.

(GR.16.81) Motion Ralf Bucher, CVP, Mühlaus (Sprecher), Christian Glur, SVP, Murgenthal, Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg, und Ruedi Donat, CVP, Wohlen, vom 10. Mai 2016 betreffend Umsetzung der periodischen Prüfung der Lagereinrichtung für Hofdünger auf Dichtheit mit Augenmass; Umwandlung in ein Postulat (13. September 2016)

Die Motion wurde vom Grossen Rat als (16.81-2) Postulat entgegengenommen. Der Regierungsrat beabsichtigt die Prüfintervalle in Bereichen ohne besondere Gewässergefährdung zu überprüfen. Eine Anpassung der Fristen nach § 41 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (V EG UWR) kann im 4. Quartal 2017 vom Regierungsrat beschlossen werden.

(GR.16.153) Postulat Daniel Wehrli, SVP, Küttigen (Sprecher), Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, Richard Plüss, SVP, Lupfig, Milly Stöckli, SVP, Muri, Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden, Ralf Bucher, CVP, Mühlaus, Ruedi Donat, CVP, Wohlen, Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Dr. Johannes Jenny, FDP, Baden, Titus Meier, FDP, Brugg, Martin Brügger, SP, Brugg, Jürg Caflisch, SP, Baden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Roland Basler, BDP, Kölliken, Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, Lilian Studer, EVP, Wettingen, Sandra Lehmann, GLP, Wohlen, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 28. Juni 2016 betreffend Realisierung Buchenhof Nord mit Schweizer Holz (22. November 2016)

Die Anliegen des überwiesenen Postulats wurden in die laufende Projektbearbeitung aufgenommen. Die Beantwortung des Postulats wird im Rahmen der Anhörungsbotschaft zum Projektierungskredit "Aarau, Neubau Buchenhof Nord" erfolgen.

(GR.16.216) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 20. September 2016 betreffend Revision des Lohnsystems des Kantons Aargau (6. Dezember 2016)

Im AFP 2017–2020 sind in den Aufgabenbereichen 420 'Personal' (420E008) sowie im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' (310E016) identische Entwicklungsschwerpunkte unter der Bezeichnung "Ablösung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem" eingeplant. Weil das entsprechende Vorprojekt erst demnächst gestartet wird, kann zu den im Postulat geforderten, explizit zu untersuchenden Umständen noch nicht materiell Stellung genommen werden. Der Regierungsrat hat das Postulat am 9. November 2016 entgegengenommen.

4.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales

(GR.06.204) Motion Sylvia Flückiger-Bäni, Schöftland, vom 24. Oktober 2006 betreffend Screening-Programm zur Brustkrebsfrüherkennung für Frauen ab 50 Jahren; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2007)

Der Nutzen eines Mammografie Screenings ist innerhalb der Fachwelt nach wie vor umstritten. Die Meinungen gehen recht weit auseinander. In der Westschweiz ist das Screening seit vielen Jahren breit etabliert, während in der Deutschschweiz unterschiedliche Auffassungen bestehen. Angesichts dieser Ausgangslage und der zurzeit für ein solches Projekt nicht vorhandenen Mittel wird die weitere Entwicklung verfolgt und zu einem späteren Zeitpunkt über die Einführung eines Mammografie Screenings entschieden.

(GR.12.264) Motion der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2012 betreffend Herstellung der Gemeindeautonomie im Bereich der Bewilligung für den Ausschank von Spirituosen an Quartierfesten und dergleichen (28. Mai 2013)

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat die Revision des Gastgewerbegesetzes 2016 in Angriff genommen. Gegenstand dieser Revision ist unter anderem die Umsetzung der (12.264) Motion 12.264 bezüglich der Gemeindeautonomie bei der Bewilligung von Spirituosenausschank an Einzelanlässen. Die Vorlage war vom 8. Juli 2016 bis zum 7. Oktober 2016 in öffentlicher Anhörung. Der seitens des Kantons unterbreitete Vorschlag stiess dabei auf breite Akzeptanz sowohl bei den Parteien, als auch bei den Verbänden und weiteren Interessensgruppen. Per 1. Januar 2017 wurde das Geschäft infolge des Zuständigkeitswechsels für den Vollzug des GGG auf das Departement Gesundheit und Soziales übertragen. Das Departement Gesundheit und Soziales wird dem Grossen Rat 2017 das Geschäft als Botschaft zu dieser Gesetzesänderung unterbreiten.

(GR.13.25) Motion Pascal Furer, SVP, Staufen, vom 5. März 2013 betreffend unmissverständliche Formulierung in der Pflegeverordnung hinsichtlich restkosten-zahlungspflichtiger Gemeinde; Umwandlung in ein Postulat (25. Juni 2013)

In der Herbst-Session 2016 hat der Ständerat die parlamentarische Initiative Egerszegi, welche das Herkunftsprinzip im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) verankern will, einstimmig gutgeheissen. In der Wintersession ist ihm der Nationalrat gefolgt. Letzterer hat neben der Regelung der Übernahme pflicht der Restfinanzierung auch einen Passus aufgenommen, wonach die Restfinanzierung nach Massgabe der Tarife am Standort der Pflegeinstitution zu übernehmen sei. Die Differenz zwischen National- und Ständerat muss nun noch bereinigt werden. Die Verankerung des Herkunftsprinzips ist jedoch aufgrund der eindeutigen Abstimmungsergebnisse in beiden Räten politisch mehrheitsfähig. Die Änderung der Pflegeverordnung (PflV) erfolgt 2017.

(GR.13.26) Motion Franz Hollinger, CVP, Brugg (Sprecher), Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, Ruedi Donat, CVP, Wohlen, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Andreas Senn, CVP, Würenlingen, und Kurt Wyss, CVP, Leuggern, vom 5. März 2013 betreffend klare Regelung bei Kürzung und Einstellung von Sozialhilfeleistungen (20. August 2013)

Das Anliegen der Motion wird im Rahmen einer Änderung des SPG aufgenommen. Im 2. Quartal 2017 wird die 2. Botschaft dem Grossen Rat vorgelegt. Die Inkraftsetzung der Gesetzesrevision ist auf den 1. Januar 2018 geplant.

(GR.13.27) Postulat Max Läng, CVP, Obersiggenthal (Sprecher), Pascal Furer, SVP, Staufen, und Renate Gautschi, FDP, Gontenschwil, vom 5. März 2013 betreffend "Reglement über die bauliche und betriebliche Infrastruktur in Pflegeeinrichtungen" (25. Juni 2013)

Die Revisionsarbeiten zum neuen Anhang I der PflV (Infrastrukturrichtlinien) sind abgeschlossen. Die vereinbarte Lösung wird auch vom Branchenverband VAKA mitgetragen. Das Geschäft kann somit 2017 zu einem Abschluss geführt werden.

(GR.13.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 26. März 2013 betreffend Problematik von Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen im sozialen Bedarfsleistungssystem des Kantons Aargau (20. August 2013)

(GR.15.30) Postulat Martin Lerch, EDU, Rothrist (Sprecher), und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 3. März 2015 betreffend "Arbeit soll sich lohnen", auch für Sozialhilfebezüglerinnen und –Bezügler (23. Juni 2015)

Das Postulat wird im Rahmen des Projekts "Harmonisierung Bedarfsleistungen – Abbau Schwelleneffekt" bearbeitet. Das Projekt ist als Entwicklungsschwerpunkt im AFP 2018–2021 definiert. 2017 und 2018 läuft eine vertiefte Analyse und ab 2019 werden, gemäss der Priorisierung des Regierungsrats, Massnahmen zur Harmonisierung der Bedarfsleistungen und zum Abbau von Schwelleneffekten ergriffen.

(GR.14.35) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 4. März 2014 betreffend Ergänzung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG) mit einem Abschnitt über das betreute Wohnen; Umwandlung in ein Postulat (4. November 2014)

Im Zentrum der 2016 durchgeführten Abklärungen standen die Quote der Ergänzungsleistungen (EL-Quote) von Pflegeheimbewohnern sowie die Anteile an Pflegeheimbewohnern in tiefen Pflegestufen. Der Kanton Aargau liegt bei den EL-Quoten unter, bei den tiefen Pflegestufen über dem schweizerischen Durchschnitt. Beide Grössen sind für die Bearbeitung des Postulats von zentraler Bedeutung.

(GR.14.125) Motion Serge Demuth, SVP, Baden, vom 3. Juni 2014 betreffend Abschaffung der geltenden Einschränkungen der Öffnungszeiten von Gastwirtschaftsbetrieben an bestimmten christlichen Feiertagen (4. November 2014)

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat die Revision des GGG 2016 in Angriff genommen. Gegenstand dieser Revision ist unter anderem die Umsetzung der (14.125) Motion bezüglich Abschaffung eingeschränkter Öffnungszeiten an Feiertagen. Die Vorlage war vom 8. Juli 2016 bis zum 7. Oktober 2016 in öffentlicher Anhörung. Der seitens des Kantons unterbreitete Vorschlag stiess dabei auf breite Akzeptanz sowohl bei den Parteien, als auch bei den Verbänden und weiteren Interessensgruppen. Per 1. Januar 2017 wurde das Geschäft infolge des Zuständigkeitswechsels für den Vollzug des GGG auf das Departement Gesundheit und Soziales übertragen. Das Departement Gesundheit und Soziales wird dem Grossen Rat 2017 das Geschäft als Botschaft zu dieser Gesetzesänderung unterbreiten.

(GR.14.181) Postulat Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 16. September 2014 betreffend langfristige Auswirkungen der Asylzentren auf Gemeindeebene (3. März 2015)

Der Grosse Rat hat am 5. Mai 2015 Anpassungen beim SPG vorgenommen, mit dem Ziel, genügend Asylunterkünfte bereitzustellen und eine ausgewogene Verteilung auf die Gemeinden zu erreichen. Das Gesetz trat per 1. Januar 2016 in Kraft.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) ist für die Durchführung und Entscheide bei den Asylverfahren zuständig. Mit der eidgenössischen Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 zur Änderung des Asylgesetzes (AsylG) hat die Schweizer Bevölkerung die Zustimmung zu beschleunigten Verfahren erteilt. Die entsprechende Umsetzung erfolgt zurzeit auf Bundesebene.

(GR.15.122) Motion Maja Riniker, FDP, Suhr, vom 23. Juni 2015 betreffend "Verkaufsverbot von E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren"; Umwandlung in ein Postulat (27. Oktober 2015)

Ende 2016 wurde das Bundesgesetz über Tabakprodukte (TabPG) durch die Eidgenössischen Räte an den Bundesrat zurückgewiesen. Auslöser war das vorgesehene Werbeverbot. Eine vorgesehene Gleichbehandlung von E-Tabakprodukten und Shishas wie Tabakerzeugnisse war kaum bestritten.

Es ist damit zu rechnen, dass erneute Bemühungen, das Thema Tabak in die politische Diskussion einzubringen, erst ab 2018/19 erfolgen werden.

Aus Gründen der Fachlichkeit und der Praktikabilität scheint es wenig sinnvoll, eine isolierte kantonale Lösung anzustreben. Einerseits grenzt der Aargau an sechs andere Kantone mit wahrscheinlich individuellen oder gar keinen Regelungen. Andererseits ist nach wie vor davon auszugehen, dass eine eidgenössische Regelung betreffend E-Tabakprodukten und Shishas erfolgen wird. Aus diesen Gründen wird das Departement Gesundheit und Soziales nach Bekanntgabe einer eidgenössischen Regelung den kantonalen Handlungsbedarf eruieren und nötigenfalls die entsprechenden Schritte einleiten.

(GR.15.192) Motion Titus Meier, FDP, Brugg, vom 25. August 2015 betreffend Weitergabe von Informationen und Übernahme von Auflagen in der Sozialhilfe bei Wohnortswechseln (12. Januar 2016)

Das Anliegen der Motion wird im Rahmen einer Änderung des SPG aufgenommen. Im 2. Quartal 2017 wird die 2. Botschaft dem Grossen Rat vorgelegt. Die Inkraftsetzung der Gesetzesrevision ist auf den 1. Januar 2018 geplant.

(GR.16.50) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 15. März 2015 betreffend Erstellung eines Berichts zur möglichen zukünftigen Rolle des Kantons gegenüber den beiden akutsomatischen Kantonsspitalern (30. August 2016)

Die von der Postulantin und den Postulanten angestossene Diskussion über eine strukturelle beziehungsweise organisatorische Anpassung in der Spitallandschaft Aargau (Stichwort Kompetenzzentrum Akutmedizin) wurde im Anhörungsbericht der GGpl 2025 aufgegriffen und dort in die allgemeine strategische Ausrichtung für die Spitallandschaft im Kanton Aargau integriert (Strategisches Geschäftsfeld 2: Spitalversorgung, Strategie 6: Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation). Mit Blick auf den Führungswechsel im Departement Gesundheit und Soziales hat der Regierungsrat im Herbst 2016 beschlossen, sich erst in der Legislaturperiode 2017–2020 in neuer Zusammensetzung mit der GGpl 2025 zu befassen.

4.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Raumordnung und Recht

(GR.12.231) Motion Guido Weber, CVP, Spreitenbach, vom 4. September 2012 betreffend bodenschonende Einkaufszentren; Umwandlung in ein Postulat (26. März 2013)

Der Grosse Rat hat am 24. März 2015 die vom Regierungsrat mit (14.243) Botschaft zur Anpassung des Richtplans an das revidierte RPG beantragte Abschreibung des Postulats abgelehnt. Somit wird gestützt auf den 2017 zu erwartenden Genehmigungsentscheid des Bundesrats über den Richtplan zu prüfen sein, ob über die Anforderung zum mehrgeschossigen Parkieren (§ 45 Bauverordnung [BauV]) hinaus sowie gemessen an der Praxis der Nutzungsplanung zur Umsetzung der inneren Siedlungsentwicklung und Verdichtung gemäss RPG, BauG, BauV und Richtplan zusätzliche Gesetzesvorschriften oder Richtplananweisungen sinnvoll und notwendig sein werden.

(GR.15.120) Motion Dr. Lukas Pfisterer, Aarau (Sprecher), und Thierry Burkart, Baden, vom 23. Juni 2015 betreffend Stärkung der Demokratie und Vermeidung von verzögerndem Rechtsschutz nach Volks- und Parlamentsentscheiden zu konkret festgelegten Bauprojekten (17. November 2015)

Der Regierungsrat hat die Motion am 1. Dezember 2015 an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Prüfung überwiesen. Eine Gesetzesrevision soll im Frühjahr 2017 an die Hand genommen werden.

Energie

(GR.08.349) Postulat Peter Jean-Richard, Aarau, vom 25. November 2008 betreffend Geothermie-Standortabklärung im Zusammenhang mit der Planung möglicher Endlager im Aargau (10. März 2009)

Das Standortauswahlverfahren besteht aus drei Etappen. Aktuell läuft die 2. Etappe des Sachplanverfahrens, bei der insbesondere mögliche Standorte für Oberflächenanlagen eruiert werden und parallel die geologischen und sicherheitstechnischen Aspekte vertieft und sozioökonomisch-ökologische Wirkungen untersucht werden. Im Dezember hat das Eidgenössische Nuklearinspektorat (ENSI) entgegen der Empfehlung der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) bekanntgegeben, dass neben den beiden von der Nagra vorgeschlagenen Gebieten Jura Ost (Aargau) und Zürich Nordost (Zürich) auch Nördlich Lägern (Zürich) für die Etappe 3 weiterverfolgt werden soll. In allen drei Gebieten wurden respektive werden als Vorbereitung für die nächste Etappe sogenannte 3D-Seismik-Messungen durchgeführt. Die Etappe 2 wird voraussichtlich 2018 mit einem Bundesratsentscheid abgeschlossen. Der Koordinationsbedarf bezüglich Geothermie wird im Rahmen des Sachplanverfahrens laufend eruiert.

(GR.13.256) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 3. Dezember 2013 betreffend Energieversorgungsstrategie des Kantons Aargau (25. März 2014)

Der Grosse Rat hat am 2. Juni 2015 den Planungsbericht energieAARGAU verabschiedet. Dieser beinhaltet die im Postulat geforderte Strategie Energieversorgungssicherheit und die Energieplanung mit entsprechenden Massnahmen. Die AEW-Eigentümerstrategie wurde in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen erarbeitet. Gegenwärtig arbeiten die Eigentümer der Axpo an der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag. Dazu werden auch Eigentümerziele der Aktionäre festgelegt. Die kantonale Eigentümerstrategie wird nach Vorliegen der gemeinsamen Eigentümerstrategie überarbeitet.

(GR.14.213) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 18. November 2014 betreffend Verzicht auf Erhöhung der Wasserzinsen (2. Juni 2015)

Das Postulat wurde vom Grossen Rat am 2. Juni 2015 mit geändertem Text an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat wird eingeladen, auf Massnahmen zur Erhöhung der Wasserzinsen möglichst zu verzichten und sich auf Bundesebene für eine umgehende Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Art. 49 Wasserrechtsgesetz [WRG]) zwecks Flexibilisierung der Wasserzinsen einzusetzen. Das Wasserzinsmaximum ist in der Bundesgesetzgebung (Art. 49 WRG) bis Ende 2019 festgelegt. Das Gesetz verpflichtet den Bund ebenfalls, rechtzeitig einen Erlassentwurf für die Festlegung der Maximalhöhe des Wasserzinses für den Zeitraum nach dem 1. Januar 2020 zu unterbreiten. Gegenwärtig werden Modelle untersucht, welche eine Flexibilisierung der Wasserzinsen vorsehen.

(GR.16.239) Postulat der Fraktionen der SVP und der SP (Sprecher Martin Brügger, Brugg) vom 22. November 2016 betreffend "Schweizer Wasserkraft gehört in Schweizer Hand" (13.12.2016)

Der Kanton Aargau hält an der Wasserkraft fest. Er sichert die direkten und anteilig die indirekten Beteiligungen für die Zukunft. Erste Priorität haben dabei die Wasserkraftwerke im Kanton Aargau.

Umwelt

(GR.10.78) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig (Sprecher), Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, Jörg Villiger, Grüne, Aargau, vom 16. März 2010 betreffend Auslegung und Anpassung der Tarife für die Hoheitsaufgaben, welche die Aargauer Förster im Dienste des Kantons und der Gemeinden erledigen (22. Juni 2010)

(GR.14.63) Motion Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 25. März 2014 betreffend Umsetzung der §§ 26 und 28 des Aargauischen Waldgesetzes und damit verbunden eine kantonale Regelung der Forstrevieraufgaben und Forstrevierbeiträge sowie Forstrevierentschädigungen zwischen Kanton und Gemeinden; Umwandlung in ein Postulat (16. September 2014)

Die im März 2016 lancierte Volksinitiative "JA! für euse Wald" strebt eine Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes an. Die Entschädigung der Leistungen der Forstreviere ist unter anderem auch Gegenstand der Volksinitiative. Der Regierungsrat sieht vor, Postulat und Motion zusammen mit der Volksinitiative zu behandeln. Deshalb wurden 2016 keine weiteren Arbeiten veranlasst.

(GR.12.115) Postulat Adriaan Kerkhoven, GLP, Brugg (Sprecher), und Kathrin Fricker, Grüne, Dättwil, vom 22. Mai 2012 betreffend Fussgänger- / Velo-Zugang zum Limmatufer zwischen Baden und Vogelsang sowie Velo- / Fussgängersteg am Wehr alter Aarelauf, Brugg (18. September 2012)

Die Umsetzung des Postulats ist eng mit dem Auenschutzpark Aargau sowie generellen Fragen der Besucherlenkung verknüpft. Aufgrund der durch die Leistungsanalyse angedachten zeitlichen Erstreckung der Realisierung der noch ausstehenden Auenprojekte ergibt sich auch eine Verzögerung hinsichtlich der Weiterentwicklung des Projekts 3x7 Brücken im Raum Wasserschloss.

(GR.12.265) Motion Fredy Böni, SVP, Möhlin, vom 30. Oktober 2012 betreffend Revision des kantonalen Nutzungsplans mit Dekret über den Schutz des Rheins und seiner Ufer (Rheinuferschutzdekret, RhD) vom 16. April 1948 (Stand 25. August 2008) (27. August 2013)

Der aus dem Jahre 1948 stammende Schutzerlass für das Rheinufer und die angrenzenden Gebiete ist nicht mehr zeitgemäss und steht verschiedenenorts in Widerspruch zu den effektiv vorhandenen Nutzungen. Deshalb drängt sich eine Totalrevision auf, denn 1996 und 2000 waren lediglich Änderungen vorgenommen worden. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt bereitet diese vor. Dabei werden die Schutzziele des Rheinuferschutzdekrets, ganz im Sinn der Motion, nicht infrage gestellt. Inhalt des neuen Erlasses sind neben dem Schutzbedürfnis der Rheinuferlandschaft auch Nutzungsansprüche wie Erholung und Freizeit sowie neuere Schutzansprüche wie die Wildtierkorridore. In vier ausgewählten Gemeinden (je zwei des oberen und des unteren Abschnitts) wurden die neuen Schutzpläne erarbeitet. Die Bearbeitung in den Pilotgemeinden bildet das Muster für die Bearbeitung der übrigen Gemeinden, und wurde von einer Arbeitsgruppe begleitet, in welcher die Vorstände der Regionalplanungsverbände und die betroffenen Gemeindebehörden vertreten sind. Die entworfenen Schutzpläne wurden im Sommer 2016 den betroffenen Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Über das weitere Vorgehen wird im Frühjahr 2017 entschieden.

(GR.16.139) Motion Gabriel Lüthy, FDP, Widen (Sprecher), Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Hans Dössegger, SVP, Seon, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg, Rosmarie Groux, SP, Berikon, Dr. Johannes Jenny, FDP, Baden, Sandra Lehmann, GLP, Wohlen, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, und Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, vom 28. Juni 2016 betreffend Littering (25. Oktober 2016)

Der Regierungsrat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass Littering in der Landschaft und im öffentlichen Siedlungsraum ein öffentliches Ärgernis ist. Wie bereits in Beantwortungen zu früheren parlamentarischen Vorstössen dargelegt, erachtet der Regierungsrat die Einführung von Sanktionsmöglichkeiten auf kantonaler Ebene aber als nicht notwendig, da die Gemeinden Sanktionsmöglichkeiten in ihren Reglementen festschreiben können, was die grosse Mehrheit in den kommunalen Polizeireglementen auch schon getan hat. In einem ersten Schritt sollen daher die in unse-

ren Gemeinden und in anderen Kantonen bereits vorhandenen Sanktionspraktiken evaluiert und bezüglich Aufwand und Wirksamkeit bewertet werden. Aus diesen Erkenntnissen soll das weitere Vorgehen festgelegt werden.

(GR.16.141) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. Juni 2016 betreffend Förderung von Kunststoffrecycling (25. Oktober 2016)

Zur Art und Weise sowie zum Nutzen der Separatsammlung von gemischten Kunststoffen bestehen zurzeit noch zahlreiche offene Fragen. Grundsätzlich handelt es sich bei den gemischten Kunststoffabfällen um Siedlungsabfälle, für deren Entsorgung die Gemeinden zuständig sind. Es fehlt aktuell an Transparenz und verlässlichen Fakten bezüglich der Entsorgungswege, der Kosten und der Finanzierung bei der Separatsammlung von gemischten Kunststoffen. Dies ist aber eine notwendige Voraussetzung, um die aktuell praktizierten Entsorgungsaktivitäten der gemischten Kunststoffe aus Haushalten ökologisch und wirtschaftlich bewerten zu können. Gegenwärtig werden in laufenden Studien und Pilotprojekten wichtige Entscheidungsgrundlagen erarbeitet.

Die zuständige Behörde des Kantons verfolgt und begleitet die laufenden Studien und Pilotprojekte aktiv. Sie wird sich gestützt auf die daraus erhaltenen Erkenntnisse im Rahmen ihrer Vollzugsaufgaben, in Abstimmung mit Bund und Kantonen sowie in Zusammenarbeit mit den betroffenen Wirtschaftskreisen und den Gemeinden für ein ökologisches und wirtschaftlich sinnvolles Recycling von Kunststoffabfällen engagieren. Verlässliche Entscheidungsgrundlagen dürften im Verlauf des ersten Halbjahrs 2017 vorliegen.

Verkehr

(GR.00.342) Motion Kurt Rüegger, Rothrist, vom 26. September 2000 betreffend neuen Aareübergang im Raume Rothrist/Aarburg als Anschluss resp. Weiterführung der Wiggertalstrasse in den Kanton Solothurn; Umwandlung in ein Postulat (29. Mai 2001)

Die Überprüfung des A1-/A2-Anschlusses in Rothrist ist seitens Departement Bau, Verkehr und Umwelt in Bearbeitung. Zielsetzungen sind: Leistungssteigerung des Verkehrssystems, Koordination und Integration von Massnahmen aus dem Konzept Verkehrsmanagement Wiggertal sowie die Einbindung des neuen Aareübergangs nördlich oder südlich des Anschlusses. Die Arbeiten sollen 2017 abgeschlossen werden, sodass die Entscheidungsgrundlage für die definitive Festlegung des Standorts für einen neuen Aareübergang vorliegt und das entsprechende Richtplan-Verfahren zur Festsetzung – koordiniert mit dem Kanton Solothurn – gestartet werden kann. Mit der Festsetzung ist frühestens 2018 zu rechnen. Zu erwähnen bleibt, dass der Grosse Rat am 13. Dezember 2016 den Abschnitt Nord der Wiggertalstrasse auf der Seite Rothrist im Richtplan festgesetzt hat und dieses Vorhaben mit einem neuen Aareübergang abgestimmt ist.

(GR.10.273) Motion Sämi Richner, EVP, Auenstein (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden, Roland Basler BDP, Oftringen, Lothar Brünisholz, SP, Zofingen, Jürg Cafilisch, SP, Baden, Beat Flach, GLP, Auenstein, Martin Köchli, Grüne, Boswil, René Kunz, SD, Reinach, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 14. September 2010 betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben für Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht; Umwandlung in ein Postulat (15. März 2011)

(GR.10.348) Motion der GLP-Fraktion vom 30. November 2010 betreffend Ausarbeitung einer neuen Strassengesetzgebung (15. März 2011)

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Revision der Motorfahrzeugabgabe und die Revision des Gesetzes über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz, StrG) nochmals aufzugreifen und gegebenenfalls in getrennten Vorlagen abzuhandeln. Betreffend die Motorfahrzeugabgabe sind bei den Revisionsbestrebungen der anderen Kantone noch keine klaren Tendenzen festzustellen. Hingegen liegen erste Auswertungen der Erfahrungen anderer Kantone mit verschiedenen Ökologisierungsmodellen vor. Auch die Entwicklung auf Bundesebene (CO₂-Emissionsvorschriften im Rahmen der Energiestrategie 2050) ist bei der Ausrichtung der neuen Vorlagen zu be-

rücksichtigen. Bei der Revision des StrG ist die Überprüfung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bemessung der Gemeindebeiträge an Investitionen an Kantonsstrassen innerorts ohne indirekten Finanzausgleich) eine wichtige Grundlage. Die Vorbereitungsarbeiten sind darauf ausgerichtet, die Rechtsetzungsvorhaben in der laufenden Legislatur umzusetzen.

(GR.11.297) Motion der GLP-Fraktion vom 13. September 2011 betreffend Richtplaneintrag eines schienengebundenen Mittelverteilers in der Agglomeration Baden (Aare-, Reuss-, Limmattal-Bahn); Umwandlung in ein Postulat (13. März 2012)

Als erster Schritt zum Eintrag von möglichen Stadtbahnkorridoren in den Richtplan wurde die Studie "Einsatzchancen von Stadtbahnen im Kanton Aargau" im Jahr 2016 abgeschlossen (siehe Ausführungen zum [12.175] Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012). Mit dieser Studie wurde festgestellt, dass in den Korridoren Killwangen–Neuenhof–Wettingen–Baden, Baden–Obersiggenthal und Augst–Kaiseraugst Ost der Einsatz von Stadtbahnen langfristig in Betracht gezogen werden kann. In allen übrigen Kernstädten und urbanen Gebieten sind Stadtbahnen nicht zweckmässig beziehungsweise kann die Leistungsfähigkeit der Busnetze mit verschiedenen Massnahmen noch gesteigert werden. Die Weiterführung der Limmattalbahn bis Baden ist aktuell im Richtplan als Vororientierung eingetragen. Die Verlängerung soll in einem nächsten Schritt, abgestimmt mit den Planungen der Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE), konkretisiert und vertieft bearbeitet werden. Die Arbeiten bauen auf den vorhandenen Korridor- und Trassenstudien auf. Ziel ist es, bis zur Festsetzung der OASE-Strassenvarianten zumindest einen Bus-Vorläufer bis nach Baden, möglichst auf dem künftigen Trasse der Limmattalbahn, als Zwischenergebnis in den Richtplan einzutragen. Die Weiterführung von Baden Richtung Obersiggenthal wird nachgelagert vertieft.

(GR.12.5) Auftrag Herbert Strebel, CVP, Muri (Sprecher), und Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, vom 10. Januar 2012 betreffend Schaffung einer regelmässigen, direkten und schnellen Bahnanbindung für den Personenverkehr des Kantons Aargau via Freiamt an das Jahrhundertbauwerk NEAT (19. Juni 2012)

Im Dezember 2016 wurde der Gotthard Basistunnel eröffnet. Die vorgesehenen Bauarbeiten mit Streckensperrung im Raum Walchwil und mit der Umleitung des Fernverkehrs via Rotkreuz verzögerten sich wegen Einsprachen zu den Bauwerken zwischen Zug und Arth-Goldau. Die attraktiven Anschlüsse der S26 auf die via Rotkreuz umgeleiteten IC können damit noch nicht angeboten werden. Das Freiamt profitiert zwar von 30 Minuten kürzeren Reisezeiten wegen der Fahrt durch den Basistunnel, die Reisenden müssen aber weiterhin mit mindestens zweimal Umsteigen via Rotkreuz/Zug nach Arth-Goldau–Innerschweiz/Tessin reisen. Der Kanton Aargau verzichtete aufgrund des beschränkten finanziellen Spielraums bei den Kantonsfinanzen und aufgrund des Kosten-/Nutzenverhältnisses auf eine vorzeitige Realisierung der zwei Wochenendverbindungen des RE Olten–Aarau–Freiamt–Arth-Goldau. Sobald die Bauarbeiten entlang der Strecke Zug–Arth-Goldau beginnen und die Fernverkehrszüge via Rotkreuz umgeleitet werden, wird das Freiamt während einer Übergangszeit von höchstens zwei Jahren von weiteren Reisezeitverkürzungen profitieren. Aufgrund der Erfahrungen des Reisendenverhaltens bis zum definitiven Fernverkehrskonzept, das nach Abschluss der Bauarbeiten (wieder) eingeführt wird, soll die Einführung einer schnellen Verbindung Olten–Aarau–Freiamt–Arth-Goldau erneut geprüft werden. Mit den technischen, betrieblichen und finanziellen Randbedingungen stehen dabei jeweils höchstens zwei Verbindungen (am Morgen Richtung Süden und am Abend Richtung Norden) an Samstagen und Sonntagen zur Diskussion.

(GR.12.313) Postulat Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 4. Dezember 2012 betreffend Engagement und Beitrag zum "Code 24" (Rotterdam-Genua) (27. August 2013)

Die Nordwestschweizer Kantone und das Gotthardkomitee haben im Rahmen des Projekts CODE 24 und aufgrund der offenen Fragen zum neuen Juradurchstich und den Entwicklungen im Bereich der Umschlaglogistik im Raum Basel eine Konkretisierung der Massnahmen für die Nordwestschweiz und das östliche Mittelland vorgeschlagen. Das Bundesamt für Verkehr wird im Zusammenhang mit

dem Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP) 2030 auch die Konzepte des Güterverkehrs konkretisieren. Bis Ende 2016 wurden Angebots- und Infrastrukturmodule des STEP 2030 bewertet, die den gesamten Güter-, Personenfern- und Regionalverkehr umfassen. Nach heutigem Kenntnisstand soll dem Güterverkehr dieselbe Wichtigkeit wie dem Personenverkehr beigemessen werden, die einzelnen Resultate liegen aber noch nicht vor. Es ist vorgesehen, dass der Ausbauschnitt 2030 von STEP im 2017 in die Vernehmlassung geschickt wird. Der Kanton Aargau wird in der Vernehmlassung auf den im Richtplan und im Mehrjahresprogramm ÖV beschlossenen Angebots- und Entwicklungsgrundsätzen bestehen.

(GR.13.118) Postulat Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 28. Mai 2013 betreffend Ausbau des Eppenbergtunnels für "mehr Bahn und mehr Bahnhof in Aarau" (17. September 2013)

Die Bauarbeiten an der durchgehenden Vierspurstrecke Olten–Aarau mit Eppenbergtunnel sind im Terminplan und das Referenzkonzept 2025 sieht für Aarau unverändert zusätzliche Fernverkehrsangebote in den Spitzenzeiten vor. Der Kanton Aargau setzt sich beim Bund und bei den SBB dafür ein, dass die Angebotsqualität in Aarau möglichst bald verbessert wird und keine vorübergehenden Verschlechterungen eingeführt werden. Die direkten Verbindungen an den Flughafen Zürich sowie in die Ost- und Westschweiz müssen von Aarau aus mindestens stündlich angeboten werden. Im Rahmen der langfristigen Bahnplanungen des Bundes (STEP 2030) sind auch auf den Achsen Olten–Aarau–Lenzburg–Zürich, Olten–Aarau–Baden und Brugg–Baden–Zürich dichtere Angebote einzuplanen, damit die Verkehrsbedürfnisse der wachsenden Bevölkerung mit dem ÖV bewältigt werden können.

(GR.13.175) Postulat Thierry Burkart, FDP, Baden, vom 20. August 2013 betreffend Schaffung einer Spezialfinanzierung öffentlicher Verkehr (4. März 2014)

Nach der (16.221) Anhörung hat der Regierungsrat die Vorlage für eine Spezialfinanzierung des öffentlichen Verkehrs dem Grossen Rat vorgelegt. Die Vorlage wird im Grossen Rat im März 2017 beraten werden.

Weitere

(GR.03.155) Postulat der CVP-Fraktion vom 24. Juni 2003 betreffend Schutz des Nord- und Ostaargaus vor diskriminierendem Fluglärm des Flughafens Zürich (26. August 2003)

(GR.05.44) Postulat Richard Plüss, Lufpig, vom 22. Februar 2005 betreffend Wiederherstellung der bisherigen geltenden Rechte in Bezug auf die An- und Abflugrouten sowie den An- und Abflugwinkel des Flughafens Zürich, soweit sie den Kanton Aargau betreffen (16. August 2005)

(GR.06.212) Auftrag der CVP-Fraktion vom 24. Oktober 2006 betreffend "Kniefall" des Regierungsrats vor dem Kanton Zürich betreffend Flugbewegungen, insbesondere betreffend "Gekröpten Nordanflug" (13. März 2007)

(GR.07.116) Auftrag Franz Nebel, Bad Zurzach (Sprecher), Astrid Andermatt, Lengnau, Walter Depeler, Tegerfelden, Hans Jörg Knecht, Leibstadt, Erika Müller, Lengnau, Theo Vögeli, Böttstein, Kurt Wyss, Leuggern, Erich Vögeli, Böttstein, vom 8. Mai 2007 betreffend Verhinderung der neu geplanten Flugroute über das Surbtal - Siggenthal - Bözberg (18. September 2007)

(GR.11.368) Postulat der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2011 betreffend Verhandlungen der Fluglärmproblematik um den Flughafen Zürich-Kloten (13. März 2012)

Das Verfahren zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Objektblatt Zürich ist weiterhin in Bearbeitung. Nachdem der Bundesrat am 26. Juni 2013 und am 18. September 2015 erste Fassungen des Objektblatts genehmigte, hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt am 26. September 2016 eine weitere Anpassung des Objektblatts öffentlich aufgelegt. Die darin vorgesehene Verschiebung der Abflugroute ab Piste 28 sowie die Erweiterung des Nachtbetriebs mit entsprechender Vergrösserung des Gebiets mit Lärmbelastung ist bei den Betroffenen teilweise auf heftige Kritik gestossen. In den bisherigen Verfahren hat der Regierungsrat zum Schutz der Aargauer Bevölkerung schon einiges erreicht. Es ist jedoch weiterhin notwendig und wichtig, dass sich der Regierungsrat in den laufenden

Verfahren engagiert und im Sinn der Vorstösse die Interessen des Kantons fundiert einbringt. Nach Abschluss dieser Verfahren können die Vorstösse abgeschrieben werden.

(GR.12.111) Motion der GLP-Fraktion vom 22. Mai 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen im Beschaffungswesen zum Ausschluss von fehlbaren Unternehmen für längere Zeit (18. September 2012)

(GR.12.153) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach (Sprecher), Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 19. Juni 2012 betreffend Präzisierung Definition der unterstellten Vergabestellen gemäss § 5 Absätze 1 c und 1 d Submissionsdekret (30. Oktober 2012)

Es steht eine grössere Revision der Rechtsgrundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen an. Die Verhandlung über die Revision des Übereinkommens General Agreement on Tariffs and Trade/World Trade Organization (GATT/WTO) wurde im Dezember 2011 abgeschlossen. Durch die Revision des internationalen Vertrags werden Anpassungen auf den Ebenen Bund/Kantone nötig. Neben der Umsetzung des GATT/WTO-Übereinkommens streben die Kantone und der Bund eine weitere Harmonisierung in den verschiedenen Bereichen an. Die Vernehmlassung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) beziehungsweise des Interkantonalen Organs über das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) zu einem entsprechenden Konkordatsentwurf hat Ende 2014 stattgefunden. Im 2015 erfolgte die Vernehmlassung zur parallelen Anpassung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Für 2016 war die Beschlussfassung zum BöB in den eidgenössischen Räten vorgesehen. Hier hat sich eine Verzögerung ergeben. Die Botschaft zur Revision des BöB ist vom Bundesrat noch nicht verabschiedet, die Behandlung in den eidgenössischen Räten ist neu für 2017 vorgesehen. Anschliessend erfolgt die definitive Ausarbeitung des Konkordatsentwurfs durch die BPUK. Der Antrag zum Beitritt des Kantons Aargau zum neuen Konkordat und damit zur Umsetzung in das kantonale Recht ist somit neu erst für 2018 geplant.

TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ

5. Grosser Rat

5.1 Ratsplenum

Der Grosse Rat tagte im Jahr 2016 insgesamt während 30 Sitzungen (Vorjahr: 34). Er behandelte 89 (Vorjahr: 94) Sachvorlagen (Botschaften, Wahl- und Inpflichnahmengeschäfte, Begnadigungen, Einbürgerungsgeschäfte, Kommissionsanträge) sowie 161 Vorstösse (Vorjahr: 169). Die Anzahl der hängigen Geschäfte betrug Ende Jahr 55 (Vorjahr: 65).

Im Amtsjahr 2016 traten 5 Ratsmitglieder (1 GLP, 1 Grüne, 2 BDP, 1 SVP) vorzeitig zurück. Per Ende der Legislaturperiode 2013/16 verzichteten zudem 16 Ratsmitglieder auf eine Kandidatur zur Wiederwahl, weitere 15 Mitglieder schafften die Wiederwahl nicht.

Per 1. Juli 2016 trat die Reduktion der jährlichen Grundentschädigung für Ratsmitglieder von Fr. 5'000.– auf Fr. 4'000.– in Kraft, die im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2016 beschlossen wurde.

Des Weiteren entschied sich der Grosse Rat dazu, nach einer kurzen Phase des reduzierten Grossratsversands, diesen wieder zu komplettieren. Seit August 2016 umfasst der Versand wieder alle Dokumente zu den Grossratsgeschäften. Ratsmitglieder können jedoch freiwillig auf den Postversand in Papierform verzichten. Von dieser Möglichkeit machten rund 40 Ratsmitglieder Gebrauch.

5.2 Büro des Grossen Rats

Das Büro des Grossen Rats traf sich 2016 zu 8 Sitzungen (Vorjahr: 4). Die im Vergleich zu den Vorjahren erhöhte Sitzungstätigkeit erklärt sich durch Zusatzsitzungen, die mehrheitlich im Zeichen des Legislaturwechsels standen. Insbesondere die Zuteilung der Grossratspräsidien auf die Fraktionen, die Kommissionsgrössen sowie die neue Verteilung der Kommissionspräsidien wurden intensiv diskutiert. Das Büro entschied sich zur Vergrösserung der Kommissionen auf 15 Mitglieder (bisher: 13) und zur Anpassung des bisherigen Turnus der Grossratspräsidien an die Fraktionsstärken im Grossen Rat. Diese Änderungen gelten ab 2017.

2016 empfing das Büro die Ratsleitung des Kantons Tessin im Aargau und stattete einen entsprechenden Gegenbesuch ab. Der eintägige Truppenbesuch fand in Bremgarten (Genieunteroffiziers- und Rekrutenschule 73) und Brugg (Verpflegungszentrum) statt.

5.3 Grossrätliche Kommissionen

Insgesamt fanden im Jahr 2016 112 Kommissionssitzungen statt (Vorjahr: 99), dennoch verblieb die Geschäftslast weiter auf tiefem Niveau. Der Kommissionsdienst hatte rund 264 Sitzungsstunden (Vorjahr: 284) zu protokollieren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 2,35 Stunden (Vorjahr: 2,90). Das Ziel, dem Kommissionspräsidenten den Protokollentwurf innert zehn Arbeitstagen vorzulegen, wurde mit dem Wert von 5 Tagen unterschritten (Vorjahr: 5).

Die Vorberatung der Sachgeschäfte in den Kommissionen erfolgte reibungslos. Schwerpunkt der Kommissionsarbeit im Jahr 2016 lag auf den Beratungen zum AFP 2017–2020. Im Frühjahr sowie im Spätsommer befassten sich die Kommissionen zudem mit den Gesetzesänderungen zu den Entlastungsmassnahmen 2016.

5.4 Grossratsgebäude

Das Grossratsgebäude steht vorrangig dem Ratsplenum und den weiteren Organen des Grossen Rats sowie dem Parlamentsdienst zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind aber auch in der Verwaltung und bei externen Organisationen sehr gefragt. Insgesamt betreute der Hausdienst 407 Veranstaltungen (Vorjahr: 500) im Grossratsgebäude. Gründe für die tiefere Auslastung der Räumlichkeiten waren die geringere Sitzungstätigkeit des Grossen Rats und seiner Organe sowie die Sperrung des Gebäudes infolge der Dachsanierungsarbeiten in der Sommersitzungspause des Grossen Rats. Neben statischen Anpassungen am Dachstuhl wurden das Blechfalzdach und die Ziegeleindeckung

erneuert. Wegen eines Wassereintruchs in den Ratssaal musste auch das beschädigte Deckenvlies ersetzt werden. Die Saalanlage bedarf in den kommenden Jahren einer teilweisen Erneuerung. 2016 wurde mit ersten Arbeiten begonnen.

Tabelle 12: Belegungsstatistik Grossratsgebäude

Raum	Anzahl Sitzungen und Anlässe (2016)	Vorjahr (2015)
Grossratssaal	97	103
Kommissionszimmer 1–3	188	235
Ratskeller	43	65
Otto Kälin Saal	62	71
Eingangshalle (Foyer)	8	13
Ganzes Grossratsgebäude	9	13

Insgesamt nutzten 27 Gruppen (Vorjahr: 20), meist Schulklassen, das Angebot einer Gratisführung durch das Grossratsgebäude.

5.5 Parlamentsdienst

Die Arbeit des Parlamentsdiensts war 2016 geprägt durch den Legislaturwechsel rund um die Grossratswahlen im Oktober 2016. Administrativ mussten die Veränderungen in der Zusammensetzung des Grossen Rats in Hinblick auf das Legislaturende vorbereitet werden. Nach den Wahlen führte der Parlamentsdienst eine Informationstagung für alle neu gewählten Ratsmitglieder durch. Dabei wurden Parlamentsrecht, Abläufe und Infrastruktur erläutert. Vom Angebot machten 29 Ratsmitglieder Gebrauch. An der Grossratssitzung vom 13. Dezember 2016 wurde die Legislaturperiode 2013/16 mit einem feierlichen Akt abgeschlossen.

Das Büro des Grossen Rats beauftragte den Parlamentsdienst, die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung – wie sie für die Verwaltung gilt – ebenfalls für den Grossen Rat vorzubereiten. Die Einführung erfolgte per 1. Januar 2017.

Zudem war der Start des "iGEKO-Major-Release" von grosser Bedeutung. Bei "iGEKO" handelt es sich um die elektronische Geschäftsdatenbank der kantonalen Verwaltung. Seit Herbst 2016 laufen die Testphasen. Im Bereich des Grossen Rats basiert auch der Internetauftritt auf "iGEKO". Daher muss er ebenfalls überarbeitet werden.

6. Gerichte Kanton Aargau

Die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) stand auch im Berichtsjahr im Zentrum der Aufmerksamkeit. Es kann festgestellt werden, dass sich der Geschäftsgang mit Hilfe der vom Grossen Rat verlängert bewilligten zusätzlichen Mitarbeitenden konsolidieren konnte.

Parallel dazu verabschiedete die letztes Jahr eingesetzte Erfahrungsaustausch-Gruppe (ERFA-Gruppe) unter Mitwirkung von Vertretern der Familiengerichte und des Präsidenten der Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz (KEKA) des Obergerichts ihren Bericht über die Optimierungsmassnahmen im KESR zuhanden des Grossen Rats. Die Ergebnisse wurden laufend in die Praxis umgesetzt, soweit keine gesetzlichen Anpassungen notwendig waren. In administrativer Hinsicht wurde die Information über die Tätigkeit der Gerichte als Schwerpunkt behandelt und dazu ein Informationsreglement verabschiedet. Im Hinblick auf die Revision des Landesverweisungsrechts (Inkrafttreten per 1. Oktober 2016) und diejenige des Familienrechts (neues Kindesunterhaltsrecht und neues Recht der beruflichen Vorsorge bei Scheidung; Inkrafttreten per 1. Januar 2017), die einen erheblichen Mehraufwand erwarten lassen, wurden umfangreiche interne Weiterbildungen durchgeführt. Aus der Rechtsprechung fanden namentlich ein grosses Vermögensstrafverfahren vor dem Bezirksgericht Laufenburg nationale und einzelne Verfahren vor dem Verwaltungsgericht besondere innerkantonale Aufmerksamkeit. Die generelle Belastung der Aargauer Gerichtsbarkeit war im Berichtsjahr und vor Inkrafttreten der erwähnten Revisionen insgesamt stabil.

6.1 Justizgericht

Beim Justizgericht gingen im Berichtsjahr vier Fälle ein. Zwei davon erledigte es mit einem Nichteintretensentscheid wegen offensichtlicher Unzuständigkeit. Gegenstand des dritten Falles war der Erlass von Verfahrenskosten. Das Justizgericht wies die betreffende Beschwerde ab². Eine weitere Beschwerde betraf die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege. Diese war Ende 2016 beim Justizgericht noch pendent.

6.2 Obergericht

Am Obergericht hat sich 2016 die Entwicklung des Vorjahrs bestätigt. Das Geschäftsvolumen blieb insgesamt stabil, die Mehrbelastung im Bereich des Strafrechts verstärkte sich jedoch weiter. Am Verwaltungsgericht waren einzelne Entscheide von grossem öffentlichem Interesse zu fällen. Zudem stellte die krankheitsbedingte Abwesenheit eines hauptamtlichen Mitglieds eine besondere Herausforderung dar. Die KEKA in ihrer Funktion als Aufsichtsinstanz über die familienrechtlichen Abteilungen der Bezirksgerichte und insbesondere deren Präsident begleiteten den zusammen mit den Gemeindevertretungen und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres zuhanden des Grossen Rats erarbeiteten Bericht über die Optimierungsmassnahmen im KESR.

6.3 Zwangsmassnahmengericht

Die Abläufe beim Zwangsmassnahmengericht sind gut eingespielt. Ebenso besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften. Das Zwangsmassnahmengericht konnte im Berichtsjahr die allermeisten Fälle zeitgerecht erledigen. Die Falleingänge sind seit einiger Zeit rückläufig.

6.4 Spezialverwaltungsgericht

Im Jahr 2016 gingen beim Spezialverwaltungsgericht rund 10 % weniger Fälle ein als im Vorjahr. Ausserordentlich war dabei ein deutlicher – im Mehrjahresvergleich bisher einmaliger – Rückgang bei den Ordnungsbussenverfahren (rund 40 Verfahren weniger). Die Pendenzen beim Spezialverwaltungsgericht entsprachen per Ende 2016 dem Vorjahresstand.

² Das Urteil des Justizgerichts wurde beim Bundesgericht angefochten, dessen Beurteilung Ende 2016 noch ausstand.

6.5 Bezirksgerichte

Im Berichtsjahr stieg die Gesamtzahl der bei den Bezirksgerichten eingegangenen Verfahren (Gesamtgericht und Einzelrichter) gegenüber dem Vorjahr leicht an. Die Zahl der erledigten Fälle ging etwas zurück.

Es bleibt abzuwarten, ob im Bereich des KESR nach der erfolgten Überführung sämtlicher altrechtlicher Massnahmen ins neue Recht, der Optimierung der Verfahrensabläufe und der Ausdehnung der Einzelrichterzuständigkeit die angestrebte Entspannung eintreten wird.

Der generell hohe Arbeitsanfall der Vorjahre setzte sich auch im Bereich der übrigen Gerichtsbarkeit (Zivil-, Straf- sowie Arbeitsrecht) fort. Hervorzuheben ist die nochmals gestiegene Geschäftslast im Strafrecht. Die Dauer der Verfahren nahm weiter zu, insbesondere in komplexeren Fällen. Zudem stellten krankheitsbedingte Abwesenheiten zweier Gerichtspräsidenten am Bezirksgericht Brugg eine zusätzliche Herausforderung dar. Die Gesetzesänderungen im Bereich des Strafrechts und des Familienrechts werden für die Bezirksgerichte eine derzeit noch nicht abschätzbare zusätzliche Belastung mit sich bringen.

6.6 Schlichtungsbehörden

6.6.1 Friedensrichter/Statthalter

Die Zahl der bei den Friedensrichtern eingegangenen Fälle war 2016 erneut leicht rückläufig. Gleichzeitig konnten mehr Verfahren erledigt werden als Neueingänge zu verzeichnen waren, womit die pendenten Fälle abnahmen.

6.6.2 Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht

Die Geschäftslast der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht entspannte sich 2016 gegenüber dem Vorjahr leicht. Erneut konnte die grosse Mehrheit der Verfahren durch Einigung oder Urteilsvorschlag erledigt werden, was die Bezirksgerichte entlastet. Die Präsidentinnen und Präsidenten beantworteten auch zahlreiche Auskunftsbeglehen von Rechtsuchenden. Diese Tätigkeit ist zeitintensiv und macht einen gewichtigen Teil der Arbeitszeit aus.

6.6.3 Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen

Im Jahr 2016 ging ein Fall bei der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen ein. Es handelte sich um eine Kündigung in der Probezeit wegen Schwangerschaft. Es konnte keine Einigung erzielt werden; die Gesuchstellerin wandte sich danach an das zuständige Bezirksgericht. Die per Ende 2015 hängigen Verfahren konnten im Berichtsjahr alle erledigt werden.

6.7 Konkursamt

Die Zahl der Konkurseröffnungen erreichte 2016 annähernd den Höchststand vom Vorjahr. Anzahlmässig unverändert blieben die Firmenkurse (Gesellschaften) unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr eröffneten Liquidationen gemäss Art. 731b des Obligationenrechts (OR). Dasselbe gilt für die Konkurseröffnungen bei den natürlichen Personen (inklusive Erbschaftsliquidationen). Die Arbeitslast beim Konkursamt entsprach insgesamt derjenigen des Vorjahrs, was auch für die Anzahl der pendenten Verfahren gilt.

7. Finanzkontrolle

7.1 Schwerpunkte

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Die Überprüfung der Jahresrechnung sowie der Jahresberichte zählt zu den Kernaufgaben und bildete den eigentlichen Revisionsschwerpunkt im 1. Quartal des Berichtsjahrs. Die meisten der 20 Revisionsstellenmandate mussten im ersten Semester durchgeführt werden. In der zweiten Jahreshälfte waren 49 Schwerpunktprüfungen zu erledigen. Weiter wurden der Finanzkontrolle im Berichtsjahr insgesamt 19 Kreditabrechnungen zur Prüfung vorgelegt. Zudem wurde sie mit der Durchführung von 3 Sonderprüfungen beauftragt. Aufgrund der Sonderprüfungen und der Prüfung von Kreditabrechnungen musste die ursprüngliche Revisionsjahresplanung angepasst und einige Schwerpunktprüfungen auf das Jahr 2017 verschoben werden. Insgesamt wurden 115 Revisionen erledigt, 5 davon durch externe Revisionsgesellschaften. Die Finanzkontrolle verfügt über 11,2 Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich 10,67 Stellen besetzt.

7.2 Kennzahlen

Tabelle 13: Anzahl Revisionen und beanspruchte Revisionszeit der Finanzkontrolle

Revisionen 2016	Anzahl Berichte	Beanspruchte Revisionszeit in %
Jahresrechnungsprüfung	14	17,0
Jahresberichtsprüfung	10	3,1
Schwerpunktprüfung	49	55,5
Kreditabrechnung	19	5,8
Sonderprüfung	3	10,1
Revisionsstellenmandat	20	8,5
Total	115	100,0

Tabelle 14: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsart und Fachbereich

Revisionsart/Fachbereich	SK/GR/OEDB	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	GKA	Total
Jahresrechnungsprüfung	1	2	2	4	2	2	1	14
Jahresberichtsprüfung		2	2	1	1	3	1	10
Schwerpunktprüfung	2	15	7	10	6	8	1	49
Kreditabrechnung	2	3	4	3	5	2		19
Sonderprüfung	1				1		1	3
Revisionsstellenmandat		4	5	5	4	2		20
Total	6	26	20	23	19	17	4	115

7.3 Geschäftsgang

In Ausführung des gesetzlichen Auftrags hat die Finanzkontrolle die Buchführung und die Jahresrechnung des Kantons für das per 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Ziel war die Beurteilung, ob die Jahresrechnung 2015 dem GAF und den darauf basierenden Folgeerlassen entsprach. Aufgrund der Prüfungen wurden wesentliche Feststellungen zu Abgrenzungen, internen Verrechnungen, Mehrwertsteuerabrechnung, Bruttodarstellung sowie Globalbudgetüberschreitungen aufgezeigt.

Die im GAF festgelegten Steuerungsinstrumente waren Ende des 1. Quartals 2016 Gegenstand vertiefter Prüfungen. Beurteilt wurde in zehn Aufgabenbereichen, ob die Jahresberichte 2015 aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben dargestellt wurden. Dabei mussten Korrekturen beziehungsweise Empfehlungen zu Zielen und Indikatoren sowie zur Kommentierung von Abweichungen angebracht werden. Zudem ergab die Überprüfung der Ist-Werte von Indikatoren, dass die Herleitung teilweise fehlerhaft war.

Im November/Dezember 2016 wurde die Jahresrechnung 2016 einer Zwischenrevision unterzogen. Ziele waren die Beurteilung der Ordnungsmässigkeit und Korrektheit der Buchführung sowie der Rechtmässigkeit und Vollständigkeit der verbuchten Aufwände und Erträge, die Wiedergabe der Feststellungen aus IT General Controls-Prüfungen und deren Follow-up in 2016 sowie die Prüfung des Follow-up's der Vorjahresfeststellungen (Zwischen- und Schlussrevision Jahresrechnung 2015).

Schwerpunktprüfungen fanden in 32 Aufgabenbereichen, respektive in allen Departementen, den Gerichten Kanton Aargau und in der Staatskanzlei statt.

Gemäss § 26 Abs. 1 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) sind die Schlussabrechnungen der vom Grossen Rat beschlossenen Verpflichtungskredite von der Finanzkontrolle zu prüfen und von der für den Vollzug eines Aufgabenbereichs zuständigen Instanz zu genehmigen. Die Kreditabrechnungen aus Sammelvorlagen an den Grossen Rat wurden basierend auf dem Schweizer Prüfungsstandard (PS) 910 einer prüferischen Durchsicht (Review) unterzogen, während die Schlussabrechnungen von Krediten mit Einzelvorlagen in der üblichen Tiefe geprüft wurden. Insgesamt wurden so 6 Reviews und 13 ordentliche Prüfungen von Kreditabrechnungen vorgenommen.

Im Auftrag der KAPF wurden zwei Sonderprüfungen durchgeführt. Prüfungsziele waren einerseits die Umsetzung der Leistungsanalyse im Kanton und andererseits das Klären von spezifischen Fragestellungen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich. Das Departement Gesundheit und Soziales beauftragte die Finanzkontrolle ausserdem mit einer Sonderprüfung im Zusammenhang mit Beschaffungen für Asylunterkünfte.

Die zeitaufwendigsten, jährlich durchzuführenden Revisionsstellenmandate waren die subventionsrechtliche Prüfung der FHNW und die Prüfung des Casinos Baden im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission. Erstere wurde im Arbeitsverbund mit den Finanzkontrollen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn durchgeführt. Weitere zeitintensive Revisionsstellenmandate waren die Prüfung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK), der Aargauischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse (ALK), des Regionalen Heilmittelinspektorats Nordwestschweiz sowie des Swisslos-Fonds und des Swisslos-Sportfonds. Im Auftrag des Gemeindegremiums gemäss Pflegegesetz wurden für die Jahre 2014 und 2015 erstmalig im Bereich der Clearingstelle "vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen" vorgenommen.

Auf eine detaillierte Auflistung sämtlicher durchgeführter Revisionen und Ergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da die Finanzkontrolle gemäss § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (GFK) dem Grossen Rat und dem Regierungsrat einen separaten, ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse zu unterbreiten hat. Insgesamt darf die Finanzkontrolle feststellen, dass die Geprüften die Empfehlungen gut aufgenommen und umgesetzt haben.

8. Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz

8.1 Allgemeines

Die Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte (OEDB) überwacht die Anwendung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) und berät Behörden und Private im Hinblick auf die Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips und die Wahrung des Datenschutzes. Sie nimmt Stellung zu in dieser Hinsicht relevanten Projekten, Entwürfen von rechtsetzenden Erlassen und Massnahmen, vermittelt zwischen Behörden und Privaten und führt gegebenenfalls das Schlichtungsverfahren durch. Für die entsprechenden Kennzahlen und Ziele wird auf den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2016 verwiesen.

8.2 Zusammenarbeit mit anderen Öffentlichkeits- und Datenschutzbehörden

Das IDAG verpflichtet die beauftragte Person ausdrücklich, zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben mit den Datenschutzbehörden des Bundes, anderer Kantone und des Auslands zusammenzuarbeiten (§ 33 Abs. 1 lit. b IDAG).

a) privatim

In der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten "privatim" ist die Beauftragte Vizepräsidentin. Sie betreut zudem das Ressort Anlässe und Schulungen. Dabei handelt es sich vor allem um spezialisierte Weiterbildungsveranstaltungen für die Datenschutzbeauftragten und ihre Mitarbeitenden, die im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft für die Aufsichtsbehörden ohne Zusatzkosten angeboten werden. Aus der Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und der EU-Datenschutzreform ergibt sich Umsetzungs- und Koordinationsbedarf bei den Kantonen. Privatim hat zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) einen detaillierten Leitfaden für die Kantone erarbeitet; die Beauftragte war in der entsprechenden Arbeitsgruppe vertreten. Die Vorarbeiten für die gesetzgeberische Umsetzung im Kanton Aargau haben Ende des Berichtsjahrs begonnen.

b) Koordinationsgruppe Schengen / Arbeitsgruppe Datenschutz

Entsprechend der internen Aufgabenverteilung gehört der Stellvertreter der Beauftragten der Koordinationsgruppe Schengen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten an. Die nächste Schengen-Evaluation der Schweiz ist für das Jahr 2018 angekündigt.

c) Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip

Die Beauftragte ist Mitglied der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip, bestehend aus Öffentlichkeitsbeauftragten verschiedener Kantone und einem Vertreter des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten. Die Gruppe dient dem Erfahrungsaustausch, beispielsweise über formelle Fragen bei der Durchführung des Schlichtungsverfahrens oder über materielle rechtliche Probleme wie Auswirkungen der Übernahme des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention) (Öffentlichkeitsprinzip im Umweltbereich) auf das Recht auf Einsicht in amtliche Dokumente.

8.3 Aus der Tätigkeit der Beauftragten

8.3.1 Grundsätzliches

Das Verwaltungsgericht entschied mit Urteil vom 28. Juni 2016 eine für die Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips zentrale Frage. Das IDAG enthält, so das Verwaltungsgericht, keine genügende gesetzliche Grundlage für die Bekanntgabe von Personendaten im Rahmen des Rechts auf Zugang zu amtlichen Dokumenten. Es ist damit unabhängig von einer Interessenabwägung nicht zulässig, den Inhalt von Verträgen bekanntzugeben, welche die Verwaltung mit privaten Vertragsteilnehmern – zum Beispiel im Beschaffungsbereich – abgeschlossen hat, sofern die Identität des Vertragspartners ohne übermässigen Aufwand festgestellt werden könnte.

8.3.2 Vernehmlassungen und Mitberichte

Bei rechtsetzenden Erlassen mit öffentlichkeits- oder datenschutzrechtlicher Relevanz ist die Beauftragte zur Stellungnahme einzuladen. Nachfolgend werden die wichtigsten Vorhaben, die Anlass zum Mitbericht gaben, aufgeführt:

- Änderung zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG)
- Verordnung zum Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (V KVGG)
- Änderung zum Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG)
- Verordnung zum Kosten- und Leistungscontrolling im Spital
- Open Government Data, Strategie und Policy
- Projekt Optimierungsmassnahmen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)
- Verordnung über die Datenbanksysteme der Kantonspolizei
- Änderung der Verordnung über den Vollzug von Strafen und Massnahmen
- Totalrevision Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) und Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (EG OR)
- Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO)
- Abschaffung der Doppelanmeldung auf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und Gemeinden.

8.3.3 Einzelfälle

Im ersten Quartal gingen einige Beschwerden über Datenbetroffungen im Rahmen des Versands von vorausgefüllten Antragsformularen für die Verbilligung von Krankenkassenprämien ein; die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau wendet nun ein geändertes Verfahren an. Während des ganzen Berichtsjahrs liessen sich Private und Gemeinden über die Zulässigkeit der Einsicht in die Akten abgeschlossener Baubewilligungsverfahren beraten. Im medizinischen, schulischen und administrativen Bereich wurden Fragen zur datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Auslagerung von Datenbearbeitungen, insbesondere der Nutzung von Cloud Computing gestellt. E-Government Aargau hat eine grosse sicherheitstechnische Lücke beim Versand von E-Mails geschlossen. Allen Mitgliedern der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden (soweit sie von der Anschlussmöglichkeit Gebrauch gemacht haben), steht nun die Möglichkeit zur Verfügung, sehr einfach verschlüsselte Nachrichten mit anderen öffentlichen Organen und auch mit Bürgerinnen und Bürgern, die selbst nicht über ein Verschlüsselungssystem verfügen, auszutauschen. Damit ist eine langjährige datenschutzrechtliche Forderung erfüllt worden. Die aufgeführten Fälle dienen der Illustration der insgesamt knapp 500 erledigten Geschäfte.

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG

9. Budget 2016

9.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen

Der Grosse Rat verabschiedete das Budget 2016 mit einem Ertragsüberschuss von 0,1 Millionen Franken. Der Grosse Rat hat im Rahmen der beiden Sammelvorlagen die folgenden Nachtragskredite von 21,9 Millionen Franken und 26,1 Millionen Franken beschlossen:

Sammelvorlage I. Teil (GRB Nr. 2016-1424)

- AB 120 'Zentrale Stabsleistungen'; Wahl- und Abstimmungssystem (WabSys) Fr. 230'200.–
- AB 535 'Gesundheitsversorgung'; Prämienvverbilligung Fr. 21'700'000.–

Sammelvorlage II. Teil (GRB Nr. 2016-1653)

- AB 310 'Volksschule'; Spitalfinanzierung/Zuschlag Gemeindeanteil Fr. 4'470'000.–
- AB 535 'Gesundheitsversorgung'; Spitalfinanzierung Fr. 20'200'000.–
- AB 515 'Betreuung Asylsuchende': Temporäre Unterkunft Werkhof Frick Fr. 1'399'500.–

Weiter wurden im Verlaufe des Jahrs Budgetübertragungen gemäss § 15 Abs. 1 des GAF in der Höhe von 13,8 Millionen Franken vorgenommen.

Tabelle 15: Budgetanpassungen 2016

in Mio. Franken	Bu 2015	Bu 2016	Ver. zu Bu 2015
Budget Beschluss Grosse Rat	-1.5	-0.1	1.4
Nachtragskredit Teil I	0.0	21.9	21.9
Nachtragskredit Teil II	53.9	26.1	-27.8
Nachtragskredite mit separatem Grossratsbeschluss	8.2	0.0	-8.2
Budgetübertragungen	5.8	13.8	8.1
Total Budgetverschlechterungen	67.9	61.8	-6.0
Budget angepasst	66.4	61.8	-4.6

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Insgesamt wurde das Budget 2016 um 61,8 Millionen Franken verschlechtert. Damit wurde das rekordhohe Vorjahresniveau zwar um 5 Millionen Franken unterschritten, allerdings liegen die Budgetverschlechterungen im Jahr 2016 über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (53,3 Millionen Franken).

9.2 Budgetverschiebungen

Im beschlossenen Budget kann der Regierungsrat aufwandseitige Globalbudgets und Investitionen von gesamthaft 10 Millionen Franken und je Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben (§ 14 Abs. 2 GAF). Diese Kompetenz wurde im Rechnungsjahr 2016 von allen Departementen in Anspruch genommen.

Bereits im Januar 2016 hat der Regierungsrat einen Beschluss über die Verschiebung von Budgetmitteln 2016 gefasst. Dabei ging es um die Umsetzung des Beschlusses des Grossen Rats vom 8. Dezember 2015 zum AFP 2016–2019. Für den Ausgleich des Fehlbetrags im Budgetjahr 2016 aufgrund der Beratungsergebnisse hat der Grosse Rat auf Antrag der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) eine pauschale Kürzung des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 100

'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' um 3,6 Millionen Franken beschlossen (GRB Nr. 2015-1183).

Der nachfolgenden Tabelle 16 sind die vom Regierungsrat in diesem Rechnungsjahr 2016 beschlossenen Budgetverschiebungen zwischen den Aufgabenbereichen zu entnehmen.

Tabelle 16: Umgesetzte Budgetverschiebungen gemäss § 14 Abs. 2 GAF

Budgetmittel erhaltende Globalbudgets Überschreitungen			Budgetmittel bereitstellende Globalbudgets Unterschreitungen		
Aufgabenbereich	Steuergrösse	Betrag	Aufgabenbereich	Steuergrösse	Betrag
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	GB ohne VK	3'600'000	340 Kultur	GB ohne VK	-1'550'000
			610 Raumentwicklung	GB mit VK	-100'000
			635 Verkehrsangebot	GB ohne VK	-1'900'000
			645 Wald, Jagd und Fischerei	GB mit VK	-50'000
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	GB ohne VK	184'000	100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	GB ohne VK	-184'000
210 Polizeiliche Sicherheit	GB ohne VK	1'200'000	100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	GB ohne VK	-450'000
			215 Verkehrszulassung	GB ohne VK	-350'000
			255 Straf- und Massnahmenvollzug	GB ohne VK	-400'000
340 Kultur	GB ohne VK	920'000	310 Volksschule	GB ohne VK	-920'000
415 Statistik	GB ohne VK	50'000	435 Informatik	GB ohne VK	-1'050'000
425 Steuern	GB ohne VK	1'000'000			
510 Soziale Sicherheit	GB ohne VK	350'000	520 Gesundheitsschutz	GB ohne VK	-350'000
610 Raumentwicklung	GB ohne VK	150'000	635 Verkehrsangebot	GB ohne VK	-550'000
620 Umweltschutz	GB ohne VK	100'000			
625 Umweltentwicklung	GB ohne VK	300'000			
Total		7'854'000			-7'854'000

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; GB = Globalbudget; VK = Verpflichtungskredit

10. Ergebnis Jahresrechnung 2016

10.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Der Saldo Finanzierungsrechnung der Jahresrechnung 2016 weist einen hohen Fehlbetrag von 105,4 Millionen Franken auf. Dieses hohe Defizit entsteht trotz der Auflösung von 61,1 Millionen Franken der Ausgleichsreserve und der Ausschüttung der SNB in der Höhe von 52,2 Millionen Franken, die nicht budgetiert war.

Tabelle 17: Finanzierungsrechnung

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015 in Fr.	Ver. zu JB 2015 in %	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2016 ang. in %
Globalbudget	2'500.4	2'476.6	2'523.9	2'515.1	14.7	0.6	-8.8	-0.3
Aufwand	3'758.6	3'718.2	3'770.7	3'792.8	34.2	0.9	22.0	0.6
Ertrag	-1'258.2	-1'241.5	-1'246.9	-1'277.7	-19.5	1.5	-30.8	2.5
LUAE	-2'472.4	-2'449.1	-2'449.1	-2'380.1	92.2	-3.7	69.0	-2.8
Aufwand	1'409.7	1'398.0	1'398.0	1'387.8	-21.9	-1.6	-10.1	-0.7
Ertrag	-3'882.1	-3'847.1	-3'847.1	-3'768.0	114.1	-2.9	79.1	-2.1
= Erfolgsrechnung	28.0	27.5	74.7	134.9	107.0	382.3	60.2	80.6
- Abschreibungen*	192.0	198.6	198.6	196.1	4.2	2.2	-2.4	-1.2
+ Investitionsrechnung	163.6	171.0	185.6	166.6	3.1	1.9	-19.0	-10.2
Aufwand	268.9	290.3	307.3	283.8	14.9	5.5	-23.5	-7.6
Ertrag	-105.3	-119.2	-121.7	-117.2	-11.9	11.3	4.5	-3.7
= Finanzierungsrechnung	-0.4	-0.1	61.8	105.4	105.8	> 1000	43.7	70.7
Aufwand (exkl. Abschreibungen)	5'245.2	5'207.8	5'277.4	5'268.2	23.0	0.4	-9.1	-0.2
Ertrag	-5'245.6	-5'207.9	-5'215.6	-5'162.8	82.8	-1.6	52.8	-1.0

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Gegenüber dem angepassten Budget 2016 ergibt sich eine Verschlechterung von 43,7 Millionen Franken. Verantwortlich dafür sind die gegenüber den Prognosen im Herbst 2016 noch einmal deutlich unter den Erwartungen liegenden Steuererträgen sowie der noch stärker angestiegene Aufwand in den Bereichen Spitalfinanzierung und Asyl. Die Erfolgsrechnung weist gesamthaft einen Aufwandüberschuss von 134,9 Millionen Franken aus.

10.2 Verwendung der Ausgleichsreserve

Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Damit wird der Auftrag der Verfassung des Kantons Aargau in § 116 Abs. 1, den Finanzhaushalt konjunkturgerecht zu führen, umgesetzt. Über die Bildung und die Auflösung der Reserve beschliesst der Grosse Rat (§ 21 Abs. 2 GAF).

Tabelle 18: Ausgleichsreserve

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015 in Fr.	Ver. zu JB 2015 in %	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2016 ang. in %
Entnahme aus der Ausgleichsreserve	-87.7	-84.9	-84.9	-61.1	26.6	-30.3	23.8	-28.0
Einlage in die Ausgleichsreserve	39.0	-	-	-	-39.0	-100.0	-	-
Bestand per 31.12.	61.1	0.0	0.0	0.0	-61.1	-100.0	0.0	0.0

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Äufnung; (-) Ertrag beziehungsweise Auflösung; Rundungsdifferenzen sind möglich

In der Rechnung 2016 werden 61,1 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve entnommen. Dies ist eine Verschlechterung gegenüber dem Budget von 23,8 Millionen Franken. Die Ausgleichsreserve ist damit vollständig aufgelöst (Bestand per 31. Dezember 2016).

Im Budget 2015 war ursprünglich vorgesehen, 77 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve zu entnehmen. Per Ende 2015 hätte der Bestand damit bei 32,9 Millionen Franken gelegen. Mit der nicht erwarteten doppelten Ausschüttung der SNB im Jahr 2015 sollten davon 52 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve eingelegt werden. Unter diesen Annahmen wurde im Budget 2016 eine Entnahme von 84,9 Millionen Franken budgetiert. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2015 konnten diese Vorgaben nicht eingehalten werden. Zum einen mussten zum Rechnungsausgleich mehr als die Hälfte der SNB Ausschüttung verwendet werden, sodass "nur" 39 Millionen Franken geäufnet werden konnten. Zum anderen beschloss der Grosse Rat, die Abgrenzung für den Aufwand 2014 von 10,8 Millionen Franken zur Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und den arbeitsmarktlichen Massnahmen zulasten der Erfolgsrechnung zu verbuchen. Aus diesem Grund mussten 2015 87,7 Millionen Franken anstelle von 77 Millionen Franken entnommen werden.

10.3 Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung und der Spezialfinanzierungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse der Finanzierungsrechnung sowie der Spezialfinanzierungen.

Tabelle 19: Fehlbeträge/Schulden

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	in %
Finanzierungsrechnung								
Total Fehlbeträge / Überschüsse	-267.8	-244.8	-306.6	-350.3	-82.5	30.8	-43.7	14.2
Spezialfinanzierungen								
Schuld:	-960.9	-942.1	-942.1	-925.9	35.0	-3.6	16.2	-1.7
- Sonderlasten	-960.9	-942.1	-942.1	-925.9	35.0	-3.6	16.2	-1.7
Guthaben:	526.5	517.3	505.3	530.9	4.3	0.8	25.5	5.1
- Finanzausgleich	172.4	159.4	159.4	161.3	-11.1	-6.4	1.9	1.2
- Swisslos-Sportfonds	36.8	32.3	32.3	31.0	-5.8	-15.8	-1.3	-4.0
- Swisslos-Fonds	57.7	48.9	48.9	60.5	2.8	4.8	11.6	23.8
- Ausbildungsverpflichtung	0.0	0.0	0.0	0.9	0.9	-	0.9	-
- Ersatzbeiträge ZS-Schutzbauten	11.2	3.0	3.0	15.4	4.2	37.9	12.4	414.5
- Strassenrechnung	248.5	273.7	261.8	261.8	13.3	5.4	0.0	0.0
Total	-702.1	-669.6	-743.4	-745.4	-43.3	28.0	-1.9	17.6

Anmerkung: (+) Überschuss/Guthaben; (-) Fehlbetrag/Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich

In der ordentlichen Rechnung werden die aufgelaufenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung gemäss der Bilanz vom 31. Dezember 2015 mit der per Gesetz vorgesehenen jährlichen Abtragung der Fehlbeträge sowie dem Saldo der Finanzierungsrechnung kumuliert. Diese Werte ergeben sich aus den aufgelaufenen Defiziten respektive Überschüsse der Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung.

Bei den Spezialfinanzierungen werden die aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse dargestellt. Die aufgelaufenen Fehlbeträge entsprechen dem Stand der Verschuldung der Spezialfinanzierungen Sonderlasten. Die aufgelaufenen Überschüsse entsprechen dem Guthaben der Spezialfinanzierungen Finanzausgleich, Swisslos-Sportfonds, Swisslos-Fonds, Ausbildungsverpflichtung, Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten und Strassenrechnung. Die Veränderung mit Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierungen sind in Kapitel 10.14 ausgewiesen. Überschüsse oder Fehlbeträge der

Spezialfinanzierung werden durch eine Einlage respektive eine Entnahme ausgeglichen und sind damit für die Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung saldoneutral.

Aufgrund des Defizits in der Finanzierungsrechnung 2016 von 105,4 Millionen Franken steigt das Total der Fehlbeträge per 31. Dezember 2016 um 43,3 Millionen Franken auf 745,4 Millionen Franken. Die Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung Sonderlasten nimmt gegenüber dem Vorjahr um 35 Millionen Franken ab und die Guthaben der übrigen Spezialfinanzierungen steigen um insgesamt 4,3 Millionen Franken leicht an.

10.4 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Das Ergebnis nach Steuergrössen zeigt gegenüber dem Budget angepasst beim Globalbudget und bei der Investitionsrechnung eine Unterschreitung des Saldos. Bei den leistungsunabhängigen Aufwänden und Erträgen (LUA) ist eine Überschreitung von 69 Millionen Franken zu verzeichnen.

Das *Globalbudget* wurde über den gesamten Kanton betrachtet um 0,3 % unterschritten. Aufwandseits führte in erster Linie der höhere Transferaufwand von 27,2 Millionen Franken (Spitalfinanzierung, Asylwesen) zu Mehraufwand. Auf der Ertragsseite resultierten ein höherer Transferertrag sowie ein höherer Finanzertrag aufgrund der höheren Ausschüttung der AKB.

Der Aufwand beim *leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag (LUA)* ist gegenüber dem Budget angepasst um 10,1 Millionen Franken tiefer. Dies ist unter anderem auf geringere interne Verrechnungen zurückzuführen. Der budgetierte Ertrag wird um rund 80 Millionen Franken nicht erreicht. Diese Differenz deckt sich in der Summe mit den tieferen Steuererträgen.

In der *Investitionsrechnung* fällt insbesondere ein geringerer Aufwand in den Bereichen Strassenbau und Informatik an. Das führt zu einer Unterschreitung von 19 Millionen Franken gegenüber dem Budget angepasst. Die Unterschreitung im Bereich Strassenbau (-15 Millionen Franken) in der Spezialfinanzierung Strassenrechnung ist für die ordentliche Rechnung saldoneutral.

Tabelle 20: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015 in Fr.	Abw. zu Bu 2016 ang. in %	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2016 ang. in %
Globalbudget	2'500.4	2'476.6	2'523.9	2'515.1	14.7	0.6	-8.8	-0.3
Aufwand	3'758.6	3'718.2	3'770.7	3'792.8	34.2	0.9	22.0	0.6
Ertrag	-1'258.2	-1'241.5	-1'246.9	-1'277.7	-19.5	1.5	-30.8	2.5
LUA	-2'472.4	-2'449.1	-2'449.1	-2'380.1	92.2	-3.7	69.0	-2.8
Aufwand	1'409.7	1'398.0	1'398.0	1'387.8	-21.9	-1.6	-10.1	-0.7
Ertrag	-3'882.1	-3'847.1	-3'847.1	-3'768.0	114.1	-2.9	79.1	-2.1
Investitionsrechnung	163.6	171.0	185.6	166.6	3.1	1.9	-19.0	-10.2
Aufwand	268.9	290.3	307.3	283.8	14.9	5.5	-23.5	-7.6
Ertrag	-105.3	-119.2	-121.7	-117.2	-11.9	11.3	4.5	-3.7

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

10.5 Überschreitungen der Steuergrössen Globalbudget und Investitionsrechnung

Die finanziellen Steuergrössen Globalbudget und Investitionsrechnung wurden in fünf Aufgabenbereichen überschritten.

Die Globalbudgetüberschreitungen in den Aufgabenbereichen 515 'Betreuung Asylsuchende' (5,6 Millionen Franken) und 535 'Gesundheitsversorgung' (15,6 Millionen Franken) werden dem Grossen Rat separat zur Genehmigung beantragt.

Weiter wurde in drei Aufgabenbereichen die Investitionsrechnung überschritten. Da über den ganzen Kanton der Saldo dieser finanziellen Steuergrössen unterschritten wurden, sind diese Budgetüberschreitungen aufgrund der Kompetenz des Regierungsrats nach § 14 Abs. 2 GAF dem Grossen Rat nicht mit separatem Antrag zur Bewilligung vorzulegen. Gemäss Kapitel 9.2 hat der Regierungsrat bereits Verschiebungen zwischen ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen in der Höhe von 7,7 Millionen Franken beschlossen. Mit den Überschreitungen um insgesamt 1,2 Millionen Franken in den drei Aufgabenbereichen 310 'Volksschule', 340 'Kultur' und 440 'Landwirtschaft' wird die Limite der maximal zulässigen Verschiebungen von 10 Millionen Franken und 5 Millionen Franken pro Aufgabenbereich eingehalten. Diese drei Verschiebungen innerhalb der Investitionsrechnung werden in der zentralen Rechnungswesenapplikation des Kantons (RAPAG) nicht umgesetzt, jedoch werden sie in der Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2016 ausgewiesen und erläutert.

Weiter wurde auch im Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur' das Globalbudget um 5,5 Millionen Franken überschritten. Da der gesamte Aufgabenbereich in der Spezialfinanzierung Strassenrechnung enthalten ist, ist ein Überschreiten des bewilligten Globalbudgetsaldos möglich, solange die Spezialfinanzierung Strassenrechnung in der Bilanz der ordentlichen Rechnung ein Guthaben aufweist (§ 7a StrG). Der Bestand per Ende 2016 der Spezialfinanzierung Strassenrechnung weist ein Guthaben von 261,8 Millionen Franken aus; daher ist diese Globalbudgetüberschreitung in der folgenden Tabelle 21 nicht enthalten.

Im Aufgabenbereich 820 'Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz' ist eine minime Überschreitung des Globalbudgets um Fr 6'000.– entstanden. Da diese Budgetüberschreitung auf einen technischen Fehler bei der Berechnung der Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen ist, wird auf einen separaten Antrag an den Grossen Rat verzichtet.

Tabelle 21: Budgetüberschreitungen Globalbudget und Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Finanzielle Steuergrösse	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	in %
Mit separatem Antrag an Grossen Rat						
515 Betreuung Asylsuchende	Globalbudget	6.1	6.1	11.7	5.6	91.8
535 Gesundheitsversorgung	Globalbudget	693.2	735.2	750.8	15.6	2.1
Bewilligung in Kompetenz des Regierungsrats						
310 Volksschule	Investitionsrechnung	0.9	0.9	1.6	0.7	69.8
340 Kultur	Investitionsrechnung	0.4	0.4	0.8	0.5	124.0
440 Landwirtschaft	Investitionsrechnung	2.1	2.4	2.4	0.0	0.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' weist eine Überschreitung im Globalbudget ohne Verpflichtungskredit von 5,5 Millionen Franken auf. Der Mehraufwand ist für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) (7,1 Millionen Franken) und für zusätzliche externe Sicherheitsleistungen (0,7 Millionen Franken) entstanden. Durch eine günstigere Unterbringung und Betreuung von erwachsenden Asylsuchenden konnte dieser Mehraufwand teilweise kompensiert werden. Der Mehraufwand bei den UMA ist auf einen erhöhten Betreuungsbedarf und höhere Anforderungen an Unterbringung und Betreuung zurückzuführen. Der höhere Betreuungsbedarf und die höheren Anforderungen an die Unterbringung und Betreuung führen zu einem durchschnittlichen Aufwand von Fr. 4'000.– pro Kopf und Monat, was bei einer Globalpauschale von gerundet Fr. 1'500.– zu Fr. 2'500.– ungedecktem Aufwand führt. Weiter waren in diesem Aufgabenbereich im Globalbudget mit Verpflichtungskredit im Budget 2016 keine Mittel vorgesehen; die Überschreitung von 0,1 Millionen Franken kommt aufgrund des Vorbereitungsaufwands für den im Jahr 2017 geplanten Verpflichtungskredit 'Kantonale Grossunterkünfte Asyl' zustande.

Im Aufgabenbereich 535 'Gesundheitsversorgung' wird das Globalbudget um 15,6 Millionen Franken überschritten. Diese Überschreitung ist in erster Linie auf einen höheren Aufwand in der stationären Versorgung zurückzuführen. Die Fallzahlen sind deutlich stärker gestiegen als prognostiziert. Der Mehraufwand im Bereich Akutsomatik ist auf die ausserkantonalen Hospitalisationen zurückzuführen. Des Weiteren liegt der Aufwand in der Rehabilitation und der Psychiatrie ebenfalls über dem Budget angepasst. Insgesamt erfolgt in der Spitalfinanzierung eine Überschreitung von rund 21 Millionen Franken. Im Bereich Prämienverbilligung wird das Globalbudget, unter anderem aufgrund höherer Bundesbeiträge, hingegen um 5,25 Millionen Franken unterschritten.

Die drei Überschreitungen in der Investitionsrechnung wurden auf der Grundlage von § 14 Abs. 2 GAF in Kompetenz des Regierungsrats bewilligt. Im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' übersteigen die abgerechneten Beiträge für Schulbauten den Budgetwert von 0,7 Millionen Franken. Insgesamt sind in den nächsten Jahren noch 14,2 Millionen Franken an Beiträgen zugunsten der Gemeinden für Schulbauten zugesichert. Bei der Überschreitung im Aufgabenbereich 340 'Kultur' handelt es sich um über dem Budget liegende Beiträge an Dritte im Bereich der Denkmalpflege (0,5 Millionen Franken). Die Überschreitung im Aufgabenbereich 440 'Landwirtschaft' beträgt knapp Fr. 2'900.–.

10.6 Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung

10.6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung steigt im Vergleich mit dem Rechnungsergebnis 2015 und dem angepassten Budget um 0,2 % nur geringfügig an.

Tabelle 22: Aufwand Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	in %
Aufwand	5'168.3	5'116.2	5'168.7	5'180.6	12.3	0.2	11.9	0.2
Personalaufwand	1'628.2	1'614.8	1'616.3	1'608.9	-19.2	-1.2	-7.4	-0.5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	404.4	401.0	403.3	402.7	-1.7	-0.4	-0.6	-0.1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158.6	178.4	178.4	176.8	18.1	11.4	-1.7	-0.9
Finanzaufwand	30.2	23.1	23.1	24.3	-5.9	-19.5	1.2	5.3
Einlagen Spezialfinanzierungen	37.7	35.0	35.0	56.2	18.4	48.9	21.2	60.4
Transferaufwand	2'348.5	2'357.3	2'406.0	2'415.3	66.8	2.8	9.3	0.4
Durchlaufende Beiträge	267.7	265.6	265.6	260.4	-7.3	-2.7	-5.3	-2.0
Ausserordentlicher Aufwand	72.0	35.3	35.3	40.1	-31.9	-44.3	4.9	13.8
Interne Verrechnungen	220.9	205.7	205.7	195.9	-25.0	-11.3	-9.8	-4.8

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* liegt 7,4 Millionen Franken beziehungsweise 0,5 % unter dem angepassten Budget 2016. Diese Budgetunterschreitung ist hauptsächlich auf einen tieferen Aufwand für Löhne, Arbeitgeberbeiträge sowie Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Personalaufwand um knapp 20 Millionen Franken respektive 1,2 % reduziert. Mit diesem Ergebnis 2016 wird auch der im Rahmen der AFP-Beratung 2015–2018 gutgeheissene Antrag (GRB Nr. 2014-0701) betreffend einer Senkung des Personalaufwands für das Verwaltungspersonal um 2 % gegenüber dem Budget 2014 erreicht, beziehungsweise mit einem um 2,6 % tieferen Personalaufwand klar übertroffen.

Das Budget für *Sach- und übriger Betriebsaufwand* wird mit einer Unterschreitung von 0,1 % eingehalten. Der Aufwand für externe Dienstleistungen ist mit einer Überschreitung des angepassten Budgets von über 7 Millionen Franken stark angestiegen. Zudem sind die Gesundheitskosten für Asylsuchende deutlich über dem Budget angepasst. Hingegen wurde der Material- und Warenaufwand gegenüber dem Budget angepasst stark reduziert und bleibt auf dem Vorjahresniveau.

Die *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* liegen 0,9 % unter dem Budget angepasst. Die Direktabschreibungen bei der Spezialfinanzierung Strassenrechnung liegen um 9,8 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Bei den Abschreibungen Informatiksachanlagen wurde das Budget angepasst hingegen um 6,9 Millionen Franken überschritten.

Der *Finanzaufwand* liegt um 1,2 Millionen Franken über dem Budget angepasst. Gegenüber dem Vorjahr geht der Finanzaufwand wegen des tieferen Zinsaufwands um 5,9 Millionen Franken zurück.

Die gegenüber dem Budget angepasst um 21,2 Millionen Franken höheren *Einlagen in Spezialfinanzierungen* sind in erster Linie auf die Spezialfinanzierung Sonderlasten respektive auf den geringeren Aufwand für die Sanierung der SMDK zurückzuführen. Anstelle der budgetierten 18,8 Millionen Franken konnten 35 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Sonderlasten eingelegt werden. Weiter resultierte beim Swisslos-Fonds eine nicht-budgetierte Einlage von 2,8 Millionen Franken; im Budget 2016 war eine Entnahme von 8,8 Millionen Franken vorgesehen.

Der *Transferaufwand* mit einem Aufwand von 2,4 Milliarden Franken liegt um 9,3 Millionen Franken über dem Budget angepasst. Gegenüber dem Vorjahr nimmt er um 84,8 Millionen Franken zu. Unter Transferaufwand fallen auch die Beiträge an den Swisslos-Fonds und den Swisslos-Sportfonds. Der Transferaufwand ist vor allem in den Bereichen Spitalfinanzierung, Sozialhilfe sowie Heime und Werkstätten gestiegen. Die höheren Kosten für Sozialhilfe für Flüchtlinge werden durch höhere Bundesbeiträge mehrheitlich ausgeglichen.

Die *Durchlaufenden Beiträge* liegen 2,0 % unter dem Budget angepasst. Ein Grund dafür sind die deutlich tieferen Bundesbeiträge aus dem VASA-Fonds (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten).

Der *ausserordentliche Aufwand* geht im Vergleich zum Vorjahr 2015 um 31,9 Millionen Franken zurück. Im Jahr 2015 wurden 39 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve eingelegt. Auf der anderen Seite wurde 2016 deutlich weniger in die Rücklage 'Betreuung Asylsuchende; Nothilfepauschale' eingelegt.

Wie die durchlaufenden Beiträge sind auch die *Internen Verrechnungen* saldoneutral. Der Aufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 25 Millionen Franken ab. Grund dafür sind in erster Linie die wegfallenden internen Verrechnungen für den Aufwand der SMDK.

Ertrag

Der Ertrag in der Erfolgsrechnung ist gegenüber dem Budget angepasst um 48,3 Millionen Franken respektive 0,9 % zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag um rund 95 Millionen Franken zurückgegangen. Zum einen liegen die Steuererträge rund 80 Millionen Franken unter dem Budget. Zum anderen wurde weniger aus der Ausgleichsreserve entnommen als budgetiert. Die nicht budgetierte Ausschüttung der SNB hat diese Ertragsausfälle nur teilweise kompensiert.

Tabelle 23: Ertrag Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015 in Fr.	Ver. zu JB 2015 in %	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2016 ang. in %
Ertrag	-5'140.3	-5'088.7	-5'094.0	-5'045.7	94.6	-1.8	48.3	-0.9
Fiskalertrag	-2'297.2	-2'332.8	-2'332.8	-2'253.1	44.0	-1.9	79.6	-3.4
Regalien und Konzessionen	-179.3	-73.4	-73.4	-124.7	54.7	-30.5	-51.2	69.7
Entgelte	-316.7	-308.0	-319.0	-335.5	-18.8	5.9	-16.5	5.2
Verschiedene Erträge	-1.2	-0.1	-0.1	-0.7	0.5	-44.3	-0.5	367.9
Finanzertrag	-157.3	-143.1	-143.1	-164.0	-6.7	4.3	-20.9	14.6
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-14.8	-26.6	-26.6	-17.2	-2.4	16.0	9.4	-35.5
Transferertrag	-1'558.6	-1'607.1	-1'601.4	-1'594.2	-35.5	2.3	7.2	-0.5
Durchlaufende Beiträge	-267.7	-265.6	-265.6	-260.4	7.3	-2.7	5.3	-2.0
Ausserordentlicher Ertrag	-126.6	-126.2	-126.2	-100.1	26.5	-21.0	26.1	-20.7
Interne Verrechnungen	-220.9	-205.7	-205.7	-195.9	25.0	-11.3	9.8	-4.8

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Fiskalertrag* liegt rund 80 Millionen Franken unter dem Budget angepasst. Unter den Erwartungen bleibt dabei vor allem der Steuerertrag von juristischen Personen (-60 Millionen Franken). Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budget 2016 um 20,9 Millionen Franken respektive 1,2 % unterschritten. Detaillierte Angaben zu den Steuereinnahmen sind dem Kapitel 10.10 zu entnehmen.

Die Differenz bei den *Regalien und Konzessionen* gegenüber dem Budget angepasst erklärt sich durch die nicht budgetierte Ausschüttung der SNB in der Höhe von 52,2 Millionen Franken (LUAE). Die Erträge aus Konzessionen sind konstant geblieben.

Bei den *Entgelten* ist ein um 5,2 % höherer Ertrag gegenüber dem Budget angepasst zu verzeichnen. Insbesondere sind höhere Rückerstattungen im Bereich Sozialhilfe im Asylwesen eingegangen. Weiter sind höhere Gerichts-, Strafbefehls- und Zulassungsgebühren von je über 1 Million Franken zu verzeichnen.

Die *verschiedenen Erträgen* sind um 0,5 Millionen Franken höher gegenüber dem Budget angepasst.

Der *Finanzertrag* ist um 20,9 Millionen Franken höher als im Budget angepasst. Dieser Mehrertrag erfolgt in der Summe aus dem höheren Ertragsanteil der AKB (+25 Millionen Franken) und einem tieferen Finanzertrag aus der Dividende der AEW Energie AG (-4 Millionen Franken).

Die *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* liegen mit 17,2 Millionen Franken im Jahr 2016 unter dem erwarteten Budgetwert. Beim Swisslos-Fonds resultierte anstelle der geplanten Entnahme vom 8,8 Millionen Franken sogar eine Einlage in der Höhe von 2,8 Millionen Franken. Bei der Spezialfinanzierung Finanzausgleich liegt die Entnahme um 1,9 Millionen Franken unter den Erwartungen.

Der *Transferertrag* liegt um 7,2 Millionen Franken beziehungsweise 0,5 % über dem Budget angepasst. Beispielsweise sind die Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer um 11,6 Millionen Franken zurückgegangen, die Entschädigungen vom Bund im Bereich Asyl sind hingegen höher ausgefallen.

Der Ertragsrückgang bei den *Durchlaufenden Beiträgen* ist, wie oben erwähnt, insbesondere auf weniger hohe Beiträge aus dem VASA-Fonds zurückzuführen.

Der *Ausserordentliche Ertrag* von 100,1 Millionen Franken setzt sich zusammen aus der Entnahme von 61,1 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve, 34,5 Millionen Franken Entnahme aus der Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien sowie 4,5 Millionen Franken Entnahmen aus Rücklagen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel 10.14.

Die *Internen Verrechnungen* sind saldoneutral. Der Ertrag wie auch der Aufwand liegen gegenüber dem angepassten Budget um 9,8 Millionen Franken beziehungsweise 4,8 % tiefer.

10.6.2 Investitionsrechnung

Aufwand

Der Investitionsaufwand 2016 liegt um 23,5 Millionen Franken beziehungsweise 7,6 % unter dem Budget angepasst. Gegenüber der Rechnung 2015 hat die Investitionstätigkeit um 5,5 % respektive um 15 Millionen Franken zugenommen.

Tabelle 24: Aufwand Investitionsrechnung

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015 in Fr.	Ver. zu JB 2015 in %	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2016 ang. in %
Aufwand	268.9	290.3	307.3	283.8	14.9	5.5	-23.5	-7.6
Sachanlagen	224.8	251.9	266.3	246.2	21.4	9.5	-20.0	-7.5
Investitionen auf Rechnung Dritter	1.0	0.4	0.4	-0.1	-1.1	-109.1	-0.5	-122.4
Eigene Investitionsbeiträge	40.3	32.7	35.4	31.1	-9.2	-22.9	-4.3	-12.1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	2.7	5.2	5.2	6.5	3.8	142.9	1.3	25.0

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Investitionen in *Sachanlagen* fallen um 20 Millionen Franken tiefer aus als im Budget angepasst. Die tieferen Investitionen fallen insbesondere im Strassenbau an. Im Hochbau wird das Budget angepasst um 2,6 Millionen Franken überschritten, in den übrigen Bereichen wurde das Budget nicht ausgeschöpft.

Die *Eigenen Investitionsbeiträge* liegen mit 31,1 Millionen Franken um 12,1 % unter dem Budget angepasst. Die Unterschreitung ist mehrheitlich auf tiefere Investitionsbeiträge an Gemeinden für Strukturverbesserungs- und Verkehrsprojekte und an Landwirtschaftsbetriebe für Leistungen im Bereich Ökologie und Biodiversität zurückzuführen.

Die Aufwände für *Durchlaufende Investitionsbeiträge* werden vollumfänglich für Hochwasserschutz-, Strassenbau-, Meliorations- und Zivilschutzprojekte weitergeleitet und sind saldoneutral.

Ertrag

Das Ergebnis der Investitionsrechnung weist auf der Ertragsseite gegenüber dem angepassten Budget einen Minderertrag von 4,5 Millionen Franken respektive 3,7 % aus.

Tabelle 25: Ertrag Investitionsrechnung

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015 in Fr.	Ver. zu JB 2015 in %	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2016 ang. in %
Ertrag	-105.3	-119.2	-121.7	-117.2	-11.9	11.3	4.5	-3.7
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-7.5	-1.0	-1.0	0.0	7.5	-100.0	1.0	-100.0
Rückerstattungen	-1.0	-0.4	-0.4	0.1	1.1	-109.1	0.5	-122.4
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-93.8	-112.3	-114.7	-110.6	-16.8	17.9	4.1	-3.5
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0.3	-0.4	-0.4	-0.1	0.3	-80.0	0.3	-82.5
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2.7	-5.2	-5.2	-6.5	-3.8	142.9	-1.3	25.0

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

In der Rechnung 2016 ist keine *Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen* erfolgt.

Der Ertrag aus *Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung* fällt um 4,1 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Hauptverantwortlich hierfür sind tiefere Investitionsbeiträge vom Bund zugunsten von Strassenbauprojekten.

Die Erträge aus *Durchlaufenden Investitionsbeiträgen* werden vollumfänglich zugunsten der Hochwasserschutz-, Strassenbau-, Meliorations- und Zivilschutzprojekte weitergeleitet und sind saldoneutral.

10.7 Ergebnis nach Aufgabenbereichen

Die Übersicht über den Saldo der Steuergrößen und der Finanzierungsrechnung pro Aufgabenbereich ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung in Kapitel I. enthalten. Die Details dazu wie auch die Finanzkommentare finden sich in den Aufgabenbereichsberichten des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2016 unter dem Kapitel II.

10.8 Aufwandsentwicklung

Die Abweichung zwischen dem Gesamtaufwand 2016 und dem Budget angepasst ist mit 0,2 % beziehungsweise einer Unterschreitung von 11,6 Millionen Franken gering. Auch der bereinigte Aufwand liegt mit einer Abweichung von 0,5 % respektive 23 Millionen Franken leicht unter dem angepassten Budgetwert.

Gegenüber der Rechnung 2015 steigen der Gesamtaufwand um 27,2 Millionen Franken und der bereinigte Aufwand um 68,7 Millionen Franken. Der stärkere Anstieg beim bereinigten Aufwand ist auf tiefere interne Verrechnungen und Abschreibungen von Investitionsbeiträgen zurückzuführen. Zudem erfolgte im Jahr 2015 aufgrund der nichtbudgetierten Gewinnausschüttung der SNB eine Einlage von 39 Millionen Franken (Aufwand) in die Ausgleichsreserve, demgegenüber wird in der Rechnung 2016 mit der Entnahme von 61,1 Millionen Franken (Ertrag) die Ausgleichsreserve vollständig aufgelöst

Tabelle 26: Bereinigter Aufwand

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015 in Fr.	Ver. zu JB 2015 in %	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2016 ang. in %
Gesamtaufwand	5'437.1	5'406.4	5'476.0	5'464.4	27.2	0.5	-11.6	-0.2
/J. KG 318 Wertberichtigungen auf Forderungen	35.1	30.1	29.7	29.6	-5.5	-15.6	-0.1	-0.3
/J. KG 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158.6	178.4	178.4	176.8	18.1	11.4	-1.7	-0.9
/J. KG 344 Wertb. auf Anlagen im Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.6	0.6	-	0.6	-
/J. KG 364 Wertb. Darlehen im Finanzvermögen	0.8	0.9	0.9	1.9	1.2	154.4	1.0	115.4
/J. KG 365 Wertb. Beteiligungen im Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
/J. KG 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	33.3	20.2	20.2	19.4	-13.9	-41.9	-0.8	-3.9
/J. KG 35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	37.7	35.0	35.0	56.2	18.4	48.9	21.2	60.4
/J. KG 37 Durchlaufende Beiträge	267.7	265.6	265.6	260.4	-7.3	-2.7	-5.3	-2.0
/J. KG 389 Ausserordenliche Einlagen in das EK	72.0	35.3	35.3	40.1	-31.9	-	4.9	13.8
/J. KG 39 Interne Verrechnungen	220.9	205.7	205.7	195.9	-25.0	-11.3	-9.8	-4.8
/J. KG 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2.7	5.2	5.2	6.5	3.8	142.9	1.3	25.0
Bereinigter Aufwand	4'608.3	4'630.0	4'699.9	4'676.9	68.7	1.5	-23.0	-0.5

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; KG = Kontogruppe gemäss Artengliederung

10.9 Abschreibungen Sachanlagen

Mit den planmässigen Abschreibungen wird dem Wertverlust der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen Rechnung getragen. § 39 Abs. 3 GAF sieht vor, Immobilien und Mobilien des Verwaltungsvermögens über ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Davon ausgenommen sind gemäss § 4 DAF die Grundstücke inklusive Wald sowie die Sachanlagen im Bau. Per Ende Jahr werden zudem Investitionen in Wasserbauten inklusive Bauten Natur- und Landschaftsschutz, erteilte Investitionsbeiträge und Investitionen von Spezialfinanzierungen direkt abgeschrieben (§ 6 Abs. 1 und 2 DAF). Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertverminderung eingetroffen, wird deren bilanzierter Wert über die ausserplanmässigen Abschreibungen berichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen pro Anlagekategorie. Im Vergleich zur Tabelle 22 führt sie die Abschreibungen aus erteilten Investitionsbeiträgen separat auf. Hingegen nicht berücksichtigt sind die Abschreibungen der Bilanzfehlbeträge.

Tabelle 27: Abschreibungen Sachanlagen

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	in %
Total Abschreibungen	192.0	198.6	198.6	196.1	4.2	2.2	-2.4	-1.2
Planmässig	189.0	198.6	198.6	191.9	3.0	1.6	-6.6	-3.3
Gebäude	23.4	23.6	23.6	23.2	-0.2	-1.0	-0.4	-1.8
Installationen, Einbauten	18.3	18.5	18.5	18.6	0.3	1.9	0.1	0.7
Mieterausbauten	3.0	3.4	3.4	3.3	0.3	10.7	0.0	-0.5
Maschinen, Fahrzeuge	1.4	1.2	1.2	1.2	-0.2	-13.9	0.0	4.3
Übrige Mobilien	0.3	0.2	0.2	0.2	-0.1	-26.1	0.0	13.7
Informatik	15.9	18.5	18.5	25.5	9.5	60.0	7.0	37.7
Wasserbauten	3.2	6.8	6.8	4.1	0.9	28.0	-2.7	-40.1
Invest. Spezialfinanzierungen	90.2	106.3	106.3	96.5	6.3	7.0	-9.8	-9.3
Erteilte Investitionsbeiträge	33.3	20.2	20.2	19.4	-13.9	-41.9	-0.8	-3.9
Ausserplanmässig	3.0	0.0	0.0	4.2	1.2	41.8	4.2	-
Grundstücke	1.1	0.0	0.0	0.0	-1.1	-100.0	0.0	-
Gebäude	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	-	0.1	-
Installationen, Einbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-
Mieterausbauten	0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1	-69.5	0.0	-
Maschinen, Fahrzeuge	0.2	0.0	0.0	0.0	-0.2	-100.0	0.0	-
Sachanlagen im Bau	1.5	0.0	0.0	4.1	2.6	166.2	4.1	-

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss;
Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Abschreibungen haben in der Jahresrechnung 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Millionen Franken zugenommen. Diese Summe ist auf die Zunahme von 3 Millionen Franken bei den planmässigen Abschreibungen und von 1,2 Millionen Franken bei den ausserplanmässigen Abschreibungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum angepassten Budget um 2,4 Millionen Franken tiefer. Diese Abweichung resultiert aus den um 6,6 Millionen Franken höher budgetierten planmässigen Abschreibungen und den nicht budgetierten ausserplanmässigen Abschreibungen über 4,2 Millionen Franken. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen sind mehrheitlich auf sistierte Vorhaben (Gesamtsanierung Bildungszentrum Zofingen und Höhere Fachschule für Gesundheit und Soziales in Aarau) zurückzuführen. Die grösste Abweichung im Vergleich zum Budget verzeichnen die Direktabschreibungen der Spezialfinanzierungen (9,8 Millionen Franken). Der Grund dafür sind die tieferen Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenrechnung im Jahr 2016.

10.10 Steuern

10.10.1 Kantonale Steuern

Bei den kantonalen Steuern war ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Rechnungsabschluss 2016 unterschreitet mit 2'054,4 Millionen Franken das Budget um 73,9 Millionen Franken oder 3,5 %. Unter den Erwartungen liegt dabei vor allem der Steuerertrag von juristischen Personen. Gegenüber dem Vorjahr 2015 gingen die kantonalen Steuern um 36,0 Millionen Franken oder 1,7 % zurück. Die Steuerfüsse entsprachen denjenigen des Vorjahrs 2015. Einen Überblick über die kantonalen Steuerarten gibt die folgende Tabelle.

Tabelle 28: Übersicht Steuererträge und Steueraufwand

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	in %
Int. Verrechnungen Finanzausgleich jur. Personen	14.6	16.7	16.7	14.0	-0.6	-4.1	-2.7	-16.4
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	22.8	16.4	16.4	12.4	-10.4	-45.6	-4.0	-24.3
Kantonssteuern nat. Personen	-1'641.7	-1'691.9	-1'691.9	-1'671.0	-29.3	1.8	20.9	-1.2
Kantonssteuern jur. Personen	-405.2	-391.0	-391.0	-331.9	73.4	-18.1	59.1	-15.1
Steuerzuschlag Finanzausgleich jur. Personen	-14.6	-16.9	-16.9	-13.9	0.7	-4.6	3.0	-17.8
Grundstückgewinnsteuern	-30.0	-25.0	-25.0	-32.5	-2.5	8.2	-7.5	29.9
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-20.4	-25.0	-25.0	-20.0	0.4	-2.0	5.0	-20.2
Nachsteuern und Bussen	-10.8	-6.0	-6.0	-6.7	4.1	-37.9	-0.7	12.1
Zinsen und übriger Ertrag	-5.0	-5.6	-5.6	-4.8	0.2	-4.0	0.8	-13.8
Aufwand	37.4	33.1	33.1	26.4	-11.0	-29.4	-6.7	-20.3
Ertrag	-2'127.8	-2'161.4	-2'161.4	-2'080.8	47.0	-2.2	80.6	-3.7
Total	-2'090.4	-2'128.3	-2'128.3	-2'054.4	36.0	-1.7	73.9	-3.5

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Die Differenz des Gesamtertrags der Steuern von 2'080, 8 Millionen Franken gegenüber dem Total der Steuererträge in der Artengliederung von 2'253,1 Millionen Franken in Tabelle 23 ist auf die Nichtberücksichtigung der Vermögensverkehrssteuern (Grundbuchabgaben nach Gesetz), die Besitz- und Aufwandsteuern (grösstenteils Motorfahrzeugabgabe) sowie die zusätzliche Berücksichtigung der übrigen Erträge zurückzuführen.

Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budget 2016 um 20,9 Millionen Franken oder 1,2 % unterschritten. Sowohl die provisorischen Rechnungen für die Steuerperiode 2016 als auch die Nachträge aus Vorjahren fielen tiefer aus als erwartet. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 haben die Einkommens- und Vermögenssteuern um 29,3 Millionen Franken oder 1,8 % zugenommen.

Bei den Kantonssteuern juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) wurde der budgetierte Ertrag von 391,0 Millionen Franken klar verfehlt. Angesichts der Tarifsenkung 2016 aus der Änderung 2012 sowie des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds wurde zwar mit einem Rückgang gerechnet. Die steuerbaren Gewinne waren nun jedoch deutlich stärker rückläufig als erwartet. Das Ergebnis liegt um 73,4 Millionen Franken und damit um 18,1 % unter dem Vorjahreswert. Im Vergleich zum Budget belaufen sich die Mindereinnahmen auf 59,1 Millionen Franken oder 15,1 %. Die Abweichung ergibt sich sowohl aus tieferen provisorischen Rechnungen für die Steuerperiode 2016 als auch aus geringeren Nachträgen aus Vorjahren. Die Nachträge summieren sich dabei auf noch lediglich 41,3 Millionen Franken (Vorjahr: 87,2 Millionen Franken). Zu den Hauptgründen für den Einbruch bei den Steuern der juristischen Personen gehören die tieferen Gewinnmargen vieler exportorientierter Unternehmen aufgrund des starken Schweizer Frankens, die tiefen Gewinnausschüsse einzelner, ansonsten grosser Steuerzahler der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie infolge hoher Reorganisationskosten sowie der hohe Rückstellungsbedarf von Teilen der Elektrizitätswirtschaft wegen der ausserordentlich tiefen Grosshandelspreise für Strom.

Gegenüber dem Vorjahr erklärt das wirtschaftliche Umfeld die Mindereinnahmen zu über zwei Dritteln. Für den restlichen Rückgang, das heisst für weniger als ein Drittel, ist die auf 2016 erfolgte Tarifsenkung verantwortlich.

Mehreinnahmen und sogar ein Rekordergebnis ist bei den Grundstückgewinnsteuern zu verzeichnen. Mit 32,5 Millionen Franken liegt der Abschluss um 7,5 Millionen Franken über dem Budget. Das Ergebnis des Vorjahrs 2015, welches bereits aussergewöhnlich hoch ausfiel, wird nochmals um 2,5 Millionen Franken übertroffen. Dies zeigt, dass im Berichtsjahr wiederum viele Grundstücke zu guten Preisen die Hand gewechselt haben.

Mit Erbschafts- und Schenkungssteuern in der Höhe von 20 Millionen Franken wird das Budget um 5,0 Millionen Franken verfehlt. Mehreinnahmen von 0,7 Millionen Franken ergaben sich hingegen bei den Nachsteuern und Bussen.

10.10.2 Anteile Bundessteuern

Die kantonalen Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2016 auf 197,4 Millionen Franken. Sie liegen damit um 13,3 Millionen Franken oder 6,3 % tiefer als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 16,9 Millionen Franken. Mindereinnahmen gegenüber dem Budget waren vor allem beim Ertragsanteil direkte Bundessteuer zu verzeichnen. Wie bei den Kantonssteuern gehen diese auch hier in erster Linie auf die tieferen Einnahmen bei den Unternehmenssteuern zurück.

Tabelle 29: Anteile Bundessteuern

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015 in Fr.	Ver. zu JB 2015 in %	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2016 ang. in %
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	5.8	6.6	6.6	6.4	0.6	10.2	-0.2	-2.4
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-160.6	-167.1	-167.1	-155.5	5.1	-3.1	11.6	-6.9
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	-51.3	-45.0	-45.0	-43.8	7.5	-14.7	1.2	-2.7
Zinsen und übriger Ertrag	-8.2	-5.2	-5.2	-4.5	3.7	-45.4	0.7	-12.7
Aufwand	5.8	6.6	6.6	6.4	0.6	10.2	-0.2	-2.4
Ertrag	-220.1	-217.3	-217.3	-203.8	16.3	-7.4	13.5	-6.2
Total	-214.3	-210.7	-210.7	-197.4	16.9	-7.9	13.3	-6.3

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss;
Rundungsdifferenzen sind möglich

10.11 Personal

10.11.1 Personalaufwand

Tabelle 30: Personalaufwand und Personalertrag

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015 in Fr.	Ver. zu JB 2015 in %	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2016 ang. in %
Total Personalaufwand und -ertrag	1'615.6	1'605.4	1'606.9	1'595.7	-19.9	-1.2	-11.2	-0.7
Personalaufwand Erfolgsrechnung	1'628.2	1'614.8	1'616.3	1'608.9	-19.2	-1.2	-7.4	-0.5
Behörden, Kommissionen und Richter	8.8	7.5	8.0	8.4	-0.4	-4.2	0.5	5.7
Löhne Verwaltungspersonal	478.3	472.0	474.3	474.5	-3.8	-0.8	0.2	0.0
Löhne Lehrpersonen	869.6	862.4	862.4	859.4	-10.2	-1.2	-2.9	-0.3
Temporäre Arbeitskräfte	0.3	0.4	0.4	0.6	0.3	89.3	0.3	81.2
Zulagen	5.5	6.7	6.2	5.5	0.0	-0.5	-0.7	-11.9
Arbeitgeberbeiträge Verwaltungspersonal	88.0	87.0	87.2	88.0	0.0	0.0	0.8	0.9
Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen	152.4	153.0	153.0	150.3	-2.1	-1.4	-2.7	-1.8
Arbeitgeberleistungen	1.2	1.5	1.5	1.5	0.3	21.8	0.0	-0.1
Übriger Personalaufwand	24.1	24.3	23.4	20.7	-3.4	-14.0	-2.7	-11.5
Personalertrag Erfolgsrechnung	-14.4	-11.5	-11.5	-15.1	-0.7	4.9	-3.6	31.0
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten (Beiträge von öff. Sozialversicherungen)	-14.4	-11.5	-11.5	-15.1	-0.7	4.9	-3.6	31.0
Personalaufwand Investitionsrechnung	1.8	2.2	2.2	1.9	0.1	4.3	-0.3	-13.8
Löhne Projektstellen	1.5	1.8	1.8	1.6	0.1	4.0	-0.3	-14.0
Arbeitgeberbeiträge Projektstellen	0.3	0.3	0.3	0.3	0.0	5.8	0.0	-12.7

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Der überwiegende Anteil des Personalaufwands und des Personalertrags wird der Erfolgsrechnung zugeordnet. Ein kleiner Anteil von Personalaufwendungen (Projektstellen im Zusammenhang von Investitionen) wird in der Investitionsrechnung geführt. Deshalb ergibt sich eine Abweichung beim Total gegenüber der Position "Personalaufwand" in der Artengliederung der Erfolgsrechnung.

Dem kantonalen Personal und den Lehrpersonen wurde per 1. Januar 2016 keine Lohnerhöhung gewährt. Auf die Ausrichtung von Einmalprämien für ausserordentliche Leistungen wurde verzichtet.

Die Tabelle zeigt, dass der Personalaufwand und Personalertrag beim kantonalen Personal, den Lehrpersonen und den übrigen Positionen gegenüber dem Budget angepasst eine Unterschreitung von 11,2 Millionen Franken beziehungsweise 0,7 % aufweist.

Die Budgetunterschreitung bei den Zulagen ist begründet durch die Tatsache, dass die Entschädigungen von nebenamtlichen tätigen Personen im Gesundheitswesen (Dekret über die Entschädigung von nebenamtlich tätigen Personen im Gesundheitswesen [DEPG]) zwar auf diesem Konto budgetiert wurden, aber nach Intervention der Finanzkontrolle in der Rechnung auf dem Konto Behörden, Kommissionen, Richter (rund 1,1 Millionen Franken) belastet werden mussten. Dies hat den weiteren Effekt, dass beim Konto Behörden, Kommissionen, Richter das Budget trotz Einsparungen im Grossen Rat und in anderen Departementen um 0,4 Millionen Franken überschritten wurde.

Beim kantonalen Personal liegt die ausbezahlte Lohnsumme um rund 0,2 Millionen Franken beziehungsweise die Arbeitgeberbeiträge um rund 0,8 Millionen Franken über dem Budget. Bei den Lehrpersonen resultierte bei den Löhnen eine Budgetunterschreitung von rund 2,9 Millionen Franken beziehungsweise bei den Arbeitgeberbeiträgen von rund 2,7 Millionen Franken.

Beim übrigen Personalaufwand wurde das Budget um insgesamt rund 2,7 Millionen Franken unterschritten. Im Konto 'Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen' entstand die Budgetunterschreitung von rund 1,3 Millionen Franken hauptsächlich durch tiefere Kosten für das Ausbildungsangebot für erfahrene Berufspersonen (Quereinsteigerprogramm). Das Konto Aus- und Weiterbildung Verwaltungs-

personal wurde um rund 1,0 Millionen Franken unterschritten, da insbesondere weniger IT-Kurse und Fachausbildungen "Personalberater RAV" (bereits ausgebildete Neuangestellte) besucht wurden.

Bei den Beiträgen von öffentlichen Sozialversicherungen resultierte gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 3,6 Millionen Franken, was vor allem auf die zu tief budgetierten Mutterschafts-tagelder zurückzuführen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr 2015 ist der Personalaufwand und-ertrag um 19,9 Millionen Franken respektive 1,2 % zurückgegangen. Dies ist sowohl auf das Verwaltungspersonal als auch auf die Lehrpersonen zurückzuführen.

10.11.2 Stellen

Die Werte in der Tabelle 31 zeigen die durchschnittliche Stellenbesetzung von Januar 2016 bis Dezember 2016.

Tabelle 31: Stellenplan kantonales Personal

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015		Abw. zu Bu 2016 ang.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Ordentliche Stellen	3'807.1	3'756.5	3'759.6	3'745.4	-61.7	-1.6	-14.2	-0.4
Fremdfinanzierte Stellen	429.6	452.2	505.4	478.1	48.5	11.3	-27.3	-5.4
Projektstellen	71.1	76.4	87.0	60.7	-10.4	-14.6	-26.3	-30.2
Total	4'307.8	4'285.1	4'352.0	4'284.2	-23.6	-0.5	-67.8	-1.6

Anmerkung: Der Stellenplan 2016 wurde im Verlauf des Jahrs um insgesamt 66,9 neue Stellen "angepasst"; insbesondere im Aufgabenbereich 230 "Arbeitssicherheit und arbeitsmarktlche Integration" mit 30,5 fremdfinanzierten Stellen und im Aufgabenbereich 515 "Betreuung Asylsuchende" mit 22,65 fremdfinanzierten Stellen sowie 10,6 Projektstellen für diverses Aufgabenbereiche.

Der Stellenplan 2016 wurde gegenüber dem Budget angepasst beim kantonalen Personal im Jahresdurchschnitt insgesamt um rund 67,8 Stellen beziehungsweise 1,6 % unterschritten. Die ordentlichen Stellen wurden um 14,2 Stellen, die fremdfinanzierten Stellen um 27,3 Stellen und die Projektstellen um 26,3 Stellen unterschritten.

Die Tabelle 32 zeigt die durchschnittliche Stellenbesetzung der Lehrpersonen von Januar 2016 bis Dezember 2016.

Tabelle 32: Stellenplan Lehrpersonen

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015		Abw. zu Bu 2016 ang.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Total	7'486.2	7'438.0	7'438.0	7'525.8	39.6	0.5	87.8	1.2

Anmerkung: Die Abweichung setzt sich aus mehreren kleinen Abweichungen bei unterschiedlichen Lehrerfunktionen zusammen und ist daher auf die Budgetierungsungenauigkeit zurückzuführen.

Bei den Lehrpersonen wurde der Stellenplan 2016 gegenüber dem angepassten Budget 2016 im Jahresdurchschnitt insgesamt um 87,8 Stellen beziehungsweise 1,2 % überschritten. Der detaillierte Stellenplan 2016 im Vergleich zum angepassten Budget 2016 ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung Kapitel III Personal aufgeführt. Die Begründungen für die wesentlichen Abweichungen sind in den Aufgabenbereichsberichten jeweils im Kapitel I. Stellenplan zu finden.

10.11.3 Personalkennzahlen

Die wichtigsten Personalkennzahlen für die Verwaltung und die Lehrpersonen einerseits und pro Aufgabenbereich andererseits sind in den Aufgabenbereichsberichten respektive in Kapitel III Personal des Jahresberichts enthalten.

10.12 Immobilien

Der Finanzierungssaldo Immobilien Aargau (FIMAG) umfasst den baulichen Unterhalt der Erfolgsrechnung sowie die baulichen Vorhaben der Investitionsrechnung (vgl. 430Z003 und 430Z004 des Aufgabenbereichsplans 430 'Immobilien').

Im Rahmen des AFP 2016–2019 wurde erkannt, dass der FIMAG (430Z003-I11) vergleichsweise tief und die Überbudgetierung überdurchschnittlich hoch ist. Die damit eingegangenen kalkulierbaren Planungsrisiken konnten mit dem angekündigten Budgetübertrag aufgefangen werden (Botschaft AFP 2016–2019 Kapitel 6.12. Immobilien). Mit dem Budgetübertrag von 12 Millionen Franken ins Jahr 2016 konnte der Handlungsspielraum deutlich erhöht und die Finanzierungsrechnung des Aufgabenbereichs leicht unterschritten werden.

Entsprechend der regierungsrätlichen Vorhabenzpriorisierung und aufgrund diverser Projektverzögerungen beziehungsweise Neuausrichtungen wurde der FIMAG zu 91 % ausgeschöpft.

Unter der Berücksichtigung der FIMAG-Konten sieht der finanzielle Ausweis des FIMAG wie folgt aus:

Tabelle 33: Finanzierungsrechnung Immobilien Aargau

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	in %
Finanzierungsrechnung	42.1	40.1	52.1	47.1	5.0	11.9	-4.9	-9.5
Erfolgsrechnung	8.3	11.5	11.5	9.3	1.0	11.9	-2.1	-18.5
Investitionsrechnung	33.8	28.6	40.6	37.8	4.0	12.0	-2.8	-6.9

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der anvisierte bauliche Unterhalt konnte aufgrund personeller Engpässe (Mutterschaftsurlaub, krankheitsbedingter Ausfall und Vakanzen) nicht vollständig sichergestellt werden. Der planbare Unterhalt und die Nutzungsanpassungen mussten laufend neu priorisiert und teilweise in die Folgejahre verschoben werden. Im Gegenzug wurden gebundene Rücklagen für den baulichen Unterhalt gebildet.

Die Investitionsrechnung wurde angesichts gestoppter Erneuerungen (Höhere Fachschule für Gesundheit und Soziales in Aarau sowie Bildungszentrum Unterentfelden), pender Beschlussfassungen (Buchenhof Nord in Aarau und definitiver Standort Kantonspolizei), Projektsistierungen (Nutzungsanpassung Werkhof Frick und Ausbau Kantonales Zeughaus) sowie höheren Investitionsbeiträgen vom Bund und Konkordat leicht unterschritten und die Vorhaben auf die Folgejahre verschoben. Zur optimierten Finanzierung von Immobilien beantragte der Regierungsrat die Weiterentwicklung der Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz AG (FGI – FHNW) zur Finanzierungsgesellschaft Immobilien Kanton Aargau AG (FGI – AG). Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2016 mit 67 zu 61 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Demzufolge wurde der Wettbewerb für den Neubau des Polizeigebäudes in der Telli Aarau zur Neubeurteilung der Finanzierung vom Regierungsrat sistiert.

10.13 Informatik

Die finanzielle Berichterstattung für die Informatik erfolgt auf Basis der Finanzierungsrechnung Informatik. Die Grundlage bilden die Informatik-Konten des Kontenplans nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2). Abschreibungen sind im Saldo der Finanzierungsrechnung ausgenommen.

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik (Steuerungsbereich des Regierungsrats, Gerichte Kanton Aargau, Grosser Rat und weitere unabhängige Funktionen) beträgt im Berichtsjahr 2016 insgesamt 36,4 Millionen Franken und setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 34: Finanzierungsrechnung Informatik Kanton Aargau

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Vergl. zu JB 2015 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2016 in Fr.	ang. in %
Erfolgsrechnung (ER)	44.8	48.6	47.6	52.6	7.8	17.4	5.0	10.6
Abschreibungen	15.9	18.5	18.5	25.5	9.5	60.0	7.0	37.7
Investitionsrechnung (IR)	11.6	11.0	12.0	9.2	-2.4	-20.7	-2.7	-22.9
Finanzierungsrechnung IT	40.5	41.1	41.0	36.4	-4.2	-10.2	-4.7	-11.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandsüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik Kanton Aargau liegt damit um 4,7 Millionen Franken (-11,4 %) unter dem angepassten Budgetwert. Die vergleichsweise tiefe Budgetausschöpfung ist wie bereits im Vorjahr vorwiegend auf die Entlastungsmassnahmen im Rechnungsjahr zurückzuführen, die eine Beschränkung auf vordringlichste Aufwendungen und somit Verzichte und Umplanungen notwendig machten. Dies bezieht sich auf reine Informatikprojekte wie auch auf Vorhaben mit Informatikanteilen aus den Fachbereichen. Im Zuge der Anpassung der strategischen und inhaltlichen Prioritäten erfolgten auch Anpassungen von Service- und Qualitätsstandards.

Im Steuerungsbereich des Regierungsrats (Departemente und Staatskanzlei) beträgt der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik 2016 35,0 Millionen Franken, was um 10,8 % unter dem angepassten Budgetwert liegt und einem Rückgang um 10,7 % zum Vorjahr entspricht.

Tabelle 35: Finanzierungsrechnung Informatik im Steuerungsbereich des Regierungsrats

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Vergl. zu JB 2015 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2016 in Fr.	ang. in %
Erfolgsrechnung	41.8	45.3	44.3	49.6	7.8	18.7	5.2	11.8
Abschreibungen	14.0	16.6	16.6	23.6	9.5	68.0	7.0	42.1
Investitionsrechnung	11.5	10.6	11.5	9.0	-2.5	-21.6	-2.5	-21.9
Finanzierungsrechnung	39.2	39.3	39.3	35.0	-4.2	-10.7	-4.3	-10.8

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandsüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

10.14 Spezialfinanzierungen

Die Veränderungen der Guthaben und Schulden der Spezialfinanzierungen im Rechnungsjahr 2016 sind in der Tabelle 36 dargestellt.

Der Bestand der *Spezialfinanzierung Finanzausgleich* sinkt auf 161,3 Millionen Franken. Die Ausgleichsbeiträge des Kantons übersteigen, wie budgetiert, die Ausgleichsabgaben der Gemeinden um 11,1 Millionen Franken.

Die Auszahlungen 2016 aus dem *Swisslos-Sportfonds* für Sportbauten, Sportgeräte und Sportanlagen sowie für die Förderung des Nachwuchsleistungs-, Spitzen- und Breitensports sind um 5,8 Millionen Franken höher als die Beiträge von SWISSLOS. Demgegenüber übersteigt der Ertrag beim *Swisslos-Fonds* die ausbezahlten Beiträge für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke um 2,8 Millionen Franken.

Der Bestand der *Spezialfinanzierung Sonderlasten* nimmt um 35 Millionen Franken ab und liegt per Ende 2016 bei 925,9 Millionen Franken. Bei der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG wurde im Jahr 2010 aufgrund der Marktsituation anstelle der Heimfallverzichtsentschädigung eine Aktienbeteiligung eingegangen. Der Nettoertrag daraus beträgt im Jahr 2016 2 Millionen Franken. Im Vorjahr war der Ertrag aufgrund des höheren Abgabepreises auf Strom um 1,7 Millionen Franken höher. Die Erträge von weiteren Beteiligungen, der AKB und der AEW Energie AG, betrugen 45,5 Millionen Franken. Im

Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Erträge um 8,5 Millionen Franken erhöht. An die Sanierung der SMDK mussten 2016 keine Beiträge geleistet werden.

Die Spezialfinanzierung *Ausbildungsverpflichtung* basiert auf der vom Grossen Rat am 23. Juni 2015 beschlossenen Änderung des Gesundheitsgesetzes (GRB Nr. 2015-0930). Sie weist per Ende 2016 einen Stand von 0,9 Millionen Franken auf.

Der Bestand der *Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* wächst kontinuierlich und nimmt im Jahr 2016 um 4,2 Millionen Franken zu. Auch im Jahr 2016 wurden keine Beiträge aus dieser Spezialfinanzierung geleistet.

Das Guthaben der *Spezialfinanzierung Strassenrechnung* beträgt neu 261,8 Millionen Franken und wächst auch im Jahr 2016 um 13,3 Millionen Franken.

Tabelle 36: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen

in Mio Fr.	Stand per 31.12.2015	Aufwand 2016	Ertrag 2016	Stand per 31.12.2016	Ver. zu Stand 31.12.2015
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich					
Finanzausgleich	172.4	75.9	-64.8	161.3	-11.1
AB 335 Sport, Jugend					
Swisslos-Sportfonds	36.8	12.4	-6.6	31.0	-5.8
AB 410 Finanzen					
Sonderlasten	-960.9	17.1	-52.1	-925.9	35.0
Swisslos-Fonds	57.7	26.1	-28.9	60.5	2.8
AB 535 Gesundheit					
Ausbildungsverpflichtung	0.0	1.8	-2.7	0.9	0.9
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz					
Ersatzbeiträge Zivilschutz- Schutzraumbauten	11.2	0.0	-4.2	15.4	4.2
AB 640 Verkehrsinfrastruktur					
Strassenrechnung	248.5	257.9	-271.2	261.8	13.3
Total Spezialfinanzierungen	-434.3	391.2	-430.5	-395.1	39.3

Anmerkung: (+) Aufwand/Guthaben der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) Ertrag/Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; Rundungsdifferenzen sind möglich

10.15 Rücklagen

Basierend auf dem DAF können entweder aus zweckgebundenen Ertragsüberschüssen (§ 12 Abs. 2 DAF) oder aus zweckgebundenen nicht beanspruchten Budgetmitteln des Globalbudgets (§ 12 Abs. 3 DAF) Rücklagen gebildet werden. Die Aufgabenbereiche, in welchen die Bildung von Rücklagen möglich ist, sind im Dekret abschliessend definiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der Rücklagen jeweils per Ende 2015 und 2016 sowie die entsprechenden Einlagen und Entnahmen im Jahr 2016.

Tabelle 37: Rücklagen

in Mio. Franken	Stand per 31.12.2015	Einlagen	Entnahmen	Stand per 31.12.2016	Ver. zu Stand 31.12.2015
AB 215 Verkehrszulassungen					
Auflösung VIACAR-Rücklagen	1.8		-1.3	0.5	-1.3
AB 225 Migration					
Integrationsbeitrag Bund	5.2	1.4	-2.2	4.4	-0.8
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration					
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	0.5	0.1	-0.1	0.5	0.0
AB 325 Hochschulen					
Ausbildungsbeiträge	0.3	0.3		0.6	0.3
AB 430 Immobilien					
Baulicher Unterhalt	2.4	2.2		4.6	2.2
AB 440 Landwirtschaft					
Darlehen Landwirtschaft	0.1	0.2	-0.2	0.1	0.0
AB 515 Betreuung Asylsuchende					
Nothilfepauschale Bund	6.3	0.2		6.5	0.2
AB 520 Gesundheitsschutz und Prävention					
Alkoholzehntel	3.0		-0.3	2.7	-0.3
Spielsuchtbekämpfung	0.6	0.0		0.6	0.0
AB 533 Verbraucherschutz					
Tierseuchenbekämpfung	3.4	0.9		4.3	0.9
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei					
Waldrodung	5.2	0.8	-0.6	5.4	0.2
Total Rücklagen	28.6	6.1	-4.7	30.1	1.5

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

In drei Aufgabenbereichen sinkt der Stand der Rücklagen. Die mit 1,3 Millionen Franken grösste Abnahme resultiert im Aufgabenbereich 215 'Verkehrszulassungen'; dort werden die VIACAR-Rücklagen plangemäss bis Ende 2017 aufgelöst.

Im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' werden mit 2,2 Millionen Franken in einer ähnlichen Höhe wie im Vorjahr (2,4 Millionen Franken) zusätzliche Rücklagen für den baulichen Unterhalt der kantonalen Hochbauten gebildet.

Insgesamt steigt der Stand der Rücklagen um 1,5 Millionen Franken auf 30,1 Millionen Franken.

10.16 Nettoschuld

Die Nettoschuld II gemäss HRM 2 ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldung respektive des Vermögens des Kantons. Die Nettoschuld per 31. Dezember 2016 beträgt 721,6 Millionen Franken und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 128 Millionen Franken erhöht.

Tabelle 38: Nettoschuld

in Mio. Franken	Stand per 31.12.2015	Stand per 31.12.2016	Ver. zu Stand 31.12.2015
Verwaltungsvermögen	1'989.1	1'937.0	-52.2
./. Darlehen	265.3	243.0	-22.3
./. Beteiligungen, Grundkapitalien	777.4	776.7	-0.7
./. Eigenkapital	353.2	195.6	-157.5
Nettoschuld gemäss Bilanz	593.2	721.6	128.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Bilanzstichtag rund 1'937 Millionen Franken. Die Abnahme der Darlehen um 22,3 Millionen Franken ist vor allem auf Amortisationen von Darlehen gegenüber der Finanzierungsgesellschaft FHNW Neubau Campus und der SBB zur Vorfinanzierung der Durchmesserlinie zurückzuführen. Der Stand der Beteiligungen und Grundkapitalien bleibt 2016 gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert.

Die Abnahme des Eigenkapitals um 157,5 Millionen Franken ergibt sich primär aus den Entnahmen aus Reserven (Ausgleichsreserve und Ausgleich Spitalimmobilien) und dem Fehlbetrag in der Erfolgsrechnung über 134,9 Millionen Franken.

Details zur Bilanz finden sich in Kapitel 13 und im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2016 Kapitel IV.

10.17 Finanzkennzahlen

Die Tabelle 39 zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen auf Basis des bereinigten Aufwands und des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) gemäss den Empfehlungen von HRM 2. Die genaue Berechnung und Definition der Kennzahlen ist dem Anhang Jahresbericht in Abschnitt VII zu entnehmen.

Tabelle 39: Finanzkennzahlen

	JB 2015	Budget 2016	JB 2016	Ver. zu JB 2015	Abw. zu Bu 2016
Nettoverschuldungsquotient	25.8%	29.0%	32.0%	6.2%	3.1%
Selbstfinanzierungsgrad	81.3%	52.3%	25.3%	-56.0%	-27.0%
Zinsbelastungsanteil	0.5%	0.4%	0.4%	-0.2%	0.0%
Investitionsanteil	5.8%	6.2%	5.9%	0.2%	-0.2%
Kapitaldienstanteil	4.8%	4.8%	4.8%	0.0%	0.0%
Nettoschuld pro Einwohner (in Fr.)	908	1'021	1'090	182	69
Staatsquote	11.7%	11.7%	11.8%	0.1%	0.1%
Steuerquote	5.5%	5.5%	5.4%	-0.2%	-0.2%
Nettoverschuldungsquote	1.5%	1.7%	1.8%	0.3%	0.1%

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Nettoverschuldungsquotient* ist gegenüber der Rechnung 2015 um 6,2 % gestiegen. Der Nettoverschuldungsquotient weist die Nettoschuld im Verhältnis zum Fiskalertrag aus. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aufgrund der höheren Nettoschuld infolge des tieferen Eigenkapitals (siehe Kapitel 10.16) sowie des tieferen Fiskalertrags.

Der *Selbstfinanzierungsgrad* beschreibt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt 2016 bei 25,3 %. Nur rund ein Viertel der Investitionen hat der Kanton aus Eigenmitteln finanziert. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr erfolgt

unter anderem aufgrund des höheren Aufwandüberschusses in der Erfolgsrechnung und höheren Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven. Die Nettoinvestitionen bleiben gegenüber 2015 konstant.

Der *Zinsbelastungsanteil* ist gegenüber dem Vorjahr gesunken und liegt bei tiefen 0,4 %. Grund dafür ist das anhaltend tiefe Zinsniveau.

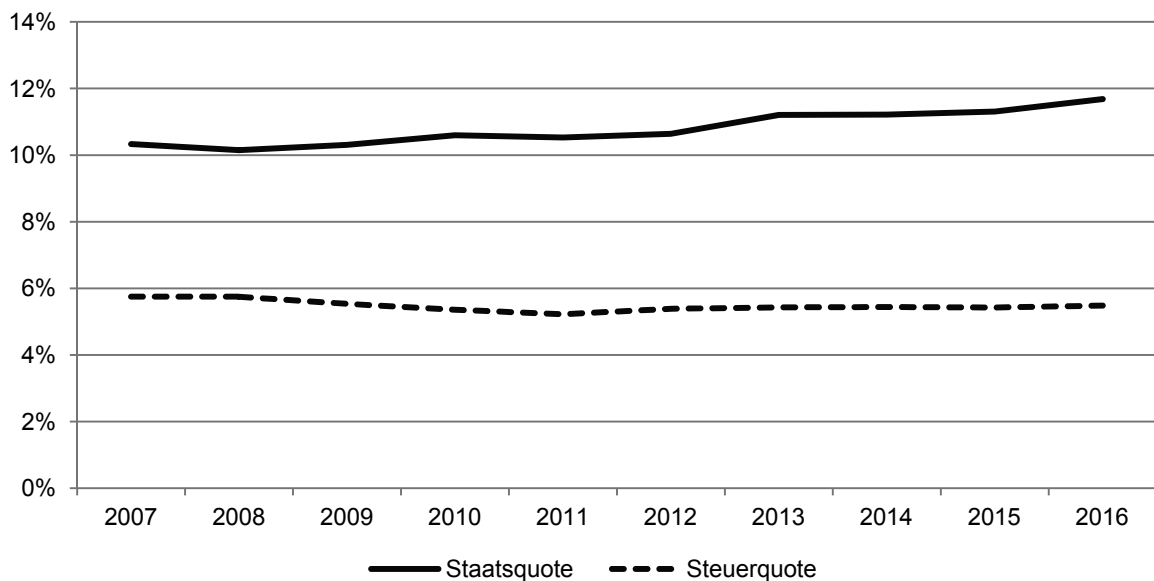
Der *Investitionsanteil* liegt 2016 bei 5,9 % und ist damit um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Kennzahl misst die Investitionstätigkeit des Kantons und vergleicht die Investitionsausgaben mit dem bereinigten Aufwand. Der Investitionsaufwand (brutto) beträgt 2016 277,2 Millionen Franken.

Der *Kapitaldienstanteil* berücksichtigt zusätzlich zum Zinsaufwand und Zinsertrag die Abschreibungen und Wertberichtigungen. Der Kapitaldienstanteil liegt 2016 unverändert bei 4,8 %.

Die *Nettoschuld pro Einwohner* ist 2016 auf über Fr. 1'000.– pro Einwohner gestiegen. Gegenüber 2015 hat die Nettoschuld pro Einwohner um 20 % respektive Fr. 182.– zugenommen. Aufgrund der höheren Nettoschulden gegenüber dem Vorjahr steigt auch die *Nettoverschuldungsquote*. Sie liegt bei 1,8 %.

Der bereinigte Aufwand ist leicht stärker gestiegen wie das Aargauer BIP, deshalb steigt die *Staatsquote* leicht um 0,1 Prozentpunkte. Die *Steuerquote* nimmt hingegen um 0,1 Prozentpunkte ab und liegt 2016 bei 5,4 %. Dies liegt an den rückläufigen Steuererträgen. Die untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Staats- und Steuerquote der letzten zehn Jahre.

Abbildung 2: Entwicklung der Staats- und Steuerquote



11. Beteiligungen

Der Regierungsrat hat die Beteiligungen als einer seiner Schwerpunkte bezeichnet (vgl. dazu die Ausführungen im vorstehenden Kapitel 3). Per 31. Dezember 2016 hielt der Kanton 40 Beteiligungen (Vorjahr: 39). Als neue Beteiligung wurde das Konsortium Bärengaben aufgenommen. Das Konsortium betreibt die Nachsorgeeinrichtungen der Deponie Bärengaben in Würenlingen. Der Nachsorgefonds steht zu zwei Dritteln im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Würenlingen und zu einem Drittel im Eigentum des Kantons Aargau.

Ziffer 14 der PCG-Richtlinien sieht vor, dass der Regierungsrat für alle Beteiligungen im 1. und 2. Kreis eine längerfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie erstellt. Die Eigentümerstrategien werden durch den Regierungsrat mindestens alle vier Jahre evaluiert und überarbeitet. Sie dienen dazu, im Kanton eine klare und einheitliche Vorstellung über die Zielsetzungen der einzelnen Beteiligungen zu haben und beantworten die Frage, weshalb der Kanton an diesem Unternehmen beteiligt ist und welches Vorgehen er mit den einzelnen Beteiligungen beabsichtigt.

Im Jahr 2016 hat der Regierungsrat zu elf Beteiligungen neue oder revidierte Eigentümerstrategien beschlossen, darunter auch zur AKB, zur AEW Energie AG, zu den Spital- (Kantonsspital Aarau AG, Kantonsspital Baden AG und Psychiatrische Dienste Aargau AG) und den Bahnaktiengesellschaften (BDWM Transport AG sowie Wynental- und Suhrentalbahn AG). Alle Eigentümerstrategien sind unter www.ag.ch/beteiligungen abrufbar. Im Jahr 2017 werden unter anderem diejenigen zur Aargauischen Gebäudeversicherung, zur Aargauischen Pensionskasse und zur Axpo Holding AG revidiert.

Im Jahr 2016 verzeichnete der Kanton Beteiligungserträge von 201,0 Millionen Franken in Form von Ausschüttungen und anderen Erträgen. Dies entspricht knapp 4 % des Ertrags der Erfolgsrechnung des Kantons. Im Vorjahr erzielte der Kanton Erträge von 240,4 Millionen Franken. Die Abnahme ist mit der im Jahr 2015 doppelt angefallenen Ausschüttung des Ertragsanteils durch die SNB begründet.

Erträge von über zehn Millionen Franken stammten im Jahr 2016 von den folgenden vier Beteiligungen:

- Aargauische Kantonalbank (Ausschüttung 91,0 Millionen Franken)
- Schweizerische Nationalbank (Ertragsanteil 52,2 Millionen Franken sowie Dividende Fr. 37'500.–)
- SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft (Ertragsanteil 34,5 Millionen Franken)
- AEW Energie AG (Dividende 16,5 Millionen Franken).

Somit stammen 96,6 % aller Ausschüttungen von diesen vier Beteiligungen.

Schweizerische Nationalbank

Die Entwicklungen bei der SNB und die damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen auf den Kanton Aargau lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Am 9. November 2016 haben das Eidgenössische Finanzdepartement und die SNB eine neue Vereinbarung über ihre Gewinnausschüttung für die Geschäftsjahre 2016–2020 unterzeichnet. Unter der Voraussetzung einer positiven Ausschüttungsreserve überweist die SNB jährlich wie bisher 1 Milliarde Franken an Bund und Kantone. Davon fliesst gemäss Nationalbankgesetz ein Drittel an den Bund und zwei Drittel gemäss Pro-Kopf-Verteilung an die Kantone. Neu werden, wenn es die Ausschüttungsreserve zulässt, ausgefallene oder reduzierte Gewinnausschüttungen in den Folgejahren nachgeholt. Ebenfalls neu wird der Ausschüttungsbetrag auf bis zu 2 Milliarden Franken erhöht, wenn die Ausschüttungsreserve mehr als 20 Milliarden Franken beträgt. Damit soll eine Verstetigung der Ausschüttung erreicht werden.

Mit dem am 9. Januar 2017 kommunizierten provisorischen Gewinn von rund 24 Milliarden Franken wird die SNB die Rückstellungen für Währungsreserven auf 4,6 Milliarden Franken erhöhen sowie eine Gewinnausschüttung in der Grössenordnung von 1,5 Milliarden Franken vornehmen. Diese höhere Ausschüttung ist im AFP 2017–2020 bereits berücksichtigt und wurde zum Budgetausgleich verwendet. Die Ausschüttungsreserve beträgt unter Berücksichtigung der bisherigen Ausschüttungsreserve von 1,9 Milliarden Franken neu 20,0 Milliarden Franken.

Energiebeteiligungen Axpo Holding AG und AEW Energie AG

Die Generalversammlung der Axpo Holding AG vom 11. März 2016 beschloss, aufgrund des Verlusts von 1,0 Milliarde Franken im Geschäftsjahr 2014/15 auf eine Dividende zu verzichten.

Tiefe Strompreise belasten den Geschäftsgang der Axpo weiterhin spürbar, sodass das Unternehmen im Dezember 2016 einen Konzernverlust von 1,25 Milliarden Franken für das Geschäftsjahr 2015/16 bekannt gab. Anhaltend tiefe Strompreise würden zu einem weiteren Substanzverlust des Unternehmens führen, und ungeklärte Fragen in der europäischen und schweizerischen Energiepolitik bedeuten zusätzliche Risiken. Solange sich das Marktumfeld nicht verbessert, muss weiterhin mit keinen oder eingeschränkten Dividenden gerechnet werden. Axpo gab weiter bekannt, dass die erneuerbare Energieproduktion in eine neue Gesellschaft eingebracht werden soll, an der sich ab dem Jahr 2019 neue Investoren beteiligen können.

Bei der AEW Energie AG entspricht die Dividende von 16,5 Millionen Franken dem Budgetwert 2016. Bei einem Gewinn von 38,8 Millionen Franken im Geschäftsjahr 2014/15 beträgt damit die Ausschüttungsquote 43 %.

Die detaillierte Berichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt im Rahmen des Beteiligungsspiegels im Anhang zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2016 sowie der Beteiligungsreports, welche halbjährlich über die Entwicklungen bei den Beteiligungen berichten. Die Beteiligungsreports sind unter www.ag.ch/beteiligungen abrufbar.

12. Tresorerie und Finanzierung

12.1 Marktentwicklung

Die Zinsen notieren seit bald zwei Jahren auf historisch sehr tiefem Niveau. Per Ende Jahr 2016 belief sich der 10-Jahres-Referenzzins mit 0,15 % in etwa auf dem Niveau von zu Beginn des Jahrs. Dazwischen führten jedoch einige teilweise überraschende Ereignisse im Ausland zu massiven Zinsbewegungen. Am 11. Juli 2016 erreichte der 10-Jahres-Referenzzins mit -0,46 % ein Allzeittief. Die kurzfristigen Zinsen bis 3 Monate tendierten das ganze Jahr durch im Bereich von -0,7 % bis -0,9 %.

12.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten

Das negative Zinsumfeld prägt die Bewirtschaftung der Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten nach wie vor stark. So wurden im 2016 keine Festgeldanlagen getätigt, sondern die Liquidität wurde auf Kontokorrente bei Banken platziert oder für die Rückzahlung von fälligen Finanzverbindlichkeiten benutzt. Dabei wurden die Liquiditätsströme sorgfältig geplant, um eine Negativverzinsung durch die Banken möglichst zu vermeiden.

Bei den Finanzverbindlichkeiten wurde während des laufenden Jahrs vorwiegend Liquidität über Geldmarktdarlehen aufgenommen. Diese wurden bei Bedarf jeweils für ein bis drei Monate aufgenommen. Auf diese Weise war der Kanton über das laufende Jahr flexibel und konnte zudem auf der Passivseite von der Negativverzinsung profitieren. Die Verzinsung von Geldmarktdarlehen erfolgte zwischen -0,65 % und -1 %.

Insgesamt betragen die Finanzverbindlichkeiten per 31. Dezember 2016 1'675 Millionen Franken, wovon 670 Millionen Franken respektive 40 % innerhalb eines Jahrs fällig sind. Der langfristige Anteil beläuft sich auf 1'005 Millionen Franken, wovon 550 Millionen Franken mittels drei öffentlichen Anleihen mit Verfall in den Jahren 2021, 2028 und 2029 aufgenommen wurden. Das Total der Finanzverbindlichkeiten hat gegenüber dem Vorjahr um 85 Millionen Franken zugenommen.

Der gewichtete Zinssatz bei den Finanzverbindlichkeiten belief sich per Jahresende durchschnittlich bei 1,31 % gegenüber 1,68 % im Vorjahr. Die Duration (durchschnittliche Restlaufzeit) liegt per Jahresende bei 4,7 Jahren. Die detaillierte Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten sowie die benutzten Beschaffungsinstrumente gehen aus dem Fremdkapitalspiegel im Anhang hervor.

Die Ratingagentur Standard & Poor's hat Anfang 2017 das Rating mit AAA bestätigt. Der Ausblick ist jedoch als "negativ" bewertet worden. Diese Benotung ermöglicht weiterhin eine Geldaufnahme zu sehr günstigen Konditionen, die für den Kanton rund 0,1 % (10 Basispunkte) unter dem Referenzzinssatz liegen. Standard & Poor's wird die Entwicklung der finanzpolitischen Lage bis im Sommer 2017 erneut überprüfen.

12.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens

Die Darlehen des Verwaltungsvermögens haben um rund 30 Millionen Franken abgenommen und betragen per Ende 2016 235 Millionen Franken. Die Abnahme ist insbesondere auf Amortisationszahlungen von Seiten der FGI FHNW, dem PSI und der SBB zurückzuführen. Zudem wurden im Berichtsjahr noch weitere Baukosten über rund 9 Millionen Franken für den Campus FHNW in Darlehen überführt.

12.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz

Für jede Höherverschuldungskompetenz ist ein separater Beschluss des Grossen Rats notwendig, der dem fakultativen Referendum untersteht. Gestützt darauf kann der Kanton fremde Gelder aufnehmen. Alle heute noch massgebenden Höherverschuldungskompetenzen sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt. Für die Gewährung von Finanzierungshilfen an die Kantonsspitäler und

die übrigen Spitäler besteht eine Höherschuldungskompetenz über 1 Milliarde Franken. Bisher hat der Regierungsrat lediglich eine Rahmenkreditlimite von 75 Millionen Franken bewilligt, die jedoch noch nicht genutzt worden ist. Für Budget- und Rechnungsdefizite besteht seit 2008 keine Höherschuldungskompetenz mehr.

Tabelle 40: Nutzung der Höherschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

in Mio. Franken	Höherschuldungs-kompetenz	Beschluss Grosser Rat	Anpa- sungsklau- seln	Nutzung per 31.12.2016	Restkompe- tenz per 31.12.2016
Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden	50.0	24. Nov. 1998	50.0	0.5	49.5
Gewährung von rückzahlbaren Mitteln an Kantonalen Agrarfonds	20.0	10. Nov. 1998	20.0	0.0	20.0
Finanzierungshilfen für neue Bauinvestitionen von Spitälern	1'000.0	10. Mai 2011	1'000.0	0.0	1'000.0
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Erwerb Campus Neubau Brugg-Windisch	189.9	26. Juni 2010	195.6	183.1	12.5
Durchmesserlinie Zürich; zinsloses Darlehen	24.6	22. Juni 2010	24.6	20.0	4.6
Limmattalbahn; Investitionsbeitrag um Bau der Bahninfrastruktur	150.6	5. Mai 2015	150.6	0.0	150.6
Total	1'435.1		1'440.8	203.6	1'237.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der Spezialfinanzierung Sonderlasten besteht einzig bei der SMDK eine Restkompetenz von 32,7 Millionen Franken. Bei den übrigen erteilten Höherschuldungskompetenzen sind die Vorhaben abgeschlossen und der Zweck erfüllt. Die gesamte per Ende 2016 genutzte Höherschuldungskompetenz beträgt 2'987,1 Millionen Franken. Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten konnte bis Ende 2016 auf 926 Millionen Franken reduziert werden.

Tabelle 41: Nutzung der Höherschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse in der Spezialfinanzierung Sonderlasten

in Mio. Franken	Höherschuldungs-kompetenz	Beschluss Grosser Rat	Anpa- sungsklau- seln	Nutzung per 31.12.2016	Restkompe- tenz per 31.12.2016
Überführung der Personalvorsorge für Lehrpersonen an Volksschule in die Aargauische Pensionskasse	906.0	13. Mai 2003	977.9	975.8	0.0
Aargauische Pensionskasse; Systemwechsel in Beitragsprimat und Ausfinanzierung	2'173.0	5. Dez. 2006	1'763.5	1'762.0	0.0
Gesamtsanierung Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) / Zusatzkredit	282.0	30. Nov. 2004 10. Mai 2011	282.0	249.3	32.7
Total	3'361.0		3'023.4	2'987.1	32.7

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

13. Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2016 ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Tabelle 42: Bilanz

in Mio. Franken	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Aktiven			
Finanzvermögen	1'372.4	1'432.9	60.5
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	232.5	183.6	-48.9
Forderungen	770.6	825.3	54.7
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	345.0	402.1	57.1
Vorräte und angefangene Arbeiten	4.6	4.8	0.2
Langfristige Finanzanlagen	11.6	8.9	-2.6
Sachanlagen Finanzvermögen	8.1	8.1	0.0
Verwaltungsvermögen	1'989.1	1'937.0	-52.2
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	946.4	917.2	-29.2
Darlehen	265.3	243.0	-22.3
Beteiligungen, Grundkapitalien	777.4	776.7	-0.7
Total Aktiven	3'361.5	3'369.8	8.3
Passiven			
Fremdkapital	3'008.3	3'174.2	165.8
Laufende Verpflichtungen	606.3	675.4	69.0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	415.0	670.0	255.0
Passive Rechnungsabgrenzung	675.7	648.2	-27.5
Kurzfristige Rückstellungen	9.3	5.8	-3.5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'175.0	1'005.0	-170.0
Langfristige Rückstellungen	32.6	78.5	45.9
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen	94.5	91.4	-3.0
Eigenkapital	353.2	195.6	-157.6
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen	-528.8	-486.5	42.3
Fonds, Legate, Stiftungen	4.7	4.5	-0.2
Rücklagen	28.6	30.1	1.5
Reserven	411.2	326.3	-84.9
Aufwertungsreserven Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.0
Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0
Übriges Eigenkapital	808.2	803.6	-4.6
Bilanzfehlbetrag	-370.8	-482.4	-111.7
Total Passiven	3'361.5	3'369.8	8.3

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Finanzvermögen hat im Vergleich zum Vorjahr um 60,5 Millionen Franken auf 1'432,9 Millionen Franken zugenommen. Dies ist vor allem auf die Zunahme der Forderungen von 54,7 Millionen Franken und der Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen von 57,1 Millionen Franken zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Bilanzstichtag rund 1'937 Millionen Franken. Die Veränderungen der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen ergeben sich aus Investitionen und Abschreibungen. Die Abnahme der Darlehen um 22,3 Millionen Franken ist vor allem auf Amortisationen von Darlehen gegenüber der FGI FHNW Neubau Campus und der SBB zur Vorfinanzierung der Durchmesserlinie zurückzuführen.

Das Fremdkapital beläuft sich per Bilanzstichtag auf 3'174,2 Millionen Franken. Für die Veränderungen bei den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird auf das Kapitel 12.2 verwiesen. Die grösste Veränderung unter den weiteren Positionen verzeichnen die laufenden Verpflichtungen (Zu-

nahme um 69 Millionen Franken) und langfristige Rückstellungen (Zunahme um 45,9 Millionen Franken). Die Veränderung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2016 näher erläutert.

Die Abnahme des Eigenkapitals um 157,6 Millionen Franken ergibt sich hauptsächlich aus der Entnahme der Reserven (84,9 Millionen Franken) und der Erhöhung des Bilanzfehlbetrags um 111,7 Millionen Franken. Dazu führten der Fehlbetrag der Erfolgsrechnung 2016 über 134,9 Millionen Franken, die Verbesserung aus der Abschreibung der bisherigen Bilanzfehlbeträge von 10,2 Millionen Franken und die Abtragung der Fehlbeträge Finanzierungsrechnung aufgrund des Defizits 2014 über 13,1 Millionen Franken. Die Veränderung des übrigen Eigenkapitals ist auf die Korrektur der Abgrenzung für noch nicht bezogene Dienstaltersgeschenke über 4 Millionen Franken und Rückstellungen von 0,6 Millionen Franken für Rückbauverpflichtungen aus Mietobjekten zurückzuführen. Beide Beträge mussten neu in der Jahresrechnung 2016 korrigiert werden.

14. Geldflussrechnung

Die im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2016 aufgeführte Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Ferner wird der Geldfluss aus Investitionstätigkeit nach Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit schliesst gesamthaft mit einem Geldzufluss von 7,6 Millionen Franken ab. Der Geldabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit über 141,5 Millionen Franken ist mehrheitlich auf die getätigten Investitionen bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (246,4 Millionen Franken) und die erteilten Investitionsbeiträge (31,1 Millionen Franken) zurückzuführen. Ferner führen vor allem die erhaltenen Investitionsbeiträge für die eigene Rechnung (110,6 Millionen Franken) und die Rückzahlungen von Darlehen und Beteiligungen (25,6 Millionen Franken) zu einem Geldzufluss aus Investitionstätigkeit von 142,7 Millionen Franken. Der Grund für den Geldzufluss von 2,6 Millionen Franken aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen liegt bei der Rückzahlung von verzinslichen Anlagen. Der Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit von 85 Millionen Franken ist aufgrund der Erhöhung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten über 255 Millionen Franken und der Rückzahlung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten über 170 Millionen Franken entstanden.

Aus der Summe der Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Anlagentätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit ergibt sich die Abnahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen im Umfang von 48,9 Millionen Franken. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen weisen per Bilanzstichtag einen Bestand von 183,6 Millionen Franken aus.

15. Gemeinden

15.1 Finanzielle Lage der Gemeinden

Die Rechnungslegung der Gemeinden für 2015 erfolgte zum zweiten Mal nach den Regeln des HRM 2. Mit der Jahresrechnung 2015 wurden die aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstandenen Neubewertungsreserven auf die Bilanzüberschüsse umgebucht. Die Aufwertungsreserve aus dem Verwaltungsvermögen wird neu gesondert nach Grundstücken und übrigen Anlagen ausgewiesen. Aus letzterer Position können weiterhin Entnahmen für die Kompensation der aus der Umstellung entstandenen Mehrabschreibungen erfolgen. Insgesamt 62 Gemeinden haben im Jahr 2015 auf eine Entnahme verzichtet. Das Total der Aufwertungsreserven aller Einwohnergemeinden beläuft sich nach den letzten erfolgsneutralen Korrekturen per 31. Dezember 2015 auf insgesamt 5'343 Millionen Franken.

Die Rechnungsergebnisse 2015 der Einwohnergemeinden können insgesamt als gut beurteilt werden. Auf allen Stufen der Erfolgsrechnung resultieren Ertragsüberschüsse. Der betriebliche Aufwand aller Gemeinden erhöht sich gegenüber 2014 um 1,3 % auf 2'526,0 Millionen Franken, der betriebliche Ertrag um 1,6 % auf 2'526,7 Millionen Franken. Der Fiskalertrag beträgt 1'796,8 Millionen Franken, wobei der ordentliche Steuerertrag (natürliche und juristische Personen) gegenüber dem Vorjahr von 1'733,0 leicht auf 1'737,3 Millionen Franken ansteigt. Die Steuerkraft je Einwohner hingegen sank zum zweiten Mal in Folge von Fr. 2'642.– per Ende 2014 auf noch Fr. 2'605.– per Ende 2015. 174 Gemeinden (Vorjahr 173) konnten ihren Haushalt ausgleichen beziehungsweise Ertragsüberschüsse verbuchen. 39 Gemeinden weisen einen Aufwandüberschuss von total 15,2 Millionen Franken aus. Per Ende 2015 bilanzieren noch 4 Gemeinden (Vorjahr 12 Gemeinden) einen Bilanzfehlbetrag von insgesamt 1,2 Millionen Franken (bei vier Gemeinden wurden die Fehlbeträge mittels Umbuchung der Neubewertungsreserve eliminiert). Die übrigen Gemeinden verfügten über Bilanzüberschüsse von insgesamt 1'748 Millionen Franken. Über sämtliche Einwohnergemeinden wird per Ende 2015 ein Eigenkapital von total 7'186 Millionen Franken ausgewiesen.

Tabelle 43: Erfolgsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen

in Mio. Franken	JB 2014	JB 2015	Ver. zu JB 2014	
			in Fr.	in %
Betrieblicher Aufwand	2'493.6	2'526.0	32.4	1.3
Personalaufwand	612.7	623.5	10.8	1.8
Sach- und übriger Betriebsaufwand	433.5	434.1	0.6	0.1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	149.9	160.1	10.2	6.8
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5.3	8.0	2.7	50.9
Transferaufwand	1'292.1	1'300.3	8.2	0.6
Durchlaufende Beiträge	0.1	0.0	-0.1	-100.0
Betrieblicher Ertrag	-2'486.4	-2'526.7	-40.3	1.6
Fiskalertrag	-1'781.7	-1'796.8	-15.1	0.8
Regalien und Konzessionen	-22.8	-25.7	-2.9	12.7
Entgelte	-298.7	-315.0	-16.3	5.5
Verschiedene Erträge	-1.9	-2.6	-0.7	36.8
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-5.0	-5.6	-0.6	12.0
Transferertrag	-376.2	-381.0	-4.8	1.3
Durchlaufende Beiträge	-0.1	0.0	0.1	-100.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7.2	-0.7	-7.9	-109.7
Finanzaufwand	37.0	35.1	-1.9	-5.1
Finanzertrag	-117.4	-102.5	14.9	-12.7
Ergebnis aus Finanzierung	-80.4	-67.4	13.0	-16.2
Operatives Ergebnis	-73.2	-68.1	5.1	-7.0
Ausserordentlicher Aufwand	7.9	7.9	0.0	0.0
Ausserordentlicher Ertrag	-124.5	-77.4	47.1	-37.8
Ausserordentliches Ergebnis	-116.6	-69.5	47.1	-40.4
Gesamtergebnis	-189.8	-137.6	52.2	-27.5

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Investitionsvolumen der Gemeinden hat sich 2015 gegenüber dem Vorjahr 2014 um 4,4 % auf 434,0 Millionen Franken verringert (Vorjahr: 453,8 Millionen Franken). Die Selbstfinanzierung fiel mit 252,4 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr mit 255,2 Millionen Franken leicht tiefer aus; der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 58 % (Vorjahr: 56 %). Per Ende 2015 wird eine Nettoschuld von 144 Millionen Franken oder Fr. 221.– pro Einwohner ausgewiesen (Vorjahr: Nettovermögen von 60 Millionen Franken oder Fr. 93.– pro Einwohner).

Tabelle 44: Investitionsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen

in Mio. Franken	JB 2014	JB 2015	Ver. zu JB 2014	
			in Fr.	in %
Investitionsausgaben	506.9	491.7	-15.2	-3.0
Investitionseinnahmen	-53.1	-57.7	-4.6	8.7
Nettoinvestitionen	453.8	434.0	-19.8	-4.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

15.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden

Die Finanzausgleichsbeiträge 2016 berechnen sich auf der Basis der Gemeinderechnungen 2014.

Im Jahr 2016 wurden an 88 Gemeinden (Vorjahr: 90) Ausgleichsbeiträge von 44,6 Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr: 47,6 Millionen Franken). Abgaben in den Fonds leisteten 56 Gemeinden mit einem Betrag von 27,4 Millionen Franken (Vorjahr: 58 Gemeinden; 27,1 Millionen Franken).

Neun Gemeinden haben einen Antrag für zusätzliche Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds gestellt. An die Gemeinden Fahrwangen und Ueken wurden zusätzliche Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds von total Fr. 272'000.– ausbezahlt (Vorjahr: 3 Gemeinden mit total 2,4 Millionen Franken). An drei Gemeindezusammenschlussprojekte wurden total Fr. 160'000.– Projektkostenbeiträge ausbezahlt; Zusammenschlussbeiträge waren keine fällig. Im Vorjahr wurden Fr. 75'000.– für Projektkostenbeiträge ausgerichtet; es waren ebenfalls keine Zusammenschlussbeiträge fällig.

Die Abgaben und Beiträge gemäss Gesetz über den finanziellen Ausgleich der wegfallenden Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung (Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierungen) betrugen je 23,4 Millionen Franken. An Sonderbeiträgen gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung wurden 7,4 Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr: 5,9 Millionen Franken). Der Steuerzuschlag der juristischen Personen kam 2015 erstmals seit 2010 wieder zum Tragen (§ 6 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich [Finanzausgleichsgesetz, FLAG]) und betrug für 2016 unverändert 5 %. Der Saldo zwischen Auszahlungen und Einzahlungen von 25,1 Millionen Franken wurde durch den Steuerzuschlag der juristischen Personen von 14,0 Millionen Franken und aus einer Fondsentnahme von 11,1 Millionen Franken gedeckt. Der Fondsbestand belief sich Ende 2016 auf 161,3 Millionen Franken.

Tabelle 45: Finanzausgleich mit den Gemeinden

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	in %
Finanzausgleich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	47.6	45.7	45.7	44.6	-3.0	-6.3	-1.1	-2.4
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	2.4	5.0	5.0	0.3	-2.1	-87.5	-4.7	-94.0
Sonderbeiträge	5.9	6.6	6.6	7.4	1.5	25.4	0.8	12.1
Ausgleichsbeiträge Spitalfinanzierung	25.9	24.1	24.1	23.4	-2.5	-9.7	-0.7	-2.9
Zusammenschlussbeiträge	0.1	0.3	0.3	0.2	0.1	100.0	-0.1	-33.3
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	-14.2	-13.0	-13.0	-11.1	3.1	-21.8	1.9	-14.6
Ausgleichsabgaben von Gemeinden	-27.1	-27.9	-27.9	-27.4	-0.3	1.1	0.5	-1.8
Ausgleichsabgaben Spitalfinanzierung	-26.0	-24.1	-24.1	-23.4	2.6	-10.0	0.7	-2.9
Steuerzuschlag jur. Personen	-14.6	-16.7	-16.7	-14.0	0.6	-4.1	2.7	-16.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

15.3 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Die Leistungen des Kantons an die Gemeinden gingen 2016 um 12,9 Millionen Franken zurück. Das Budget angepasst wurde um eine Million Franken unterschritten. Zum einen wurde das Budget bei den Lehrerlöhnen und bei den zusätzlichen Beiträgen an Gemeinden deutlich unterschritten, zum anderen fallen die durchlaufenden Beiträge um 8,6 Millionen Franken höher aus.

Die Leistungen der Gemeinden an den Kanton sind um 4,6 Millionen Franken tiefer als das Budget angepasst und um 5,4 Millionen Franken höher als 2015. Die tieferen Erträge erfolgen primär aufgrund der tieferen Lohnkosten für die Lehrpersonen und den entsprechend tieferen Gemeindebeiträgen sowie aufgrund von einer Rückzahlung für die Spitalbeiträge. Höhere Entschädigungen von den Gemeinden erfolgen hingegen für die Sozialhilfe. Die Investitionsbeiträge der Gemeinden sind gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Millionen Franken gestiegen.

Der Finanzfluss zeigt insgesamt höhere Beiträge des Kantons an die Gemeinden im Umfang von 286,5 Millionen Franken.

Tabelle 46: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

in Mio. Franken	JB 2015	Bu 2016	Bu 2016 angepasst	JB 2016	Ver. zu JB 2015 in Fr.	Ver. zu JB 2015 in %	Abw. zu Bu 2016 ang. in Fr.	Abw. zu Bu 2016 ang. in %
Leistungen Kanton an Gemeinden	1'026.6	1'014.9	1'014.7	1'013.7	-12.9	-1.3	-1.0	-0.1
Beiträge Erfolgsrechnung	1'015.2	1'006.0	1'005.9	1'005.7	-9.5	-0.9	-0.2	0.0
Investitionsbeiträge	11.5	8.9	8.9	8.1	-3.4	-29.6	-0.8	-9.0
- davon durchlaufende Beiträge	24.1	25.3	25.3	33.9	9.8	40.5	8.6	34.0
Leistungen Gemeinden an Kanton	-721.8	-737.5	-731.8	-727.2	-5.4	0.8	4.6	-0.6
Beiträge Erfolgsrechnung	-676.4	-683.5	-677.8	-674.5	2.0	-0.3	3.3	-0.5
Investitionsbeiträge	-45.3	-54.0	-54.0	-52.8	-7.4	16.4	1.2	-2.3
- davon durchlaufende Beiträge	-84.9	-91.6	-91.6	-92.5	-7.6	9.0	-0.9	1.0
Finanzfluss netto	304.9	277.4	283.0	286.5	-18.3	-6.0	3.6	1.3

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich



